

Mannhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Gieba, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Ausdräger
Mk. 1.30 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Industrielles Sonntagblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Registre alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Aufändigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die viergespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens
Nr. 138. Sonntag, den 17. November 1901. 12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach § 3 der Revidierten Statuten der Sparkasse zu Raunhof vom 24. Mai 1901 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der bisherige Kassenspedient

Herr Friedrich Paul Müller aus Greifenhain

heute als Assistent der Sparkasse und als Hülfskassenspedient bei der Stadtverwaltung in Pflicht genommen worden ist.

Raunhof, am 15. November 1901.

Der Stadgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Die Eröffnungsfest der Landtages

erfolgte nachdem für die Mitglieder beider Ständekammern in der evangelischen Hofkirche zu Dresden ein öffentlicher Gottesdienst stattgefunden hatte, welchem auch sämtliche Staatsminister beiwohnten. Im Vestibul des Schlosses erwies eine Ehrenkompagnie den ankommenden Herren militärische Ehrenbezeugungen. Gegen 1 Uhr wurden die Herren, soweit sie nicht zur Cortège gehörten, nach dem Thronsaal geleitet und dort plaziert und zwar nahm das diplomatische Korps mit den fremden Herren neben dem Thron Aufstellung; vor dem Thron rechts standen das Präsidium und die Mitglieder der ersten Kammer; hinter ihnen gewährte man die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie eine Anzahl einheimischer, bei Hofe vorgestellter Herren.

Zur festgesetzten Stunde des Beginns der Feier bliesen das Trompeterkorps des Garde-Regiments und die Hoftrumpeter einen festlichen Marsch, unter dessen Klängen der König den Saal betrat. In der, durch das Zeremoniell streng vorgeschriebenen üblichen Reihenfolge bewegten sich in diesem Zuge die königlichen Prinzen, die Hofwärtenträger und das Gefolge. Als der König den Saal betrat, brachte der Präsident der ersten Ständekammer Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Könneritz auf Vossa ein dreimaliges, begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Monarchen aus. Der König blieb, umgeben von seinem großen Dienste, zunächst vor dem Thronessel stehen; das Gefolge gruppierte sich um ihn. Durch Verneigen entbot nach beendeter Gruppierung der König den Erschienenen seinen Gruß, bedeckte das Haupt und ließ sich auf dem Thron nieder. Dann las der Prinz Georg im Auftrage des Königs, welcher sich durch Erkältung einen starken Bronchialkatarrh zugezogen hatte, die Thronrede vor, welche ihm von dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums Staatsminister v. Meißel überreicht und hierauf an den Staatsminister v. Meißel zurückgegeben wurde. Weiter erfolgte die Vorlesung der übersichtlichen Mitteilungen zur Eröffnung des 29. ordentlichen Landtages, in welchen ein Bild der Entschleunigungen und Maßnahmen der Staatsregierung auf die ständischen Anträge des 28. Landtages enthalten war.

Aus der Thronrede

welche nach formeller Einleitung erfolgte, entnehmen wir einige wichtige Abhandlungen: „Meine Herren Stände!“

„Ihr Zusammentritt fällt in eine Zeit, in welcher die Verhältnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nicht eine so günstige Gestaltung aufweisen, wie in früheren Perioden. Im Bereiche der Industrie und des Handels läßt sich die bisher in erfreulicher Weise zu beobachtene gewesene Stetigkeit des Wachstums vermissen. Gleichermaßen steht die Landwirtschaft nach wie vor unter einem schweren Drucke und vollzieht sich auf diesem Hauptproduktionsge-

biete des wirtschaftlichen Lebens ein empfindlicher Rückgang. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat allerdings die Fortdauer des Friedens nach Außen zur Voraussetzung, in dieser Richtung sind aber glücklicherweise keinerlei Anlässe zu Befürchtungen gegeben. Zur Befriedigung gereicht es mir, daß das reine Staatsvermögen auch in der zuletzt abgeschlossenen Finanzperiode wiederum einen ansehnlichen Zuwachs und damit die wohlgeordnete Finanzlage des Landes eine weitere Kräftigung erfahren hat. Der Erhaltung eines guten Standes unserer Landesfinanzen wird Meine Regierung fortgesetzt ihre Fürsorge widmen. Dabei bietet allerdings die Lage des Stats leider nicht das erfreuliche Bild früherer Perioden. Die Eisenbahnen, welche einen wesentlichen Faktor der Staatseinnahmen bilden, leiden naturgemäß unter der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, und ihre Erträge sind daher viel geringer, als früher. Eine Vermehrung der Staatseinnahmen kann im Wesentlichen nur durch stärkere Inanspruchnahme der Steuerkraft des Landes herbeigeführt werden. Hierzu stehen die zwei Wege, entweder der dauernden Erhebung allgemeiner Zuschläge zur Einkommensteuer oder einer organischen Neuordnung des Systems der direkten Steuern zur Verfügung. Wenn inbezug auf Zuschläge zur Einkommensteuer im Lande begreiflicherweise unbeliebt sind, so liegt es mir sehr am Herzen, daß auf dem Landtage, zu welchem Sie jetzt berufen sind, im Einvernehmen mit Meiner Regierung eine Einigung darüber zustande kommt, auf welchem der bezeichneten Wege die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur gedeihlichen Fortentwicklung unseres Staatswesens künftig erfolgen soll. Meine Beamten werden fortgesetzt unter der empfindlichen Verteuerung der Lebenshaltung die seit der letzten Regelung der Besoldungen vom Jahre 1892 innerhalb des ganzen Staatsgebietes, namentlich in den größeren Orten, Platz gegriffen hat. Insbesondere die Mietpreise haben vielfach eine solche Höhe erreicht, daß die Beamten mit den ihnen gewährten Bezügen den Aufwand für die Bestreitung einer angemessenen Wohnung nur mit Mühe zu decken vermögen. Es wird Ihnen daher trotz der Ungunst der finanziellen Verhältnisse die Vorlage, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, die bereits während der letzten Tagung Gegenstand Ihrer Beratungen gewesen ist, anderweit zugehen. So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr Werk unter Gottes anädigem Beistande beginnen und zum Wohle des Landes vollenden!

Die englischen Barbaren in Südafrika.

Von einer Seite, die aus den zuverlässigsten transvaalischen Quellen zu schöpfen in der Lage war, wird geschrieben:

Die Presse Englands hofft, daß die Buren demnächst um Frieden bitten werden, weil nachgerade ganz England mit Ausnahme der wenigen Verbrecher um Joe Chamberlain den Frieden voll Sehnsucht wünscht. Und das hat seine guten Gründe. Großbritannien ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit, und die vereinigten Streitkräfte von Transvaal und Orange haben im Bunde mit den Holländern vom Kap zwölftausend vortrefflich berittene, mit Waffen und Munition bestens ausgerüstete Mann andauernd im Felde, welche an hundert verschiedenen Orten gleichzeitig dem Feinde Abbruch thun und infolge eines tadellos fungierenden Rundschaffers- und Meldungsdienstes innerhalb weniger Tage an beinahe allen Punkten so verstärkt werden können, daß sie, der feindlichen Abtheilung an Gewandtheit, Tüchtigkeit, Mut und Glück überlegen, schon durch ihr Erscheinen eine wahre Panik hervorrufen.

Im todtlichen Aufmarsch und in strategischen ineinandergreifenden Kappl Alles seit ungefähr einem Jahre so vortrefflich, daß eine aus 5-8000 Mann bestehende Truppe heute in einer heißen Stellung, welche unhaltbar gemacht worden ist, sich über Nacht in unzählige Abteilungen von 80-150 Mann auflöst, um zehn Tage später 500 Kilometer entfernt einen anderen Feind mit erheblicher Mehrzahl anzugreifen und bis zur Vernichtung zu schlagen.

So hat Louis Botha z. B. nur darum drei englische Kolonnen auf sich gezogen, um eine höchst verwegene Straße seiner „Jungen“ in der Kapkolonie zu verdecken; jener Zug kehrte mit viertausend Pferden und Maultieren und mehr als zweihundert Wagon Kriegsmaterial als reiche Beute glücklich zur Stammtuppe zurück, während gleichzeitig Botha in Person die Truppe des Obersten Benson vernichtete.

Seit Monaten verfolgen die Buren den Zweck, die einfachen Soldaten und kolonialen Soldaten zu schonen, dagegen die Offiziere und Unteroffiziere wegzuschleusen und gefangen zu nehmen. Das geschah z. B. bei Bethel so gründlich, daß den Engländern von drei Regimentern auch nicht ein einziger Chargierter übrig blieb; vom Sergeanten aufwärts waren alle Kommandierenden tot oder schwer verwundet am Boden oder gefangen. Da Tommy Atkins, der gemeine Soldat weiß, daß er nach drei Tagen wieder freigelassen und als Gefangener gut behandelt wird, so wirft er seine Patronen massenhaft weg und hält im Moment der Gefahr die Hände hoch. Die Kolonialtruppen insbesondere waren berart des Krieges müde geworden und zeigten sich in solchem Maße widerpenstig, daß sie in aller Stille aus den Angriffslinien zurückgezogen, zum Stappendienst verwendet oder heimwärts geschickt werden mußten. Zuerst verschwanden die Kanadier, dann die Australier. Im englischen Hauptquartier wurde man über die rapid wachsende Entmutigung und Unzuverlässigkeit des Heeres dergestalt wütend, daß man den Jörn an den armen Frauen und Kindern der Buren ausließ, denen man wissenschaftlich und gefühlvoll die dürftigsten Nahrungsmittel entzog. So erzählte der im Haag wohlbekannte Burenbeamte Jongheer van Leven, daß unter den Augen von Ritchner ein aus 15 Wagon bestehender Train von Lebensmitteln, bestehend aus englischen Zwieback, kondensirter Milch, präparierten Fleischmehl und getrockneten und geräucherter Fleisch- und Würstwaren, verbrannt worden ist. Dieser Train sollte 600 Frauen, Mädchen und

Greise, welche 2000 Kinder unter zwölf Jahren zu verpflegen hatten, mit Lebensmitteln für eine Woche versorgen. In jener Woche starben darum Hunderte von Kindern und Frauen den Hungertod. Ebenso erblickt Jongheer in der Füsillierung der gefangenen Feldkornets und anderer Burenführern nur die Rache der ihrer Ohnmacht sich bewußt gewordenen englischen Generäle. Präsident Paul Krüger bildete bisher mit seinem Stabe von Getreuen und Ratgebern das Gineris, welches dem Generalissimo Louis Botha trotz der entsetzlichen Gräuelt auf englischer Seite humane und noble Kriegsführung anbefahl. Botha hat am 2. November sich von diesen Ratschlägen befreit, indem er unter Hinweis auf die von den Engländern gemordeten Kinder, Weiber und Gefangenen den Befehl gab, die gefangenen Offiziere Englands aufs strengste zu bewachen und ihnen zur Abfassung des Testaments Gelegenheit, Beamte und Zeugen zu geben. Botha hat seinen von allen Unterbefehlshabern einstimmig gebilligten Entschluß, alle in Gefangenschaft befindlichen englischen Offiziere erschießen zu lassen, den in Holland weilenden Präsidenten Krüger und Stein mitgeteilt. So oft ein Bure erschossen wird, fällt ein englischer Offizier. Das Recht der Repressalien tritt jetzt endlich mit der Losung „Kug' um Aug' und Zahn um Zahn“ in Kraft, so daß der Adel und das wohlhabende Bürgerthum Albions das für seine Söhne die Offiziersstellungen zu kaufen pflegte, nachgerade aus zahlreichen Testamenten mit Trauer die Erkenntnis schöpfen kann, wie thöricht es handelte, als es seine Sache den geld- und blutbedürftigen Händen des ersten „Armeelieferanten“ Joe Chamberlain anvertraute.

Rundschau.

— Berlin. Die „Deutsche Tagesztg.“, das Organ des Bundes der Landwirte, erklärt, der Zolltarifentwurf, wie er nunmehr aus dem Bundesrat hervorgeht, ist für die Vertreter der Landwirtschaft unannehmbar.

— Köln. Die „Köln. Ztg.“ erfährt vom heftigen Hofe, für jedwede Vermuthung, daß eine dritte Person zur Ehescheidung beigezogen, liege auch nicht der entfernteste Anhalt vor. Eine solche Vermuthung sei vielmehr unbedingt ausgeschlossen. Ubrigens sei die baldige Lösung der Ehe im Interesse der Beteiligten und des Landes dringend geboten. Der Vater der Großherzogin war mit Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft ein entschiedener Gegner des Ehebundes. Der von tiefer Neigung zu der schönen Cousine erfüllte jugendliche Großherzog wußte jedoch durch Zusage nahe verwandter fürstlicher Frauen die Zustimmung der Eltern durchzusetzen. Wegen der jetzigen unerquicklichen Verhältnisse unterblieb auch der für den September vorgesehene Besuch des Pärchen am heftigen Hofe.

— Köln. In der Besprechung der hiesigen Krise in der Zementindustrie gelangt die „Köln. Ztg.“ zu dem Ergebnis, die Auflösung des Syndikats sei besiegelt. Es bestehe ein gemaltiges Mißverhältnis zwischen der Erzeugungs- und Absatzgelegenheit; die Ausfuhr ginge zurück, während die Einfuhr zunehme. Die Belegungsstellen der Syndikatsfabriken betragen über 11 Millionen; der Absatz im Syndikatsgebiete habe zur besten Zeit nur 5 bis 6 Millionen betragen. Viele Zementfabriken schließen mit empfindlichen Verlusten ab, andere müssen den Betrieb teilweise einstellen. Auch dürften Kapitalherabsetzungen eintreten.

in irten ten

des Prälaten außerordent- liche und be- inner's Malz- Weltrauf hat, auf!

er-Pillen. in den Apotheken. So

Kalender. November 1901.

7 Uhr 21 Min. 4 Uhr 7 Min. 3 Uhr — Min. 3 Uhr 28 Min.

s-Anstalt

Raunhof Dresden.

enfleisch Nobol.

ge.

Std. 6 Pfg. 9 u. 10 Pfg. eger's Nachf. gewölbe.

ch Mose, geb. nur 3 Mark. mann, Dresden, erste Straße 35.

en Geslecht, roffigen sammelweider Haut Alles dies erzeugt: Milch-Seife beut Dresden. à St. 50 Pf. bei Haberkorn.

berg mit

n d“

ittige und jeberzeit

ten.

Hamburg. Die bedeutende Bank und Exportfirma Semario-Paris befindet sich in Zahlungsschwierigkeit. Die Firma besitzt enorme Raskopplantagen in Ecuador. Deutschland ist beteiligt. Die Schwierigkeiten stehen im Zusammenhang mit dem Fallissement von Rheinberg hier.

Der deutsche Dampfer „Agnes“, von Shields nach Königsberg bestimmt, ist in der Nordsee untergegangen. Der Kapitän und 13 Mann von der Besatzung wurden gerettet, drei Mann sind ertrunken.

Wie aus Thüringen berichtet wird, weist die Porzellanindustrie einen so klauen Geschäftstagen auf, daß in manchen Fabriken in der Woche nur drei Tage gearbeitet wird.

Aus Buchdruckerkreisen. Der Verband der deutschen Buchdruckergehilfen hatte am Schluß des dritten Quartals 31363 steuernde Mitglieder (davon über 2500 in Leipzig) und verfügte über einen Kassenbestand von 3120 898 Mk. Die Gesamteinnahmen bejifferten sich im dritten Quartal einschließlich des vorhandenen gemeinsamen Kassenbestandes von 3 202 923 Mark auf 3 697 234 Mark und die Gesamtausgaben, darunter 384 427 Mark für Unterstützungen u. s. w., auf 576 336 Mark.

Angeichts der großen Arbeitslosigkeit regt die „Frl. Fg.“ den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung von neuem an.

Nähere Mitteilungen über die deutsche Auswanderung im Oktober liegen jetzt vor und bestätigen die Erwartung, daß die Zahl der deutschen Auswanderer nach langem Sinken jetzt wieder steigen werde. Es sind im Oktober d. J. 2639 Deutsche ausgewandert oder 223 mehr als im Vorjahre, und in den ersten zehn Monaten zusammen 19659, was eine Zunahme um 1226 Personen bedeutet.

Ratibor, 15. November. Wegen den wegen Sittlichkeitsvergehen an Kindern zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilten fürstbischöflichen Konsistorialrat Witte wird wahrscheinlich in einem weiteren Falle noch eine neue Anklage erhoben.

Kachen. Die Tuchfabrik Straeter & Co. hier, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Zum Rücktritt des Grafen Hayfeld vom Londoner Botchafterposten bemerkt der „Vorw.“: Für die Sozialdemokratie ist der Name dieses Grafen von Erinnerungswert. Beziehung er ist der Sohn der Gräfin Hayfeld, der Freundin Lassalles, mit dem auch der jetzt pensionierte Botchafter in seinen jüngeren Jahren Beziehungen gehabt hat. Graf Hayfeld ist der Erbe und Besitzer des unschätzbaren Nachlasses unseres großen Vorkämpfers; auf ihm ruht die schwere Verantwortung, daß uns und der gesamten Öffentlichkeit eine der wertvollsten Geschichtsquellen — darunter Briefe von Karl Marx — vorenthalten wird.

Paris. Der Luftschiffer Santos Dumont hat sich in Paris nicht nur den sogenannten Deutsch-Preis in Höhe von 100 000 Fr. geholt, sondern jetzt hat ihm auch der brasilianische Kongreß ein Geschenk von 125 000 Fr. überwiesen als Anerkennung für die der Wissenschaft geleisteten Dienste. Dumont ist ein geborener Brasilianer.

Aus Stadt und Land.

Raunhof, 16. November
Raunhof. Wie aus der gestrigen Nummer unseres Blattes ersichtlich ist, findet nächsten Montag-Nachmittag für die Gewerbetätigen in Dresden die Wahl eines Handwerker- und eines Nichthandwerker-Wahlmannes statt und zwar zum ersten Male nach dem sächsischen Gesetz vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbetätigen betr. Durch die Teilnahme an dieser Wahl wird jedem selbstständigen Gewerbetreibenden von Raunhof die Gelegenheit geboten, durch die Wahl eines Berufsangehörigen in die Gewerbetätigen Interessen vertreten zu sehen. Wir verfehlen nicht, alle Interessenten auf die Wichtigkeit dieser Wahl hinzuweisen und bemerken, daß am Sonnabend Abend, also heute Abend pünktlich 8 Uhr im Ratokeller eine Vorbesprechung stattfindet, in welcher Herr Bürgermeister Jagel über die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einige Ausführungen zu geben zugesagt hat.

Raunhof. Der soeben erschienenen ersten Landtagsbeilage der Leipziger Zeitung entnehmen wir mit Freude die Nachricht, daß im Staatshaushalt-Gesetz für die Finanzperiode 1902/1903 als 3. Rate für die Herstellung des 2. Gleises der Eisenbahnlinie Borsdorf-Coswig der Betrag von 1 500 000 Mk. eingestellt worden ist. Ebenso findet sich die Mitteilung, daß Raunhof, hinsichtlich der Wohnungsgeldzuschüsse für die sächsischen Staatsbeamten der Ortsklasse 5, der niedrigsten Mietklasse zugeteilt ist, daß also die Beamten der 1., 2., 3., 4., 5., und 6. Klasse einen Zuschuß von 420 Mk., 360 Mk., 280 Mk., 150 Mk., 90 Mk., und 60 Mk. erhalten würden, wenn, woran nicht zu zweifeln, dieses Gesetz die sächsische Genehmigung findet.

Raunhof. Jeden Tag rufen wir dem Termine näher, an welchem die Stadtgemeinderatswahlen stattfinden, und mit diesem auch das parlamentarische Interesse unserer Stadt. Während der Bürgerversammlung für Montag Abend eine Versammlung anberaumt, findet eine solche des Gewerbevereins kommenden Dienstag statt, um die nötigen Dispositionen zu treffen. Wir weisen ganz besonders auf diese wichtigen Versammlungen hin, gilt es doch dem Wohl und Wehe unserer Stadt selbst.

Raunhof. „Ein Bure“, Herr E. Woldemar Wagner aus Leisnig, welcher Mitkämpfer der Buren in Südafrika war, wird Donnerstag, den 21. November im Gasthof zum goldenen Stern in Raunhof einen Vortrag halten über seine Erlebnisse vor und während des Krieges, während seiner Gefangenschaft, über die Verwüstung des Landes und über die Behandlung der Frauen und Kinder, wo er in vielen Fällen Augenzeuge davon war. Seine Gattin, eine Transvaal-Burin, griff gleichfalls zur Waffe und socht in Natal. Als Gefangener wurde er von Johannesburg aus, mit verschiedenen anderen Europäern nach Europa transportiert, während er seine Frau in bedrängten Verhältnissen in Johannesburg zurücklassen mußte. Wer Interesse und Sympathie für die Burenfrage hat, sollte nicht veräumen, diesen in-

teressanten Vortrag beizuwohnen. (Siehe die Zeitfchr. „Die Woche“ Nr. 10, das Burenhepaar).
Auf den sächsischen Staatsbahnen sollen demnächst Fahrkarten nach neuem Muster zur Einführung gebracht werden. Sie werden den Ausdruck ausschließlich in lateinischen Buchstaben erhalten. Die auch für Schnellzüge gültigen Fahrkarten werden durch senkrechte rote Linien von den nur für Personenzüge gültigen Karten unterschieden. Neuere Form, Farbe und Größe bleiben unverändert.
Der Andrang zu den Lehrerseminaren für nächste Ostern scheint ein starker zu sein. Beim Seminar in Pirna sind nach dem „B. Anz.“ schon 70 Anmeldungen ergangen. Es können aber höchstens 30 Knaben Aufnahme finden.

Vom 26. November d. J. an werden in Brauch bei Brandis Arbeiterwochenkarten nach Leipzig, gültig zur einmaligen Hin- und Rückfahrt an 6 hintereinander folgenden Werktagen, zum Preise von 1.50 Mk. ausgegeben.

Leipzig. In dem Staatshaushaltetat sind für Umbau der Leipziger Bahnhöfe (erste Rate) 14 800 000 Mk. eingestellt.
Leipzig. In der zu Leipzig abgehaltenen Versammlung der Gläubiger der Leipziger Bank erklärte der Konkursverwalter, die erste Dividende für die Gläubiger in Höhe von 30 Prozent werde im Januar 1902 voraussichtlich ausgezahlt werden.

Leipzig. Zu Beginn der Gläubiger-Versammlung am Donnerstag machte der Oberamtsrichter Müller die Mitteilung, es sei wahrscheinlich, daß der verschwundene Konkursverwalter Justizrat Dr. Barth infolge von nervöser Ueberreizung sich das Leben genommen habe. In der Versammlung waren etwa 14 bis 15 Millionen Mark Kapital vertreten.

Leipzig. Der Meldung, daß in Sachen der Wollkammerei vom 9. bis 11. Dezember Termin vor dem hiesigen Landgericht ansteht, ist noch hinzuzufügen, daß die Anklage auf Grund von § 240 des Handelsgesetzbuches erhoben worden ist. Angeklagt sind: der Kaufmann Moritz Albrecht, Corfco, der Kammerrentier Leopold Offermann, Direktor der Leipziger Wollkammerei und argentinischer Konful, der Geh. Kammerrentier und bayrische Konful Conrad Alfred Thieme, sämtlich aus Leipzig, der Kaufmann Johann Daniel Fuhrmann aus Antwerpen und der Kaufmann Fritz August Hegerberg aus Berlin.

Taucha. Wie das dortige Amtsblatt mitteilt, hat das dortige Lehrerkollegium einstimmig beschlossen, am 14. Dezember abends im Saale des Schützenhauses ein Kinderkonzert abzuhalten. Der Ertrag soll dazu dienen, manchem armen Kinde eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Durch den Tod des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Lehr ist das Mandat für den Wahlkreis Döbeln frei geworden. Dort erzielten die Sozialdemokraten im Jahre 1898 im ersten Wahlgange 9759 Stimmen, während für die Nationalliberalen nur 5938, für die Konfessionslosen 5506 Wahlstimmen abgegeben wurden. In der Stichwahl siegte der Dr. Lehr mit 11 925 Stimmen; der Sozialdemokrat brachte es auf 10 681 Stimmen.

Bei der bevorstehenden Eröffnung hofft die äußerste Linke, gleich im ersten Ansturm den Wahlkreis zu erobern. Sie gedenkt, die Wahlrechtsverfälschung der sächsischen Arbeiter als geplante Erhöhung der Lebensmittelpreise als Hauptwaffen im Wahlkampfe zu benutzen.

Vor 14 Tagen hatte sich der Maurer Müller in Wöhlnitz eine ganz geringe Verletzung an der Hand zugezogen, als ihm bei einer Deckenarbeit einige farbige Puffstücke auf die unbedeutende Wunde fielen. Bald darauf stellten sich jedoch furchtbare Schmerzen ein, und der Bedauernswerte ist jetzt an Blutvergiftung unter entsetzlichen Qualen verstorben.

Oschay. Sicherem Vernehmen des „Gemeinnützigen“ nach beabsichtigt das königl. Kriegsministerium nicht, in der nächsten Zeit auf eine Kasernierung der noch dem 1. April 1902 noch in Bürgerquartieren verbleibenden Eskadrons des Manenregiments Nr. 17 zurückzukommen.

Zwickau. Wegen Entlassung einiger Arbeiter ist die ganze Belegschaft von 600 Arbeitern des Unionfabriques „Winttergrün“ in den Streik eingetreten.

In Zwickau stürzte am Dienstag Abend der Rittersgut- und Fabrikbesitzer Alfred Dauenberger bei einer Reitübung in der Reithalle, als er eine Herde nahm, so unglücklich, daß er sofort seinen Geist aufgab.

Crimmitschau. Am Donnerstag fand man den Leichnam des Baumeisters Schwabe im Teiche des Sahnparke. Schwabe, der hier in der Lange Straße ein Baugeschäft inne hatte, ein strebsamer Mann war und sich der größten Achtung erfreute, dürfte den bedauerlichen Schritt infolge einer Krise im Geschäftsbetrieb gethan haben.

Groszschäferdorf. Ein entsetzlicher, tiefbetäubender Unfall, der den Tod zweier Menschen, des Betriebsleiters Mausch und des Feuermannes Philipp zur Folge hatte, ereignete sich am Dienstag Abend im hiesigen Elektrizitätswerke. Um 11 Uhr, nach Schluß des Betriebes, ließen die Genannten aus irgend einer Ursache, deren Grund der für ewig geschlossene Mund der Verunglückten nun nicht mehr zu kunden vermag, unvorsichtigerweise direkten Dampf vom Kessel in einen Behälter, der zu alleiniger Aufnahme des Kondenswassers der Maschine bestimmt war. Raum war der direkte Dampf einige Minuten in das Behältnis geströmt, als das Gefäß mit donnerartigen Knall explodierte. Durch die kolossale Gewalt der Explosion war der ziemlich umfangreiche Deckel des Behälters losgerissen und fortgeschleudert worden, hatte den Feuermann Philipp getroffen und ihn getötet, während der Betriebsleiter Mausch von dem ausströmenden siedend heißen Dampf am ganzen Körper verbrüht wurde. Zwar noch lebend, aber in hoffnungslosem Zustand wurde er in seine Wohnung gebracht, wo er, trotz ärztlicher Hilfe, einige Stunden später gleichfalls gestorben ist.

Groszschänke. Ein als Original besagter Dorfschneider verkaufte gestern in raffinierter Laune seinen schönen Spitzbart für 60 Pfg. und ein Glas Bier an einen Groszschänker.

Gewonnen und verloren.

Roman von Feodor Döhrner.

Wort für Wort erinnerte sie sich allmählich an das, was er ihr beim Abschied gesagt hatte, und damit trat vor sie hin der düstere Anblick, den ihr die absterbende Natur gestern noch gewährt.

Sie verteilte sich so in ihre Trümmereien, daß sie nicht merkte, wie die Feiger der auf dem Kamin stehenden, kleinen Stuhluhr um volle zwei Stunden weiterrückten, und erschrocken aufsprang, als Elisabeth das Zimmer betrat.

„Ihr seid schon zurück?“

„Wie Du fragst, Kleine“, scherzte Elisabeth, „bei diesen ewigen Dinners kann man doch nicht länger aushalten, als zwei Stunden.“

Der Papa läßt Dich grüßen, er hat noch zu thun. Komm, setz' Dich zu mir und laß uns plaudern, ich habe noch ein Weilchen Zeit. Erzähle mir ein wenig von Widau und der Tante. Ist Dir der Abschied recht schwer geworden?“

„Ja, Mama, gewiß, ich bin bei der Tante sehr gern gewesen und habe mich nur schwer von ihr getrennt; wenn ich nicht die Aussicht gehabt hätte, nach Hause zu kommen, würde mich die Trennung wohl noch schwerer geworden sein.“

„Du liebes, kleine Maus! Hast Du vor Deiner bitterbösen Stiefmama doch keine Furcht gehabt?“ In Elisabeths Ton lag eine bezwingende Herzlichkeit.

„Nein, Mama, ganz gewiß nicht“, beteuerte Eva.

„Du freust Dich also, daß Du nach Hause gekommen bist, mein Liebling? Was haben denn aber Deine Bekannten und Freunde gesagt über diesen pöblichen Aufbruch? Sie haben wahrscheinlich auf die böse, selbstsüchtige Stiefmama arg gescholten. Aber die Sehnsucht nach meinem Herzblatt ließ mich wirklich keine Ruhe mehr.“

„Ich habe nicht einmal Abschiedsbesuche machen können, so schnell mußte ich fort, um Deine Sehnsucht zu befriedigen“, lachte Eva.

„In Kapern warst Du also auch nicht mehr?“

„Nein, Mama; Vena, der ich einige Zeilen schrieb, war auf dem Bahnhof.“

„Sieh' da, wie liebenswürdig die kleine Vena sein kann. Du magst sie gern?“

Eva nickte.

„Wir können Sie ja bald einmal einladen, damit Du Deine Erinnerungen an Widau und die Bekannten aufzeichnen kannst, nicht wahr? Wie geht es denn dem alten Freund von Tante Lunger?“

„Er war auch auf dem Bahnhof.“

„Der auch? Deine Abreise scheint ja ordentlich seltsam gewesen zu sein, Kleine, da sahste nur noch Herr von Kraffell, um ...“

„Mama!“ unterbrach Eva fast vorwurfsvoll.

„Was denn, mein Liebling? Ist Dir die Erwähnung dieses Namens unangenehm? Man muß sich daran gewöhnen, mein Kind, auch einmal über etwas Unangenehmes zu sprechen.“

„Nein, nein, Mama, es ist mir nicht unangenehm, nur ...“ sie stockte und sah verlegen zur Seite.

„Richtig?“ fragte die junge Frau mit eigentümlicher Betonung, „aber ich wußte ja, daß Du meine vernünftige, kleine Eva bist, duhst sie dann harmlos fort, meine Meinung über Herrn von Kraffell kennst Du ... aber es ist doch interessant, einmal wieder von alten Bekannten zu hören.“

Eva erzählte ihrer Stiefmutter, daß Kraffell durch einen Sturz beim Reiten den Fuß gebrochen habe.

„Von wem hast Du denn diese Unglücksbotschaft?“

„Vena hat es mir auf dem Bahnhof erzählt.“

„So ... Vena. Nun muß ich Dich aber verlassen, mein Herzchen, ich verplaudere hier mit meinem Kinde die Zeit und meine Gäste werden sich schon über die unliebenswürdige Hausfrau aufhalten.“

„Göste? Hast Du denn heute noch Gesellschaft, Mama?“ fragte Eva ganz verwundert.

„Natürlich, Kleine“, gab Elisabeth lachend zur Antwort. „Rechtens in der Woche versammeln sich unsere guten Bekannten bei uns und wer sonst Lust hat, und auf einige Abendstunden aufzusuchen; Du wirst das ja bald kennen lernen. Geh' wohl, mein Liebling, schlafe und träume süß, auf Wiedersehen morgen.“

Als die Thüre sich hinter der eleganten Gestalt geschlossen, fiel Eva ein, daß sie dem Papa ja noch nicht „Gute Nacht“ gewünscht habe und daß sie ihn später wohl kaum noch würde

allein treffen können. Da sie nicht wußte, wo ihres Vaters Zimmer lagen, klingelte sie und ließ sich von dem erscheinenden Diener nach dem Arbeitszimmer des Präsidenten führen. Dasselbe war leer.

„Der Herr Präsident sind wahrscheinlich im Salon, gnädiges Fräulein; soll ich melden, daß das gnädige Fräulein hier warten?“

Eva überlegte einen Augenblick. „Ja.“

Bald darauf betrat Herr von Hanschild das Zimmer. Das junge Mädchen eilte ihm entgegen. „Ich wollte Dir geru den ersten Abend, den ich wieder zu Hause bin, Gute Nacht sagen, Papa, sei nicht böse, daß ich nach Dir geschickt habe,“ bat sie.

„Aber Kind! Für Dich bin ich doch immer zu sprechen“, erwiderte Herr von Hanschild mit leisem Vorwurf und streich gütlich über den blonden Scheitel seiner Tochter. „Komm, wir wollen uns setzen, ich will Dir noch ein wenig Gesellschaft leisten, ich bin ohnehin zu dem Trübel im Salon heute nicht recht ausgelegt.“ Er streich sie etwas ermüdet und abgeplannst leicht mit der Hand über die Stirn. „Dies Leben wird zu Anfang etwas anstrengend für Dich sein, sochen, laß Dich nicht zu sehr davon hinnehmen, es ist wahrscheinlich nicht wert, daß Du Dir Deine Gesundheit damit schädigst. Freust Du Dich denn auf diesen Winter?“

„Vor allen Dingen darüber, daß ich wieder bei Dir sein kann, Herzenspa.“

„Meine liebe, kleine Eva!“ kam es aus tiefstem Herzen über des alten Herrn Lippen. Er blickte sie sinnend an. „Wie Du Deiner seligen, guten Mama ähnlich siehst!“ sagte er nachdenklich. Wühlich stand er auf, nahm ihren Kopf zwischen seine beiden Hände und drückte einen Kuß auf das weiße Haar. „Gute Nacht, mein liebes, liebes Kind, gute Nacht.“ Dann ging er langsam nach dem Salon zurück.

Eva sah ihm nach, bis die Portiere sich hinter ihm geschlossen, dann erhob sie sich und ging nach ihrem Zimmer. Als sie sich zur Ruhe begeben hatte, wollte der Schlaf lange nicht kommen: immer wieder sah sie ihren Vater vor sich mit dem eigentümlich herben Zug um den Mund, als er so plötzlich von ihr fortging.

Natürlich
Blässigkeit
Dress
für das
bandsmitgl
Maurer u
für Baua
also eine
drücker i
Der f
Ernst von
Klaung i
Schlaung
Monaten

Leip
Ein recht
verbrauch
indem er
libere Spr
Kranke wa
Dierfeuer
ca. 850 000
Aber, das
Hat der St
bestätigen
die Berge
sagen Red
braucht.
in Leipzig
sollen 2 em
man nun de
Wagen fülle
als 32 500
Leipzig h
Nehmen wir,
ergibt sich,
gleichviel ob
genau 145 l
Der im Dure
es keine Dure
des Schänd
summe von 16
was einem Be
Kopf und Ja
fommt.
Das Bier
rechnen wir
15 Pfg., das
dafür aber
Bilfener, so
Glas Bier, 24
dreihundert
auf jeden Kopf
kommt.
Aber die S
Bier ist bekann
gehalt schwank
Biere bis zu
bieren. Die
über 4% o
geringe Menge
geholt, aber
stärksten Bogen
traucht, so
Alkohol, 650
diesem Prozen
100 procentige
tisches Bist.
1300 der erwä
um diese Menge
Kun wird n
Biermassen sind
fremden betrie
Sehr richtig!
die betrieblie
jigern auswärts
Reife oder So
Umgebung Leip
leidten Vorort
daraus gleicht
loßt noch im
Schmapp getrun
reden; sie geben

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Vorgüglich bei
Bomben trägt
Büchel 10 Pfg
Kaufe
wenn mein
bestiml., in vor
Grundstück
momentan etw
Tausend Mk.
Off. erb. unt
Rofse, Leipzig

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Verein
Gri
An- und Ver
Pfand
Kontrolle von
Verwahr
Belehang vo
Sparkasse
— Vermittel
An- und Verk
konto- und In
von Leibrent
Annahme von
bisher gegen
Reich
Fern
Gesch

Erfahrung hofft die ersten Ansturm den Sie denken, die sächsischen Arbeiter der Lebensmittel-Wahlkämpfe zu be-

sich der Maurer ganz geringe Verletzungen, als ihm bei farbige Bughücke wurde fielen. Bald furchtbare Schmerzen swerte ist jetzt an entsetzlichen Qualen

nehmen des „Gesichts“ das königl. in der nächsten Zeit der noch dem 1. d. rgerquartieren ver- Monimentregiments

Entlassung einiger Belegschaft von 600 des „Wintersgrün“

am Dienstag Abend schriftlicher Alfred Keitübung in der Erde nahm, so un- einen Geist aufgab. sonnerstag fand man hiers Schwabe

h. Schwabe, der ein Baugeschäft Mann war und erfreute, dürfte den einer Krise im

entfesslicher, tief- der den Tod absleiters Mauths Philipp zur Folge dienstag Abend im Um 11 Uhr, abes, ließen die Ursache, deren offene Mund der mehr zu Kunden direkten Dampf

der zu alleinigen ers der Maschine der direkte Dampf schhältnis gestromt, merartigen Knall male Gewalt der ch umfangreiche rissen und fort- den Feuermann getötet, während von dem aus- Dampfe am

de. Zwar noch losem Zustand be- gebt, wo einige Stunden

Natürlich wurde der Erlös sofort wieder in Präzisionsmaschinen umgewandelt.

Dresden. Der hiesige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beschloß, daß kein Verbandsmitglied unter 43—44 Pfg. für Maurer und Zimmerleute und 30—33 Pfg. für Bauarbeiter die Stunde zahlen dürfe, als eine Arbeitgeber-Koalition gegen Lohnbrüderlei in aller Form.

Der frühere Ober-Kontrollassistent Frhr. Ernst von Waldenfels ist vom Schwurgericht Plauen wegen Urkundensäufchung und Unterschlagung in 47 Fällen zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Leipziger Bierverbrauch

Ein recht interessantes Eingangs über den Bierverbrauch Leipzigs bringt der dortige „Generalanzeiger“ indem er schreibt: Zahlen sprechen oft eine eindringlichere Sprache als Worte es vermögen und wohl Rausch vor erkaunt, als er gelegentlich der jetzigen Bierfieberbewegung erfährt, daß in Leipzig jährlich ca. 650 000 Hektoliter Bier getrunken werden. — Aber, das ist ja möglich! Und doch ist es so. Der Rat der Stadt, sowie acht Brauereien und Gastwirte beständigen die Thatfache.

Bergegendrängen wir uns einmal an einem einfachen Rechenexempel die Größe dieses Bierverbrauchs. Die größten Wasserpreiswagen, wie sie in Leipzig zum Sprengen der Straßen benutzt werden, fassen 2 cbm. 1 cbm. Hohlraum fast 10 hl. Würde man nun den Jahresverbrauch an Bier in solche Wagen fassen wollen, so würden dazu nicht weniger als 32 500 Sprengwagen nötig sein.

Leipzig hat zur Zeit etwa 460 000 Einwohner. Nehmen wir, der Abnutzung wegen, 450 000 an, so ergibt sich, daß auf jeden Kopf der Bevölkerung, gleichviel ob Mann, Frau oder Kind, jährlich ziemlich genau 145 l. Bier kommt. Rechnet man jedes Glas Bier im Durchschnitt zu 0,4 l., in der Annahme, daß es eine Leine giebt, die beim Ausschank die „Kunze des Schenkbens“ über, so kommen wir auf die Biermenge von 182 500 000 (182 1/2 Millionen) Glas Bier; was einem Verbrauche von rund 362 Glas Bier pro Kopf und Jahr entspricht.

Das Bier bekommt man aber nicht umsonst. Rechnet man das Glas Bier durchschnittlich nur zu 15 Pfg., das billigere wird ja noch weniger getrunken, dafür aber desto mehr das theuere Bayerisch und Pilsener, so stellt sich heraus, daß diese 182 500 000 Glas Bier, 24 375 000 Mk. (vierundzwanzig Millionen dreihundertfünfundsiebzig Tausend) kosten und daß auf jeden Kopf der Bevölkerung ca. 54 Mark jährlich kommt.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Im Bier ist bekanntlich Alkohol enthalten. Der Alkoholgehalt schwankt von etwa 1% an beim einfachen Bier bis zu ca. 4% bei den Bayerischen Exportbieren. Die Lagerbiere weisen etwa 3 1/2 bis etwa 4% auf. Lassen wir die verhältnismäßig geringe Menge einfachen Bieres mit geringem Alkoholgehalt, aber auch die ziemlich erhebliche Menge der stärksten Bayerischen und Pilsener Biere außer Betracht, so kommen wir zu einem Mittel von etwa 2% Alkohol. 650 000 hl. Bier enthalten dann aber zu diesem Prozentjahre 26 000 hl oder 2600 cbm absoluten 100 Prozentigen Alkohol. Alkohol ist ein narcotisches Gift. Wapelt eine unheimliche Rasse und 1300 der erwachsenen Sprengwagen würden nötig sein, um diese Menge Gift zu fassen.

Aun wird man sagen: An dem Verbrauch dieser Biermassen sind doch aber auch die Tausende von Fremden beteiligt, die jährlich nach Leipzig kommen. Sehr richtig! Dafür sind aber in unserer Berechnung die beträchtlichen Quantitäten Bieres, die von Leipzigen auswärts getrunken werden, sei es auf der Reise oder Sonntag in der näheren und weiteren Umgebung Leipzigs, besonders in den nicht einereleiteten Vororten nicht zur Berechnung gelangt und darum gleicht sich die Sache mindestens aus. Was sonst noch im Wein, Obstweine, Likören und sonstigen Schnaps getrunken wird, ist Sache für sich. Zahlen reden; sie geben Anlaß zum Denken.

Gustenheil.

Vorzüglich bei Husten und Heiserkeit. Jeder Bonbon trägt den Stempel Gustenheil Paket 10 Pfg. bei C. Hoffmann.

Kaufe Landhaus in Rauhof, wenn mein im bestem baulichen Zustand befindl., in vorzügl. Lage Leipzigs gelegenes Grundstück mit angenehmen und mir, da momentan etwas Bargeld benötige, einige Tausend Mk. herausgegeben werden. Off. Erb. unter L. W. 9732 an Rudolf Wosse, Leipzig.

Vereinsbank Naunhof
Grimmaerstr. 179.
An- und Verkauf von Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien etc.
Kontrolle von Verlosungen u. Kündigungen.
Verwahrung von Wertpapieren.
Belehang von lörsengängigen Effekten, Sparkassenscheinen, Hypotheken.
— Vermittelung von Hypotheken. —
An- und Verkauf von Grundstücken. Diskonto- und Inkassoverkehr. Vermittelung von Leibrenten- u. anderen Versicherungen.
Annahme von Spareinlagen auf Rechnungsbücher gegen bestmögliche Verzinsung.
Reichsbank-Giro-Konto.
Fernsprecher No. 44.
Geschäftszelt: 10—1 Uhr.

Vermischte Nachrichten.

* Zu einer originellen Protestgebung kam es am Sonntag in Suhl i. Thr. Auf dem sich schroff über Suhl erhebenden Ottilienstein gewählten Einwohner eine lebensgroße, ausgestopfte männliche Figur, die an einem Ast aufgehängt, in der Luft hin und her baumelte. Ein großes Plakat sagte Jedem, daß der gekennte den englischen Kolonialminister Chamberlain vorstellen sollte.

* Ein Auffehen erregender Verleumdungsprozeß findet vor der Strafammer in Sorau (Niederlausitz) statt. Der verleumderischen Beleidigung des Dr. Ahlfelder, früher in Forst, jetzt in Greifswald, des Rechtsanwalts Schorn und mehrerer Forster Damen ist der praktische Arzt Dr. Faust aus Forst angeklagt; die Beleidigungen sind enthalten in einer großen Anzahl anonym Briefe, die der Angeklagte verfaßt haben soll. Zur Verhandlung, bei der die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, waren 27 Zeugen und drei Schreibsachverständige geladen. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis, das Gericht warf jedoch nur 1000 Mark Geldstrafe aus.

* **Beinahe die doppelte Geschwindigkeit** unserer Schnellzüge ist auf der elektrisch betriebenen Militärbahn Berlin-Potsdam erreicht worden, nämlich 150 Kilometer in der Stunde. Interessant ist auch die Feststellung, daß der Luftdruck bei dieser ganz bedeutenden Geschwindigkeit nicht allzu bedeutend ist. Das am Kopfe des Motorwagens angebrachte Meßinstrument zeigt eine Stärke des Luftdrucks von 134 Kilogramm pro Quadratmeter. Eine weitere Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit dürfte vorläufig nicht in Aussicht genommen werden können, weil man sich damit immer mehr der Gefahrenzone nähern würde.

* **Der Leichnam des Attentäters Czolgosz** ist mittels einer starken Säure, welche in großer Quantität in den Sarg gegossen wurde, binnen 12 Stunden in eine formlose Masse umgewandelt worden und alle Kleidungsstücke, sowie die vielen Briefe und Geschenke, die für den Mörder Mac Rinkley's im Gefängnis eintreffen sind verbrannt worden. Es ist dies geschehen, um zu verhindern, daß „Andenken“ an den Mörder erlangt werden können, denn es gibt ja immer Menschen, die für dergleichen Gegenstände schweres Geld hergeben. Wie schon berichtet, hat die Behörde von der Inhaftierung des Attentäters an den Grundzug verfolgt, etwaigen Nachahmern Czolgosz wenig Ermüdigung zu gewähren, indem es diesen unmöglich gemacht wurde, zu erfahren, wie sich die Welt mit ihm und seiner That beschaffte. Dem Mörder Garfield's, Quitau, war es erlaubt worden, sich als eine Art außergewöhnlichen Befens zu geben, Besuche zu empfangen, Interviews zu geben und überhaupt nach Möglichkeit seine Eitelkeit kitzeln zu lassen. Das ist bei Czolgosz vermieden worden, hauptsächlich um Menschen deren Verstand nur schwach verankert ist, nicht dazu anzureizen, durch ähnliche Mittel ein „Held“ wie der Attentäter zu werden. Halle a. S. Beim Kirchweihfest im

benachbarten Osendorf entstand eine Schlägerei bei welcher ein polnischer Arbeiter durch Messerstiche getötet, ein anderer lebensgefährlich verletzt wurde.

* Jede gebildete Frau mahnt ihre Kinder, beim Essen kein Geräusch zu machen nicht zu schmecken, nicht zu schlürfen, das Messer nicht zum Mund zu führen, die Ellenbogen nicht auf den Tisch zu stützen usw. Jetzt schreibt Kurt Wiegand in der Wochenchrift „Die Zeit“ Folgendes: „Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eines zweiten Monats gesellschaftlichen Anstandes gedenken, das in Deutschland leider bis in die „gebildeten“ Kreise hinein zu finden ist. Ich meine das unappetitliche Essen. Wegen das Messerschneiden ist schon soviel gesagt worden, daß man fast annehmen muß, diese „Sitte“ lasse sich nicht ausschalten. Aber außerdem bleibt noch genug Unzivilisiertes übrig. Man kann da in Hotels und Restaurants, sowie im Kreise der Familie Dinge erleben, die geeignet sind, einem den Appetit gründlich zu verderben. Einer legt sich beim Essen geradezu auf den Tisch, ein zweiter schlürft und schmeckt, ein dritter hochot unter Gesichtsvorstellungen in den Räthen herum, ein vierter fñht das Messer so kurz, daß man jeden Augenblick fürchtet, er schneide sich die Finger auf. — Einer bearbeitet sich zwischen den Wangen wiederholt seinen Bart mit der Taschentuchbürste (zuweilen auch sein Kopfhaar). Derartige Dinge zu erleben, gehört nicht gerade zu den Annehmlichkeiten.“ Jedenfalls ist es die Aufgabe der Mutter, den Kindern dies wie andere Unsitzen bei Tische abzugewöhnen. Hier gilt ganz besonders der Spruch: Was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!

* Zur neuesten heftigen Hofgeschichte wird dem „V. N. R.“ aus Vesterreisen geschrieben, daß Großherzog Ernst Ludwig als letzter der angestammten Dynastie, viel Sympathie im Lande genießt, während es seiner Gemahlin Viktoria Melitta (tatsächlich verlagert geblieben ist, sich die Zuneigung des warmherzigen und leicht beweglichen Hessenvolkes zu erwerben. Es scheint, daß diese Tochter des Herzogsparces von Edinburgh lust jene weniger angenehmen Eigenschaften der Eltern übernommen hat, die beim Vater in einem märkischen, grämlichen Wesen, bei der Mutter, die überall die russische Kaiserstochter herauskehrte, in hochsahrenden Stolz und höchster Unnahbarkeit bestanden. Ueberaus bezeichnend erschien mir das Verhalten der Großherzogin, als sie auf dem Balkon des Mainzer Stadtschlösses an der Seite des Gemahls den Festzug des Deutschen Schützenbundes ansah. Der Großherzog voller Lust und Freude die jauchzenden Grüße seiner Unterthanen und der deutschen und österreichischen Landesleute erwidern, mit den Händen nach den jugerworfenen Blumen hastend und mit Lachen und Jurufen dafür dankend und die Großherzogin —? Sie ließ die ihr zukommenden Blumen bei Seite legen und haite kein freundliches Lächeln, keinen Wink mit dem Taschentuch für den herausföndenden Jubel, nicht einmal die Hannoveraner, die ihr als englischer Prinzessin eine besonders

stürmische Huldigung brachten, erzielten besondere Beachtung, ernst und gemessen, mehr Viktoria als Melitta, stand sie an der Seite des Großherzogs und nicht kühlen Dank. Die englische Großmutter Viktoria, die schon früher Zwistigkeiten zwischen diesen beiden Entelkindern geschlichtet, wurde offenbar bei der neuerdings bekannt gewordenen Spannung von den fürstlichen Verwandten sehr verstimmt. Sie hat seiner Zeit die Kolumine-Affaire aus der Welt geschast und es wäre ihr auch wohl gelungen, bei dem Sohne ihrer Aiz das Aeußerste zu vermeiden. Merkwürdig ist, daß die meisten der heftigen Fürsten, so auch der Großherzog Ludwig III. und seine Söhne Ludwig, Wilhelm und Heinrich das Glück der Liebe in nicht standesgemäßen Neigungen gefunden. Wer wird jetzt auf den Thron der großen Landgräfin Dorothea berufen werden?

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Der Konflikt.“ Ist eine Lage sehr verzwick — so führt dieselbe zum Konflikt — des Herzens süße Ruhe schwindet — dem, der sich im Konflikt befindet — der Frieden flieht, es tobt der Streit — in seiner ganzen Heftigkeit — und leider giebt's zu allen Zeiten — Konflikte, ergo Streitigkeiten! — Konflikte können leicht entseh'n — man braucht sich nur schief anzuseh'n — auch die Verschiedenheit der Meinung — tritt dabei heftig in Erscheinung. — Es ist das eine Menschenkind — dem Andern nicht stets gleich gefannt — was diesen freut kann den erbosen — bis beide aufeinander stoßen! — — Denn der sich nicht zu raten weiß — macht der Konflikt das Leben heiß, — wer in sein Schicksal sich nicht schickt — liegt mit sich selber im Konflikt — voll Unluk giebt er seine Bahn — und das ist niemals wohlgethan — da hñst es, Recht und Kraft zu finden, — um den Konflikt zu überwinden! — — Wo Hoß die Herzen wild umstrickt, — entspinnt sich immer ein Konflikt, — doch „Auserwählten“ und „Beglückten“, — giebt Liebe Anlaß zu Konflikten. — Sind sich zwei Leuten zugethan — erfüllt sie ganz der süße Bahn — schwächt Eiferfucht der Liebe Bande, — dann kommt leicht ein Konflikt zu Stande! — — Konflikte hier, Konflikte da — in Asien wie in Afrika — in Letzterem giebt's sogar „Hiebe“ — denn der Konflikt kam nicht aus Liebe — daß auf politischem Gebiet — man hier und da Konflikte sieht — das war schon so in alten Tagen — weil sich die Nachbarn schlecht vertrugen! — — Besonders übel ist daran — der Psorte ewig kranker Mann, — denn neulich brachten in Konflikte — ihn die französischen Edikte! — Der Sultan ist ein guter Mann, — er zahlt so lang er zahlen kann; — Caillard verließ die Dardanellen — verraucht sind des Konfliktes Wellen! — Und Grüße brausen sonder Zahl! — Vive Caillard, Monsieur Admiral! — Er ließ den kranken Mann zur Ader — durch sein gewaltiges Geschwader. — Manch Einer, wie man so erblickt — wird schnell berühmt durch den Konflikt. — — Der Held des Tages hat nichts weiter — als seine Pflicht gethan! — Ernst Feiter.

6. und 7. Buch Mose, verriegelt, 400 Seiten, geb. nur 3 Mark. Nachnahme. C. O. Uhlmann, Dresden, Wettinerstraße 35.

Ratten — Mäuse tötet „Aderton.“ Gefährlos Menschen, Tieren. Pakete à 60 u. 100 Pfg. allein zu haben bei Richard Kühne.

Hautausschläge all. Art, Flechten, näss. u. trock. Harnleiden, Miltesser, Sommerpross. u. dgl., off. Pässe (Fugelsam) um. bef. m. best. Gef. Dr. med. Hartmann, Spec.-Art. J. Daut-u. Darm. Bfizer d. Heilanst. Ulm i. Um a. D. Kaufant kostenlos geg. 20 Pfg. in Briefmarken f. Rückporto.

Kirchennachrichten.
Dom. XXIV. v. Trin.
Raunhof.
Vorm. 1/2 11 Uhr: Gottesdienst. Klinga.
Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst. II. heil. Pufftag. Raunhof.
Vorm. 1/2 11 Uhr: Gottesdienst (1. Joh. 2, 15—17.)
Nachm. von 1/2 5 Uhr an Beichtanmeldung in der Sakristei.
Nachm. 5 Uhr: Beicht- und Abendmahls-gottesdienst.
Klinga.
Vorm. von 1/2 8 Uhr an Beichtanmeldung in der Schule.
Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier nach der Predigt.
Nachm. 9 Uhr: Beistunde.

Für Magenleidende
Allen denen, die sich durch Erhaltung oder Überlastung des Magens, durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:
Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung ausgesetzt haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilbaren Wirkungen schon seit vielen Jahren anerkannt sind. Es ist dies das bekannte
Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der **Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.**
Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und heilt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, blutenden, Gegendürt verstoffenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.
und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schiastigkeit, sowie Blutauszungen in Leber, Milz und Galle. Jede Verdauungsstörung, verlorcht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und erföhrt durch einen leichten Stahl unangenehme Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.
Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei chronischer Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemütsverstimmung, sowie bei Kopfweh, Schlaflosigkeit, Nerven, schieben oft solche Kranks langsam dahin. Der Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und versetzt die blutbildende Apoptik, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte. Kräuter-Wein ist in Flaschen
A Mk. 1,25 und 1,75 in den
ch verordnet die Firma „Hubert Ulrich, Leipzig, Weststrasse 22“, 2 und mehr Flaschen rewin zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und küelfrei.
Vor Nachahmung wird gewarnt.
Man verlange ausdrücklich
Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.
Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450 g, Weissapfel 100 g, Rotweira 240 g, Eberwechenssaft 150 g, Kirschsaff 430 g, Mandel 30 g, Fenchel, Anis, Heleonenwurzel, amrik. Krautwurz, Engelwurz, Kalmuswurzel 20 g.

Gasthof zum goldenen Stern, Naunhof.

Sonntag den 17. November

Kleinkirmes.

Von 4 Uhr an starkbesetzte **Tanzmusik**, volles Orchester. Ausgezeichnete Biere, sowie der Saison entsprechende Speisen. Es ladet ergebenst ein **Karl Albani**.

Wegen der bevorstehend. Stadtgemeinderats-Wahl

hält der hiesige Bürgerverein

Montag, den 18. November, abends 1/2 9 Uhr

ausserordentliche Versammlung

im Rathaussaal

ab, wozu die Mitglieder und auch solche Gäste, welche sich für die bevorstehende Wahl interessieren, hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Der Bürgerverein zu Naunhof.

Dr. Wolf, 3. St. Vorsitzender.

Gasthof Albrechtshain.

Heute Sonntag, den 17. November

Jugend-Kränzchen

(Damen-Wahl).

Empfehle selbstgebackene Pfannkuchen. Hierzu lade freundlichst ein **W. Löbus**.



Gewerbe-Verein

Naunhof.

Dienstag, abends 9 Uhr ausserordentliche

Versammlung.

Tages-Ordnung: Stadtgemeinderatswahl betr.

Der Vorstand.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Naunhof.

Montag, den 18. November, abends 8 Uhr Hauptversammlung

in „Stadt Leipzig“. — Tagesordnung: Bericht und Neuwahl des Vorstandes.

Weihnachtsausstellung

Nächsten Montag, den 18. d. Mts. abends 1/2 9 Uhr findet eine weitere Versammlung der

Interessenten der Weihnachtsausstellung im Gasthof zum goldenen Stern statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Heute Sonnabend warme

Wiener- und Knoblauchwürst

empfehlen **W. Rebel**.

Barte Haut, zarten Teint

erhält jedermann durch öfteren Gebrauch von:

echtem Gold-Creamo,
echtem Lanolin-Creamo,
echt Mandelöl,
Seifenspiritus,

Lanolin-Edel-Alabaster- u.
Lilienmilk-Seife

aus dem Kräutergerüche von **Felix Steeger's Nacht**.

Für Kapitalisten.

Genoss. m. b. H., welche ein in bestem Gange bef. Geschäft, welches für jetzigen Inhaber zu umfangreich geworden ist, übernimmt. — Vertrieb von bedeut. Konsumartikeln — hat noch einige Anteilscheine abzug. Const. Verf. Ende Nov. Einzahl. sof. oder Jan. 02. 15 Proz. Gewinn wird nachgewiesen. Feinste Referenz. Discretion zugest. Nur reell gem. Off. erbeten u. **D. Z. 632** an die Exp. d. Blattes.



Logis

erste Etage zu vermieten, per 1. Januar 1901 zu beziehen. **Oststrasse 95 T.**

Näheres über ein neuerfundenes Aufsehen

erregendes Präparat mit geradezu augenscheinlichem Erfolge bei Mitessern, Sommersprossen, Leberflecken, Gesichtsröte, roten Armen und roten Händen, bei schwierigen Händen und Kopfschuppen teilt unentgeltlich mit **Joh. Grollich** k. k. Privilegiumsinhaber in **Brünn** (Mähren). Proben 80 Pfg. in Briefmarken. Originaldosen Mk. 2.50.

Gasthof zum goldenen Stern, Naunhof.

Donnerstag, den 21. November

grosser öffentlicher Vortrag

von einem geborenen Leisniger, welcher Mitkämpfer im

Burenkriege

war, über seine Erlebnisse vor und während des Krieges.

Um zahlreichen Besuch bittet **E. W. Wagner**, Transvaalbürger.

Raffensöffnung 7 Uhr — Eintritt 25 Pfg. — Anfang 8 Uhr.

NB. Ein Teil des Reinertrages wird dem Burenfonds überwiesen.

Spar- Kredit- und Bezugsverein

Erdmannshain und Umgegend G. m. b. H.

Umsatz im Monat Oktober 44 586 Mark 8 Pfennig. Spareinlagen werden von Jedermann, auch von Nichtmitgliedern angenommen und mit 3 1/2% verzinst.

Alle Futter- und Düngemittel, Corffreu usw.

nach billigsten Tagespreis

D. D.

Gartenstr. Otto Leinitz. Gartenstr.

Empfehle meine Werkstatt bei vorkommenden Reparaturen an Dreschmaschinen, Milchzentrifugen, Rübenschnidern, Nähmaschinen etc. Defen aller Arten am Lager.

Wasch- u. Bringmaschinen neueste Sorten — praktisch — sehr billig.

Eisen- u. Kurzwarenhandlung geht im Preise bedeutend billiger.

Ramhafte Ersparnis im Haushalt erzielt die Hausfrau mit



Wenige Tropfen genügen.

zum Würzen

bei Suppen, Saucen, Gemüse, Salate etc.

Stets frisch zu haben bei

Felix Steeger's Nachf.

Spielfarten

empfehlen **Günz & Eule**.



Grosse Auswahl in Abreiss- und Familien-Kalendern

empfehlen

Günz & Eule



Bei der Parade

sehen weisse Soldatenhosen wundervoll aus, wenn sie mit **Dr. Thompson's Seifenpulver** gewaschen sind. Das sollten sich alle Hausfrauen merken, die andere Waschmittel gebrauchen und die Wäsche niemals so schneeweiß erhalten wie mit

Dr. Thompson's Seifenpulver

mit dem SCHWAN.

Man verlange es überall!

Niederlagen in Naunhof

H. Arland, Konsumverein Fil. Stötteritz, Gust. Haberkorn, Seifenhdl., C. Hoffmann, Richard Kühne, C. Leracht, Apotheker, Rich. Schumann, Felix Steeger Nachf. (Inh.: O. Mertz), Kurt Wendler, F. Herm. Bertram's Nachf. (Inh.: Max Krasse).

Ernestine Herrmann

Lepziger Strasse 48 Naunhof Lepziger Strasse 48

empfehlen:

Leinen und Halbleinen in allen gangbaren Breiten

— Tischzeuge und Handtücher, —

Bettzeuge in weiss und bunt, Bettdecken und Inlette, Taschentücher, Wischzeuge, Hemdentuche, Shirtings, Dowias, Chiffons, Piques, Barchente u. s. w.

Anfertigung von Ausstattungen in feinsten Ausführung.

Heute Sonnabend frische hausgeplattene Blut- Leber- und Bratwürst

empfehlen **Moritz Kaufmann**.

Frisch gek. Schinken, frische Sätze warme Wiener- und Knoblauchwürst empfiehlt **S. Schwarz**.

Wichtig

für

die Herren Landwirte.

Es empfiehlt

Drusenpulver
Kuhpulver
Milchpulver
Pferdepulver
Schweinepulver
Karlsbader Salz
Glaubersalz
Natron doppeltk.
Phosphors. Kalk
Lorbeeröl
Altheesöl
Ameisenspiritus
Arnikaspiritus
Kampferspiritus
Seifenspiritus
Salmiakgeist
Terpentinöl
Maschinenöl
Geschirrschmiere
Fluid

Verbandwatte
Binden
Heftpflaster
Leinsamen
Leinmehl
Senfmehl
Wachholderpulver
Leinöl
Leberthran
Ricinusöl
Marsöl

ferner zur Desinfektion:

Karbonsäure
Karbolkalk
Chlorkalk
Kreolin
Lysol

C. Mertz,

(Felix Steegers Nachf.)

Kräuterhandlung.

Einen wachsaunen, scharfen

Hofhund

und ein gebrauchtes Pöckelshaf sucht zu kaufen. **Roth, Naunhof, Waldstr. 135.**

Ehrenerklärung.

Die gegen Fäulein Eisa Reiselt gen. Krebschmar ausgesprochenen Veleibigungen beruhen auf Unwahrheit und nehme ich reuenvoll zurück. **Elise Lange**.

In der heutigen Nummer befindet sich eine Broschüre über Californien und seine Wein-Produktion. Die ausgefeiltesten Qualitäten dieses Landes werden von der hiesigen Firma **B. Schlimann** in den Handel gebracht.

1. Pr.
Begr.
bezt.
Abg.
weifungsf
folgender
R. S.
Sie alle,
raten und
und Batei
diesem Hau
einzigste
Seit
schwere So
Wochen, in
eine bange
Königlichen
Nieg zum
schlagen m
der Wettin
das Fieber
Rajektät w
wir aberna
das Bild
sorgende, k
Die
maligen
Lassen
der seit un
troffen hat.
Hoheit Brin
tief betraue
habe ich in
Kammer S
des dahing
Teilnahme
zum Ausde
dieser und
in der fath
Wie jo
hart aneina
Wochen erf
begrüßen.
alten Stam
Es liegt
Tod aus
denken.
Am 4.
Reinhold in
tages der 3
14. Jährlsch
tages war k
wegen genö
nur in getri
Kammer fid
Am 4.
rat Georgi
geordneter d
eintrat und
leben vertri
bis mit 189
mit 1900 a
hörte er sei
Finanzdeput
lagen der 3
1891/92 ab
Mit ihm ist
Er war un
kraft, er w
flare Rede
verstanden
vermitteln
Tätigkeit.
Am 1.
mann in Dr
dann vom
Landtage 18
1869/70 wu
Dresden, w
freis verzei
zu ihrem P
Landtagen,
waltete. W
tretender W
mit 1899/19
Der noch
rief ihm
flelle in d
lich empfam
Sage, den
daß die selte
sein Amt je
leuchtendes
und un
gebenen, de
Mitglied un
der Unseren
Lassen Sie
jährligen Pr
Haberborn in
am 10. Jan
gehörte ihr
also über 40

Landtags-Beilage zur Leipziger Zeitung.

1901.]

Verantwortliche Redaktion: Dr. Julius Riffert in Leipzig.

[N. 1.]

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

1. Präliminar Sitzung am 12. November.

Beginn 6 Uhr abends. Regierungstisch: unbesetzt.

Abg. Dr. Wehnert als Vorsitzender der Einweisungskommission eröffnet die Versammlung mit folgender Ansprache:

M. D.! Namens der Einweisungskommission heiße ich Sie alle, die Sie hierher gekommen sind, um gemeinsam zu raten und zu thaten für das unzertrennliche Wohl für König und Vaterland, herzlich willkommen. Unsern Eingang in diesem Hause segne Gott, wie er segnen möge unsern derzeitigen Ausgang.

Seitdem wir, m. D., auseinandergegangen sind, hat schwere Sorge unser Volk heimgesucht. Es gab Tage und Wochen, in denen die Herzen aller treuen Sachsen nur die eine bange Frage nach dem Befinden unseres vielgeliebten königlichen Herrn erfüllte, in denen nur ein Gebet emporschwang zum Throne des Himmels, daß er gnädiglich schälen möchte das teure Haupt, das er mit der Krone der Wettiner geschmückt hat. Und der Allmächtige hat das Flehen unseres Volkes erhört und unserem königlichen Majestät wieder genesen lassen von schwerem Kranke, so daß wir abermorgen bei der feierlichen Eröffnung des Landtags das Glück haben werden, unserm Könige in das treulich sorgende, landesväterliche Auge wieder schauen zu dürfen.

Dafür wollen wir Ihn, den allmächtigen Gott, preisen und Ihm Dank sagen aus unseres Herzens tiefstem Grunde! Unserer innigen Freude aber wollen wir Ausdruck geben, indem wir unserem königlichen Herrn unsere ehrerbietigeuldigung bringen und unter Erhebung von den Plätzen unser Tagewort beginnen mit dem begeisterten Ruf: Seine Majestät unser Allergnädigster König und Herr hoch! Und abermals hoch! Und zum dritten Male hoch!

Die Kammer stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.

Wollen Sie, m. D., mich auch des Todesfalles gedenken, der seit unserer letzten Tagung unser hohes Königshaus betroffen hat. In der Blüte seiner Jahre wurde Se. Königl. Hoheit Prinz Albert durch jähen Unfall plötzlich dahingerafft, tief betrauert von unserem Volke. Namens der Kammer habe ich in Gemeinschaft mit dem Hrn. Präsidenten der Ersten Kammer Sr. Majestät dem König wie dem erlauchtesten Vater des dahingeshiedenen Prinzen die Gefühle unserer innigen Teilnahme und Mittrauer in besonderem Kondolenzschreiben zum Ausdruck gebracht. Außerdem hat eine Deputation dieser und der jeweiligen Kammer den Beisetzungsfeierlichkeiten in der katholischen Hofkirche beigewohnt.

Wie so oft aber im Leben das Bergehen und das Werden hart aneinander rößen, so konnten wir auch die vor wenigen Wochen erfolgte Geburt einer Prinzessin mit herzlichster Freude begrüßen. Möge Gottes Gnade über dem jungen Keim am alten Stamme der Wettiner immerdar walten!

Es liegt mir noch die traurige Pflicht ob, der durch den Tod aus unserer Mitte geschiedenen Abgeordneten zu gedenken.

Am 4. Juli 1900 starb Hr. Stadtrat und Fabrikbesitzer Reinhold in Weesene. Er gehörte während des letzten Landtages der Zweiten Kammer als Mitglied an und vertrat den 14. sächsischen Wahlkreis. Schon während des letzten Landtages war der Heimgegangene seiner angegriffenen Gesundheit wegen genötigt, wiederholt Urlaub zu nehmen, so daß es ihm nur in geringem Maße vergönnt war, an den Arbeiten unserer Kammer sich zu beteiligen.

Am 4. November 1900 verschied Hr. geh. Kommerzienrat Georgi in Wlatau, der am 4. November 1879 als Abgeordneter des 21. sächsischen Wahlkreises in die Zweite Kammer eintrat und diesen Wahlkreis ununterbrochen bis zu seinem Ableben vertreten hat. Während der Landtage in den Jahren 1887 bis mit 1898 war er zweiter, bei den Landtagen 1899 bis mit 1900 aber erster Vizepräsident der Kammer; auch gehörte er seit seinem Eintritt in die Kammer unaußgesetzt der Finanzdeputation A als Mitglied an und war in den Landtagen der Jahre 1881 bis 1889 Schriftführer, vom Landtage 1891/92 ab aber stellvertretender Vorsitzender dieser Deputation. Mit ihm ist einer der Tätigsten aus unserer Mitte geschieden. Er war und allen ein Vorbild von Arbeitslust und Arbeitskraft, er war ein treuer Patriot, dessen überzeugende und klare Rede uns oft gefesselt, und der es mehr als einmal verstanden hat, unüberbrückbar erscheinende Gegensätze zu vermitteln und sie zu einem zu gemeinsamer, gelegener Tätigkeit.

Am 1. März 1901 verschied Hr. Geh. Rat Dr. Adersmann in Dresden. Er gehörte während der Landtage 1869/70, dann vom 26. Oktober 1877 an ununterbrochen bis zum Landtage 1899/1900 der Zweiten Kammer als Mitglied an; 1869/70 wurde von ihm der zweite Wahlkreis der Stadt Dresden, weiter aber unaußgesetzt der fünfte sächsische Wahlkreis vertreten. Beim Landtage 91/92 wählte ihn die Kammer zu ihrem Präsidenten, welches Amt er auch in den folgenden Landtagen, und zwar bis Ende des Landtags 1897/98 verwaltete. Während des Landtags 1877/78 war er stellvertretender Vorsitzender, während aller folgenden Landtage bis mit 1899/1900 aber Vorsitzender der Gesetzgebungsdeputation. Der noch vor ihm heimgegangene Vizepräsident Georgi rief ihm bei seinem Abschiede von der Präsidentenstelle in der Sitzung vom 8. November 1899 herzlich empfundene Worte des Dankes nach, die in dem Satz, den ich mir heute zu wiederholen gestatte, gipfelten, daß die seltene Pflichttreue, die fast beispiellose Hingabe an sein Amt jedem Nachfolger auf dem Präsidentenstuhl als leuchtendes Beispiel allezeit voranzusetzen werden!

Und nun, m. D., lassen Sie mich noch eines Mannes gedenken, der zwar in den letzten Jahren nicht mehr aktives Mitglied unserer Kammer war, der aber in Wahrheit einer der Unseren geblieben ist bis zu seinem letzten Atemzuge. Lassen Sie mich noch gedenken unseres früheren langjährigen Präsidenten Dr. Dabertorn! Hr. Geh. Rat Dr. Dabertorn in Bittau, der am 6. April 1901 heimging, trat am 10. Januar 1849 in die Zweite Kammer ein und gehörte ihr ununterbrochen bis Ende des Landtages 1891/92, also über 40 Jahre, als Mitglied an. Vertreten wurde von

ihm anfänglich der aus den Städten Reußen, Kamenz etc. bestehende Wahlkreis, dann unaußgesetzt der 1. sächsische Wahlkreis. Auf dem Landtage 1849/50 war er Vizepräsident, 1858 wurde er Präsident der Zweiten Kammer und fungierte als solcher mit Ausnahme zweier Landtage bis Ende des Landtages 1899/00. Während der Landtage 1871/73 und 1873/74 war er Mitglied der Finanzdeputation A, während seines letzten Landtages 1891/92 aber begleitete er das Amt des Vorsitzenden der Gesetzgebungsdeputation. Am 8. Januar 1874 bereits feierte er das 25jährige Jubiläum seiner landständischen Tätigkeit. M. D., ich habe nicht nötig, über die hohen Verdienste Dabertorns ein Wort in diesem Hause zu sagen — diese Verdienste sind in der Geschichte unseres Vaterlandes eingetragenermaßen für alle Zeiten!

Wir werden den heimgegangenen Kollegen allezeit ein dankbares und ehrendes Gedächtnis bewahren. Unserer Trauer über ihren Verlust aber geben wir Ausdruck, indem wir uns gemeinsam von unseren Plätzen erheben. Sie mögen ruhen in seligem Frieden!

Die Kammer erhebt sich von den Plätzen.

Entsprechend der Vorschrift der Geschäftsordnung wird darauf die Kammer durch das Los in fünf Abteilungen geteilt. Diese entfernen sich zu ihrer Konstituierung. Hierauf werden zu Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern folgende Herren Abgg. gewählt:

- I. Dr. Schill, Dr. Schöber, Dr. Schöne, Dr. Spieß;
- II. Dr. Wehnert, Ahnert, Raschke, Dr. Vogel;
- III. v. Kirchbach, Gontard, Reismann, Schubart
- IV. Hänel, Breibisch, Dr. Kühlmorgen, Post
- V. Ray, Dabritz-Richwitz, Kellner, Leopold.

(Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.)

I. Kammer.

1. Präliminar Sitzung am 13. November.

Beginn gegen 11 Uhr. Am Regierungstische: die Staatsminister v. Meißel, v. d. Planitz, Dr. v. Seydenitz, v. Wapdorf und Dr. Räger.

Der Sitzung wohnten Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Georg und Friedrich August bei.

Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf v. Könneritz begrüßt als Vorsitzender der Einweisungskommission die erschienenen Kammermitglieder mit kurzen, herzlichsten Worten.

Die Tagesordnung besteht lediglich in Mitteilungen, u. a. der Bekanntgabe des Königl. Dekrets, betreffend die Ernennung des Wirkl. Geh. Rats Dr. Grafen v. Könneritz zum Präsidenten der Ersten Kammer.

(Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.)

II. Kammer.

2. Präliminar Sitzung am 13. November.

Beginn 11 Uhr. Am Regierungstische: die Staatsminister v. Meißel, v. d. Planitz, Dr. v. Seydenitz, v. Wapdorf, Dr. Räger.

Nach Feststellung der Präsenz, die durch Namensaufruf der Anwesenheit von 80 Abgeordneten ergibt, wird die Beschlußfähigkeit des Hauses erklärt.

Das Wort erhält der Abg. Dr. Schöber. Er beantragt in Anerkennung der vorzüglichen Dienste, die die Abgeordneten Dr. Wehnert als Präsident und Opitz als zweiter Vizepräsident der Kammer geleistet hätten, dem Wunsche einer großen Zahl von Abgeordneten entsprechend beide Herren zu den von ihnen bisher bekleideten Ämtern wiederzuwählen, als ersten Vizepräsidenten aber den Abg. Dr. Schill zu wählen.

Der Antrag wird unterstützt. Es wird hierauf Abg. Dr. Wehnert einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählt.

Er nimmt die Wahl mit etwa folgender Erklärung an:

M. D.! Ich bin Ihnen aufrichtig und herzlich dankbar für diese einmütige Kundgebung Ihres Vertrauens. Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, als dasjenige, was ich zu Ihnen sprach, als ich zum ersten Male im letzten Landtage zu dem hohen Amte des Präsidenten berufen wurde. Es wird mein ernstes und ehliches Bestreben sein, die Ehre und Würde dieses Hauses zu wahren gegen jedermann, die Geschäfte des Landtages unter meiner tätigen Mitwirkung zu fördern und, will's Gott, zu einem glücklichen Ende zu führen und strenge Unparteilichkeit walten zu lassen nach allen Seiten. Für die Ausübung dieses Amtes bitte ich Sie von neuem um die mir in so reichem Maße bereits zu teil gewordene wohlwollende Unterstützung und freundliche Rücksicht. Damit nehme ich die auf mich gefallene Wahl an. (Beifall.)

Hierauf wird ebenfalls einstimmig Abg. Dr. Schill zum ersten Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Er erklärt mit etwa folgenden Worten die Annahme der Wahl:

Meine hochgeehrten Herren! Ich danke Ihnen herzlich für die große Ehre und das hohe Vertrauen, welches Sie mir setzen bewiesen haben. Obwohl ich nicht ohne Bedenken bin, ob ich die Kraft haben werde, den trefflichen Männern, die vor mir das mir soeben anvertraute Amt

innegehabt haben, es gleichzutun, so nehme ich doch die Wahl an, in dem Vertrauen und der Hoffnung, daß, wenn Sie mich einmal zur Ausübung des Amtes berufen, Sie mir auch Ihr Vertrauen und Ihre Rücksicht schenken werden. (Beifall.)

Ferner wird Abg. Opitz einstimmig zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Auch er nimmt die Wahl dankend an.

Auf Antrag des Abg. Hänel werden hiernach die Sekretäre durch Zuzug gewählt, und zwar die Abgg. Räder und Ahnert zum ersten und zweiten Sekretär, die Abgg. Hauffe und Raschke zum ersten bez. zweiten stellvertretenden Sekretär.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Bekanntgabe von Mitteilungen der Einweisungskommission der Ersten Kammer, deren erste Präliminar Sitzung betreffend, des Königl. Gesamtministeriums, die Eröffnung des Landtags betreffend, endlich des Königl. Oberhofmarschallamts und des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, die feierliche Eröffnung des Landtages und den ihr vorausgehenden Gottesdienst betreffend.

Zum Schluß giebt der Präsident als Tagesordnung für die nächste, am 14. November 1901 10 Uhr 30 Min. vormittags stattfindende Präliminar Sitzung bekannt: die Verpflichtung der neu- bez. wieder- gewählten Abgeordneten und die Konstituierung der Kammer.

(Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.)

Wohnungsgeldzuschüsse für die sächsischen Staatsbeamten.

Eingehende Erhebungen, die die Staatsregierung veranlaßt hat, haben ergeben, daß in Sachsen gegenwärtig derartige örtliche Verschiedenheiten bezüglich der Leuerungsverhältnisse bestehen, daß deren Ausgleichung durch Zuschüsse zu dem Gehalte der Beamten, die nach den Preisverhältnissen der Stationsorte abgehakt sind, im unbedingten Bedarfs liegt. Dabei bildet zwar wie in anderen Staaten so auch in Sachsen die Wohnungsmiete den Mittelpunkt der ganzen Zuschußfrage; es haben sich indessen seit der letzten allgemeinen Gehaltsaufbesserung vom Jahre 1892 in Sachsen überhaupt und allenthalben die Preisverhältnisse so gestaltet, daß die jetzigen Beamtenbesoldungen nicht mehr für ausreichend gelten können, weshalb es einer Aufbesserung des Dienstverdienstes der sächsischen Beamten an allen Stationsorten und aller Kategorien bedarf. Diesem Bedarfs kann daher weder durch Einführung sogenannter Ortszulagen, die nur den in den teureren Orten stationierten Beamten zu gewöhnen wären, während die in den billigeren Orten stationierten Beamten leer ausgingen haben würden, noch durch eine bloße Gehaltsaufbesserung abgeholfen werden. Es gilt vielmehr, jetzt an das Dienstverdienst der Beamten gleichzeitig nach zwei Richtungen die bessere Hand anzulegen: nämlich sowohl die allgemeine Ungleichheit der Beamtenbesoldungen zu beheben, als auch die örtlichen Verschiedenheiten in den Leuerungsverhältnissen auszugleichen. Diese Ausgleichung kann, da eine bloße Gehaltsaufbesserung nur in dieser Richtung helfen, die Einführung von Ortszulagen nur in dieser Richtung Abhilfe schaffen, also gleichfalls nur einseitig wirken würde, nur dadurch bewirkt werden, daß den Beamten zu ihrem bisherigen Gehalte Zuschüsse hinzugezählt werden, die nach den Preisverhältnissen der verschiedenen Stationsorte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der dienstlichen Stellung der Beamten abgehakt sind, und denen, trotzdem sie nicht bloß bezüglich der Wohnungsverhältnisse, sondern bezüglich der Leuerungsverhältnisse überhaupt die örtlichen Verschiedenheiten auszugleichen haben werden, die auch anderwärts, namentlich im Reich und in Preußen, bestehende Bezeichnung „Wohnungsgeldzuschüsse“ beizulegen sein wird. Erst durch das Hinzutreten derartiger örtlich verschiedener Zuschüsse zu den festen Gehältern wird es unter den jetzigen Verhältnissen voll ermöglicht werden, die Stellenbesetzungen den rechten Mann an den rechten Ort zu bringen. — Denn gegenwärtig kann es einem Beamten begegnen, daß er durch eine bloße Verweisung sich namentlich infolge der Steigerung des Mietaufwandes ganz erheblich pekuniär verschlechtert. Dieser Umstand beruht aber in ständischer Weise die im Interesse des Dienstes unbedingt erforderliche Bewegungsfreiheit in der Stellenbesetzung. Sogar Verweisungen nach Dresden, und zwar auf solche von höheren Beamten, sind bei den Beteiligten auf Widerspruch gefolgt, weil sie hieron mit Recht befürchteten, daß sie dadurch in finanzielle Bedrängnis geraten könnten.

Die Staatsregierung hat deshalb den Ständen den in eingehendster Weise begründeten und mit einem außerordentlich umfangreichen Zahlenwerte ausgestatteten Entwurf eines Gesetzes zur verfassungsmäßigen Beratung vorgelegt, wonach die Staatsbediensteten, ingleichen die Geistlichen, die Lehrer, die Professoren und die dauernd angestellten Beamten und Bediensteten der Universitäten, wenn sie ihren Stationsort in Deutschland haben, eine Besoldung auf Grund des Staatshaushalts-Etats beziehen und durch die ihnen übertragenen Geschäfte nicht bloß nebenbei in Anspruch genommen werden, vom 1. Januar 1902 ab einen Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe eines Tariffs erhalten sollen, der die Beamten in sechs Klassen abstuft und für diese je fünf verschiedene Ortsklassen in der Weise vorstellt, daß der Jahresbeitrag des Wohnungsgeldzuschusses betragen soll für die Angehörigen der

Beamtenklasse	in der Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
1	1200	900	720	570	420
2	900	750	640	450	360
3	720	580	440	300	280
4	480	350	270	210	150
5	310	250	190	140	90
6	240	190	140	100	60

Welche von jenen Beamten jeder der Beamtenklassen 1 bis 6 des Tarifs beizufügen sind, soll für die Jahre 1902 und 1903 durch ein dem Geleite als Anlage beizufügendes Beamtenverzeichnis, von da ab durch den Staatshaushalts-Etat bestimmt werden. Für den zu gewährenden Wohnungsgeldzuschuß soll der mit der Dienststelle verbundene Rang, nicht der einem Beamten etwa persönlich beigelegte Rang maßgebend sein.

Die Einreihung der Orte in die fünf Ortsklassen des Tarifs soll sich nach Maßgabe eines dem Geleite ebenfalls als Anlage beizufügenden Ortsverzeichnis bestimmen.

Bei denjenigen Beamten, die in Deutschland, indes außerhalb Sachsend Nationalität sind, soll für den Wohnungsgeldzuschuß die Einteilung der Orte, nach der die Servicelotterien der Militärpersonen bemessen werden, dergeßalt maßgebend sein, daß die Servicelotterie A der Ortsklasse I, die Servicelotterie II der Ortsklasse II, die Servicelotterie III der Ortsklasse III, die Servicelotterie IV der Ortsklasse IV und V der Ortsklasse V des sachsenden Tarifs entsprechen.

Bei einer Versetzung in eine andere Dienststelle oder nach einem anderen Stationorte soll der Anspruch auf den der bisherigen Dienststellung und dem bisherigen Stationorte entsprechenden Betrag des Wohnungsgeldzuschusses mit dem Zeitpunkt erlöschen, mit dem der Bezug des Gehalts nach der bisherigen Dienststelle oder am bisherigen Stationorte aufhört. Hat eine Versetzung eine Verminderung des Wohnungsgeldzuschusses zur Folge, so soll dadurch ein Entschädigungsanspruch nicht begründet werden.

Beamte, die mehr als eine Stelle bekleiden, erhalten den Wohnungsgeldzuschuß nur einmal, und zwar für diejenige Stelle, die auf den höchsten Satz Anspruch giebt.

Beamte, die eine freie Dienstwohnung nicht lediglich als zulässigen Dienstzweck innehaben oder eine Wohnungsentwässerung, Mietzinsvergütung, Ortszulage oder Entschädigung für den Repräsentationsaufwand beziehen, die den tarifmäßigen Betrag des Wohnungsgeldzuschusses übersteigt, wird der Wohnungsgeldzuschuß nicht und zwar auch dann nicht gemindert, wenn ihnen jene Bezüge nicht aus der Staatskasse ausfließen. Uebersteigen Wohnungsentwässerungen, Mietzinsvergütungen, Ortszulagen oder Entschädigungen für den Repräsentationsaufwand den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß nicht, so hat der Wohnungsgeldzuschuß bis zur Höhe jener Bezüge zu ruhen. Jährt ein Beamter für eine Dienstwohnung einen hinter dem tarifmäßigen Betrage des Wohnungsgeldzuschusses zurückbleibenden Mietzins, so wird ihm der Wohnungsgeldzuschuß nur bis zur Höhe des Mietzinses gemindert. Weiblichen Beamten, deren Ehemänner Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß haben, wird der Wohnungsgeldzuschuß nicht gemindert.

Bei Bemessung der Pension und des Wartegeldes soll der Wohnungsgeldzuschuß außer Betracht bleiben. In allen anderen Beziehungen soll er in seinem tatsächlich bezogenen Betrage als Bestandteil des Dienstverdienstes gelten.

Da die Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Vorgange des Reiches einen Teil des Dienstverdienstes der Beamten bilden sollen, das durch ihren Eintritt in einen festen, unveränderlichen und in einem beweglichen, je nach dem Stationorte verschiedenen Bestandteile zerfällt, würde an sich folgen, daß der Wohnungsgeldzuschuß auch bei der Pensionierung oder Versetzung in Wartegeld in Anrechnung gebracht werden müßte. Hierdurch würde aber der ohnehin erhebliche laufende Aufwand, den die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen der Staatskasse auferlegt, noch beträchtlich gesteigert werden, zumal nicht nur die künftig auszuverwendenden Pensionen durch die Festsetzung der Anrechnungsbefähigung eine Erhöhung erfahren würden, sondern gleichzeitig auch billigerweise darauf zugeteilt werden müßte, die bereits ausgegebenen Pensionen, wie dies auch früher anlässlich allgemeiner Gehaltsrückstellungen geschehen ist, in angemessener Weise aufzubessern. Der Rechtsbedarf, der allein durch die Uebernahme einer in mäßigen Grenzen gehaltenen Erhöhung der bereits ausgegebenen Pensionen eintreten würde, ist auf annähernd eine Million M. zu veranschlagen. Die Regierung hat sich unter diesen Umständen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes, die zur äußersten Sparsamkeit nötigt, entschlossen, zur Zeit auf die Anrechnungsbefähigung der Wohnungsgeldzuschüsse bei der Pensionierung oder Versetzung in Wartegeld zu verzichten. Immerhin aber wird nach ihrer Ansicht im Auge zu behalten sein, daß diese Maßregel eine erhebliche Härten in sich schließende Inkonsequenz enthält und nur durch die Ungunst der Verhältnisse erzwungen ist. Es muß daher der Zukunft vorbehalten bleiben, hier ergänzende einzugreifen.

Was den Aufwand anlangt, den die Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen nach den von der Regierung gemachten Vorschlägen verursachen würde, so hat eine genaue Feststellung, die hinsichtlich aller beteiligten Beamten nach Maßgabe des Beamten- und Ortsverzeichnis für die Finanzperiode 1902/1903 getroffen worden ist, einen Jahresbetrag von 5 712 408 M., nämlich 5 801 050 M. abzüglich 88 642 M. zeitweise ruhender Beträge, ergeben. Hierzu werden aber noch 259 000 M. jährlicher Zuschuß zur Zivilliste kommen, da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten auch eine Steigerung der Bezüge der aus der Zivilliste und den Spanagen der Mitglieder des Königl. Hauses besoldeten Beamten und Diener zur Folge haben muß, durch eine so umfassende Verbrauchsabgabe aber, wie sie die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Hofbeamten z. B. bedeutet, die Zivilliste, die schon jetzt 1 249 439 M. jährlich für Besoldungen aufzuwenden hat, über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden würde. Unter Hinzurechnung dieser 259 000 M. würde sich demnach der durch die Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen verursachte Gesamtaufwand auf 5 972 408 M. jährlich belaufen.

Der für die Staatsbeamten tarifmäßig entfallende Gesamtbetrag von 5 801 050 M. verteilt sich mit

0,3 Proz.	=	15 600 M.	auf die Beamtenklasse 1,		
1,5	"	89 610	"	"	2,
19,2	"	1 112 240	"	"	3,
20,8	"	1 179 270	"	"	4,
24,8	"	1 497 280	"	"	5,
34,4	"	1 997 100	"	"	6.

Die Höhe der Belastung der Staatskasse durch die Wohnungsgeldzuschüsse wird also ganz überwiegend durch die mittleren und unteren Beamten bedingt; auf die Beamten der ersten drei Klassen entfällt nur ungefähr 1/3 der gesamten Bedarfssumme.

Auf die einzelnen Ortsklassen verteilen sich jene 5 801 050 M. dergeßalt, daß davon kommen auf die Ortsklasse I 3 114 840 M., die Ortsklasse II 824 410 M., die Ortsklasse III 367 140 M., die Ortsklasse IV 890 950 M., die Ortsklasse V 608 710 M.

Das für die Finanzperiode 1902/1903 maßgebende Beamtenverzeichnis gestaltet sich folgendermaßen, wobei zu bemerken ist, daß, wenn darin die Staatsminister fehlen, dies dadurch sich erklärt, daß diese schon gegenwärtig Wohnungsgeld beziehen oder im Genusse freier Wohnung sich befinden.

Klasse 1: Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts; der Präsident des Oberlandesgerichts; der Präsident des

Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums; die Ministerialdirektoren; der Präsident der Oberrechnungskammer; die Landesräte.

Klasse 2: Der Generaldirektor der Staatseisenbahnen; der Zoll- und Steuerdirektor; die Kreispräsidenten; der Vizepräsident der Oberrechnungskammer; der Senatpräsident beim Oberverwaltungsgericht; die Senatpräsidenten und der erste Staatsanwalt beim Oberlandesgericht; die Landgerichtspräsidenten; der Präsident des Landes-Regimentalkollegiums; die Vortragenden Räte bei den Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium und der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sowie die Räte beim Oberverwaltungsgericht; der Polizeipräsident; der Stellvertreter des Generaldirektors der Staatseisenbahnen; die ersten Räte bei den Kreisoberverwaltungsämtern und der Zoll- und Steuerdirektion; die Abteilungsvorstände bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen; der Direktor des Hauptstaatsarchivs; die Präsidenten der Amtsgerichte zu Dresden und Leipzig; der Rabinersekretär.

Klasse 3: Die Räte und der zweite Staatsanwalt beim Oberlandesgericht; der Vorstand und der zweite Direktorialbeamte bei der Vorterritorien; die Kreissteuerämter; die Räte bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen; die Räte bei den Kreisoberverwaltungsämtern und der Zoll- und Steuerdirektion, soweit sie nicht in Klasse 2 vorkommen; der obere Leiter der „Leipziger Zeitung“; der Vorstand und die Räte beim Bergamt; die Landgerichtsdirektoren; die Staatsanwälte bei den Landgerichten; die selbständigen Richter bei den Land- und Amtsgerichten; die Amtshauptleute; der Vorstand der Delegation Saida; die Polizeidirektoren und die Polizeikommissare; die Stempelkassale; die Oberassistenten; der Universitätsrichter und der Universitätsrat; die Finanz- und Bauräte (Räte zur Unterstützung und Vertretung der gew. Bauräte im Finanzministerium); die Hilfsarbeiter bei den Ministerien, dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, dem Kreis- und Amtshauptmannschaften und dem „Dresdner Journal“ sowie die Juristischen Hilfsarbeiter bei den Staatseisenbahnen, der Zoll- und Steuerdirektion, den Kreisoberverwaltungsämtern, den Hauptzollämtern, den Land- und Amtsgerichten und dem Staatsanwaltschaften, bei dem Bergamt, den Landesassistenten, der Gewerbesteuerdirektion und der Polizeidirektion, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Staatsarchivare und der Archivsekretär; der Legationssekretär zu Berlin; der Direktor des Statistischen Bureaus; die Assistenten bei dem Statistischen Bureau, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der Medizinalrat beim Landes-Regimentalkollegium; die Medizinischen Beamten beim Ministerium des Innern und bei den Kreisoberverwaltungsämtern; die Räte für gewerbliche Angelegenheiten bei den Kreisoberverwaltungsämtern; der Direktor der Frauenklinik zu Dresden; die Bezirksräte; die Polizeiräte; die Anstaltsärzte, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der Landestierarzt; der Kirchenrat zu Bayreuth; die Anstalts- und Gefängnisgeistlichen, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Professoren und akademisch gebildeten Lehrer an den Hochschulen, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Direktoren der Technischen Staatslehranstalten, der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, der Kunstgewerbeschule, der Industriehochschule, der Baugewerkschulen, der Seminare, der Taubstummenanstalten, der Turnlehrerbildungsanstalt und der Hochschule der Kunstgewerbeschule; die Direktoren der Gymnasien und Realgymnasien; die Professoren und Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, der Kunstgewerbeschule, der Industriehochschule, den Baugewerkschulen sowie die ständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien sowie Seminaren, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Bezirkschulinspektoren; die Gewerbeschulinspektoren; der Gewerbeaufsichtsdirektor; die Direktoren und Oberbibliothekare bei den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft; der Vorstand des Steuergeschichtlichen Instituts; die Direktoren des Meteorologischen Instituts, der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege und des Botanischen Gartens zu Dresden; der Obergarteninspektor; die Vorstände der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten; der Direktor, die Oberbibliothekare und diejenigen Bibliothekare der Universitätsbibliothek, die 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Kerze und Projektoren bei den Universitätsbibliotheken, sowie sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der Universitätsmusikdirektor; die Eisenbahndirektoren; der Baudirektor beim Ministerium des Innern; die Bauräte; die Straßen- und Wasserbauinspektoren; der Universitäts-Bauminspektor; die Bauminspektoren; die Regierungsbauamteiler, soweit sie 3600 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der Transportoberinspektor; die Telegrapheninspektoren; die Obervermessungs- und Vermessungsinspektoren; die Oberpostinspektoren; der Direktor der Postanrichtungsanstalt; die Oberpostdirektor; der Oberinspektor der Erbsenwerke; die Direktoren des Oberhüttenamts, des Bergbauamts, des Steinsohlenwerks und des Glaserwerks; der Stellvertreter des Oberinspektors und die Betriebsdirektoren bei den Erbsenwerken; der Oberhüttenamtliche; der Oberhüttenverwalter; der Oberhüttenrat; die Hüttenmeister; die Berginspektoren; die Betriebsinspektoren, Schaltungsvorsteher und Wasserwerksmeister bei den Bergbauamtsanstalten; die Direktoren und Oberinspektoren bei den Landesanstalten; die Gefängnisinspektoren; der Landbauinspektor; der Gewerbesteuerinspektor; der Polizeihauptmann; der Bahnkommisar beim Eisenbahnen; der Redaktions- und Expeditionsvorstand des „Dresdner Journals“; die Gewerbeinspektoren; die Bezirkssteuereinspektoren; der Vorstand des Sportfeldrats; die Oberbuchhalter; der Finanzinspektoren und der Hauptinspektor der Staatseisenbahnen; der Universitätskreditmeister; der Buchhalter und Kassieren bei den Land-, Landeskultur- und Altersrentenanstalten; der Oberrechnungsinpektor; der Chemiker bei der Physiologisch-chemischen Versuchsanstalt, soweit er 3600 M. und mehr jährliche Besoldung bezieht; die Oekonom- und Oberinspektoren bei den Landesanstalten.

Klasse 4: Die Professoren und akademisch gebildeten Lehrer an den Hochschulen, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Hilfsarbeiter bei den Ministerien, beim Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, den Kreis- und Amtshauptmannschaften und dem Dresdner Journal sowie die Juristischen Hilfsarbeiter bei den Staatseisenbahnen, der Zoll- und Steuerdirektion, den Kreisoberverwaltungsämtern, den Hauptzollämtern, den Land- und Amtsgerichten und dem Staatsanwaltschaften, den Landesassistenten, dem Gewerbesteuerdirektor und der Polizeidirektion, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Juristischen Sekretäre bei den Ministerien und dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium sowie die Direktionsreferendare bei den Staatseisenbahnen; die Assistenten bei dem Statistischen Bureau, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Anstaltsärzte, soweit sie nicht in Klasse 3 vor-

kommen; die Bezirksärzte; der Grenzärzte; der Tierarzt bei der Anstalt für häusliche Schlachtviehpflege; der Weidstierarzt; die Anstalts- und Gefängnisgeistlichen, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Lehrer an der Tierärztlichen Hochschule, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, der Kunstgewerbeschule, der Industriehochschule und den Baugewerkschulen sowie die ständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien, Seminaren, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Oberlehrer an den Taubstummenanstalten; die Fachlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien sowie die Lehrer an den Taubstummenanstalten und Landesanstalten, soweit sie 2400 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Bibliothekare, Kassieren, Direktorassistenten, Bibliotheksassistenten und der Restaurator bei den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und den Universitätsbibliotheken, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Kerze und Projektoren bei den Universitätsbibliotheken, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Chemiker beim Laboratorium für Hölle und Verbrauchsstoffen in Dresden sowie der Chemiker bei der Physiologisch-chemischen Versuchsanstalt, letzterer, soweit er nicht in Klasse 3 vorkommt; die Apotheker bei den Landesanstalten; die wissenschaftlich gebildeten Assistenten, Administratoren, Adjunkten, Oberassistenten, Protokollanten und Sekretäre an den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, der Forstakademie und der Bergakademie, den Technischen Staatslehranstalten, dem Botanischen Garten, den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, dem Meteorologischen Institut, den Hygienischen Untersuchungsanstalten, den Erbsenwerken und dem Steinsohlenwerk sowie der Subdirektor des Physiologisch-chemischen Instituts der Universität, soweit sie 2400 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der Materialassistent und die Betriebsassistenten bei der Porzellanmanufaktur; der Agronom; der Bibliothekar und der Direktorialassistent bei der Kunstgewerbeschule zu Dresden; die Regierungsbauamteiler, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Bauamtsarchitekten und der Zeichner bei der Hauptverwaltung sowie der Bauamtsarchitekt bei der Bauverwaltung des Ministeriums des Innern; die Forstassistenten; der Vorstand des Hüttenlaboratoriums; der Bergamtsmarktschreiber; der Bergverwalter beim Steinsohlenwerk; der Oberhüttenamtsassistent; die Hüttenmeister; die Warden bei den Hüttenwerken und die Hüttenchemiker; die wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Bergamt und bei den Berginspektionen; die Gewerbeinspektorenassistenten; der Stellvertreter des Obervermessungsinspektors bei der Zentralstelle für Steuerermessung; der Stellvertreter des Obervermessungsinspektors beim Finanzministerium; der Vermessungsinspektor; die Vermessungingenieure; die Vermessungsassistenten; die Vermessungingenieurassistenten; die landwirtschaftlichen Spezialkommissare; die Redaktionsmitarbeiter beim Dresdner Journal; die Landtagsgenographen, soweit sie 2400 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; die Transport- und die Berginspektoren; die oberen Expeditionsbeamten, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Bureauvorstände beim Finanzministerium und der Hauptverwaltung der Staatseisenbahnen; der Bureauinspektor bei den Staatseisenbahnen; der Ständliche Archivar; die Kassierer, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen; die Faktoren; die Bedanten bei den Hüttenwerken; der Rechnungsführer bei den Erbsenwerken; der Hauptbergbauassistent; der Buchhalter und der Kontrolleur bei der Porzellanmanufaktur; der Kassenkontrollier beim Steinsohlenwerk; die Kassenverwalter bei den Staatseisenbahnen; der Bauverwalter; die Forstverwalter, die Rentverwalter bei den Hütten- und Landesanstalten zu Chemnitz und Reichen; der Obersekretär und die Buchhalter beim Universitätsrentenamt; die Revisionsbeamten bei der Oberrechnungskammer; die Grenzpolizeikommissare; die Polizeikommissare; die Polizeieinspektoren; die Kreisobergenbarne; die Bureaugenbarne erster Gruppe; die Anstaltsinspektoren; die Technischen Betriebsinspektoren bei den Landesanstalten; die Hauptinspektoren; die Inspektoren bei den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft; der Oberhüttenamtsregistrator; der Erbsenwerksführer bei den Hüttenwerken; der Baudirektor bei den Erbsenwerken; der Werkmeister bei der Porzellanmanufaktur und dem Glaserwerk; der Maschinen- und der Schiffmeister bei dem Steinsohlenwerk; der Vorstand des Elektrizitätswerks bei den Staatseisenbahnen; der Vorstand des Staatlichen Fernheiz- und Elektrizitätswerks sowie der Regagionsverwalter und der Technische Assistent bei diesem; die Eisenbahnmarschallanten; die Bahnhofsinspektoren; die Güterverwalter; die Inspektionsassistenten; die Eisenbahnsekretäre; die Technischen Eisenbahnsekretäre; der Verwalter der Eisenbahnkammer; der Technische Sekretäre des Kommissars für elektrische Straßenbahnen; die Oberwerkmeister bei den Staatseisenbahnen; die Bahnverwalter; die Heizhandwerker; die Betriebssekretäre; die Technischen Betriebssekretäre; die Obersteuer- und Obergrenzkontrollen; der Wirtschaftskontrolleur bei der Zoll- und Steuerdirektion; die Zollsekretäre; die Oberpost- und Oberpostassistenten; die Kassierassistenten; die Kassiermeister; der Kassiermeister und Kassierassistenten beim Bergamt; die Sekretäre; die Expedienten erster Gruppe; der Bibliothekar bei dem Statistischen Bureau; die Registratoren beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; der erste Kassierbeamte bei der Oberrechnungskammer und der Landeskommission zu Berlin; die Kassensekretäre bei der Baudirektion des Ministeriums des Innern; der Geschäftsinspektor; der Garteninspektor beim Botanischen Garten zu Dresden; die Inspektoren und Technischen Assistenten bei den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, soweit sie 2400 M. und mehr jährliche Besoldung beziehen; der kaufmännische Korrespondent bei der Vorterritorienklasse; die Maler und Modelleure bei der Porzellanmanufaktur; die Oekonomieinspektoren bei den Landesanstalten.

Klasse 5: Die nichtständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Seminaren sowie die ständigen und nichtständigen Lehrerinnen an den Seminaren und an den Landesanstalten; die Fachlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien sowie die Lehrer an den Taubstummenanstalten und Landesanstalten, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen; der Assistent bei der Turnlehrerbildungsanstalt; der Kassier für das Herbarium der Technischen Hochschule; die wissenschaftlich gebildeten Assistenten, Administratoren, Adjunkten, Observatoren, Protokollanten und Sekretäre bei den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, der Forstakademie und der Bergakademie, den Technischen Staatslehranstalten, dem Botanischen Garten, den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, dem Meteorologischen Institut, den Hygienischen Untersuchungsanstalten, den Erbsenwerken und dem Steinsohlenwerk sowie der Subdirektor des Physiologisch-chemischen Instituts der Universität, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen, ingeleichen der wissenschaftlich gebildete Assistent bei der bergakademischen Mineralienverleger; die Inspektoren und Technischen Assistenten bei den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen; die Betriebschemiker der Hüttenwerke; die wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Statistischen Bureau; die Landtagsgenographen, soweit

Die nichtständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Seminaren sowie die ständigen und nichtständigen Lehrerinnen an den Seminaren und an den Landesanstalten; die Fachlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien sowie die Lehrer an den Taubstummenanstalten und Landesanstalten, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen; der Assistent bei der Turnlehrerbildungsanstalt; der Kassier für das Herbarium der Technischen Hochschule; die wissenschaftlich gebildeten Assistenten, Administratoren, Adjunkten, Observatoren, Protokollanten und Sekretäre bei den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, der Forstakademie und der Bergakademie, den Technischen Staatslehranstalten, dem Botanischen Garten, den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, dem Meteorologischen Institut, den Hygienischen Untersuchungsanstalten, den Erbsenwerken und dem Steinsohlenwerk sowie der Subdirektor des Physiologisch-chemischen Instituts der Universität, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen, ingeleichen der wissenschaftlich gebildete Assistent bei der bergakademischen Mineralienverleger; die Inspektoren und Technischen Assistenten bei den Lehranstalten der Universität und der Technischen Hochschule, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen; die Betriebschemiker der Hüttenwerke; die wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Statistischen Bureau; die Landtagsgenographen, soweit

Das Brutto und das Netto des Etats der Zuschüsse verteilen sich mit 92 642 M. Einnahmen und 44 249 151 M. Ausgaben, mithin 44 256 509 M. Zuschuß auf allgemeine Staatsbedürfnisse (einschließlich Vergütung und Tilgung der Staatsschulden), 2694 M. Einnahmen und 462 449 M. Ausgaben, mithin 449 755 M. Zuschuß auf das Gesamtministerium nebst Dependenzen, 9 209 500 M. Einnahmen und 13 813 810 M. Ausgaben, mithin 4 604 310 M. Zuschuß auf das Departement der Justiz, 4 747 880 M. Einnahmen und 20 463 534 M. Ausgaben, mithin 15 706 654 M. Zuschuß auf das Departement des Innern, 879 678 M. Einnahmen und 9 442 442 M. Ausgaben, mithin 8 562 770 M. Zuschuß auf das Departement der Finanzen, 1 467 682 M. Einnahmen und 20 071 045 M. Ausgaben, mithin 18 603 363 M. Zuschuß auf das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 50 M. Einnahmen und 165 670 M. Ausgaben, mithin 165 620 M. Zuschuß auf das Departement des Auswärtigen, 42 672 100 M. Einnahmen und 42 716 450 M. Ausgaben, mithin 43 950 M. Zuschuß auf Ausgaben zu Reichszwecken, 6300 M. Einnahmen und 5 716 830 M. Ausgaben, mithin 5 710 530 M. Zuschuß auf den Pensionsetat, 2 735 563 M. Ausgaben auf Dotationen und Reservefonds. Zu den Ausgaben des Etats der Zuschüsse treten indessen für den Fall der Bewilligung von Wohnungszuschüssen an die Beamten noch 2 872 847 M. an Wohnungszuschüssen hinzu, die im Etat der Zuschüsse ebenso wie im Etat der Ueberlässe für dieselben in einem eigenen Kapitel eingestuft worden sind.

Der ordentliche Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1901/1902 befristete seine Reineinnahmen und die davon zu bestreitenden Ausgaben auf 266 905 529 M. oder die Ueberlässe des Etats der Ueberlässe und die Zuschüsse des Etats der Zuschüsse auf je 92 198 639 M. jährlich. Im Vergleich zum Vorjahr schließt somit der neue Etat eine Steigerung von je 66 464 418 M. im Brutto und von je 11 512 332 M. im Netto in sich.

Son den Reineinnahmen aus Steuern und Abgaben entfallen 58 910 800 M. auf die Kap. 20 eingestellten direkten Steuern, — ein Betrag, der sich verstreut einschließlich eines für die Finanzperiode 1902/1903 in Aussicht genommenen 50prozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer. Um ein klares Bild über die Lage des Etats zu gewinnen, muß man sich deshalb, wie in den allgemeinen Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat betont wird, vergegenwärtigen, wie sich das Verhältnis der gesamten Einnahmen zu den gesamten Ausgaben ohne diesen Zuschlag gestalten würde. Hiernach würden ohne einen solchen Zuschlag, der für Kap. 20 die Einnahmen um 16 914 000 M., die Ausgaben um 225 000 M. erhöht, bei diesem Kapitel die Einnahmen 41 996 800 M. (58 910 800 M. — 16 914 000 M.), die auf 3 423 295 M. veranschlagten Ausgaben 3 198 295 M. (3 423 295 M. — 225 000 M.) und demzufolge die Einnahmen des Gesamtstats 316 455 947 M. (333 369 947 M. — 16 914 000 M.), die Ausgaben des Gesamtstats 333 144 947 M. (333 369 947 M. — 225 000 M.) betragen und somit die Gesamteinnahmen um 16 689 000 M. gegen die Gesamttausgaben zurückbleiben.

Die Deckung dieses Fehlbetrags hat gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes, die direkten Steuern betreffend, vom 3. Juli 1878 durch Zuschläge zur Einkommensteuer zu erfolgen. Ein 10prozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer ergibt einen Bruttoertrag von rund 3 382 800 M., wovon jedoch wegen der inselbesonderen erforderlichen Mehrausgabe an Einnehmergebühren rund 45 000 M. abzutreiben sind, so daß nur ein Nettoertrag von 3 337 800 M. verbleibt. Zur Ausgleichung des berechneten Fehlbetrags macht sich daher das Fünftel eines 10prozentigen Zuschlags, also ein Gesamtzuschlag von 50 Prozent erforderlich, wie er in den Etat eingestuft ist. Durch diesen Zuschlag erhöhen sich die gesamten Einnahmen der beiden Abteilungen des ordentlichen Etats ebenso wie die gesamten Ausgaben auf 333 369 947 M.

Son dem zu erwartenden Mehrertrag an Ueberlässen entfällt, abgesehen von den direkten Steuern, der größte Teil auf das Steinkohlenwerk zu Jauderode und die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, während die fiskalischen Erzbergwerke in Freiberg zwar nur mit einem erheblich niedrigeren Zuschusse haben eingestellt werden können, in Höhe dieses Betrags aber ebenfalls eine Besserung des Etats der Ueberlässe ergeben. Im Etat der Zuschüsse machen sich Rechtsanwendungen, die besonders ins Gewicht fallen, namentlich erforderlich zur Vergütung und Tilgung der Staatsschulden, für die Landesgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, die Kreis- und Amtshauptmannschaften, die landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handels-Schulen sowie die allgemeinen Ausgaben für Landwirtschaft und Gewerbe, die Landesanstalten, die Straßen- und Wasserbauverwaltung, die Seminare, die Volksschulen und den Reservefonds (zur Ausgleichung).

Manz wesentlich niedriger sind nur die Staatsbahnen einzustellen gewesen. In den außerordentlichen Staatshaushalts-Etat sind vorbehaltlich der nachträglichen Erhöhung um den Zeit noch nicht zu beziffernden Aufwandsbetrag für den projektierten Eisenbahnenbau Königswalde—Annaberg, 70 278 560 M. (darunter 7 035 100 M. Kassenpostulate und 28 791 300 M. zweite und spätere Bauarbeiten) eingestellt worden, wobei es auch diesmal unvermeidlich gewesen ist, Ausgaben für unproduktiven Zwecken dienende Bauten, für die zum Teile Bauarbeiten bereits in den vorhergehenden Staatshaushalts-Etat eingestuft gewesen sind, in den außerordentlichen Etat zu verweisen, da andernfalls der in Aussicht genommene 50prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats nicht ausgereicht haben würde.

Son der Gesamtbedarfssumme an 70 278 560 M. entfallen 3 450 000 M. auf das Departement der Justiz, 10 106 700 M. auf das des Innern, 5 154 960 M. auf das des Kultus und öffentlichen Unterrichts und 51 566 900 M. auf das der Finanzen. Von dem Gesamtbetrage sind bestimmt 8 699 700 M. für Eisenbahnenbauten, 18 911 660 M. für andere Neubauten und Umbauten, und zwar 3 450 000 M. im Justizdepartement, 10 106 700 M. im Departement des Innern, 5 154 960 M. im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts und 200 000 M. im Finanzdepartement, ferner 40 377 700 M. für Verstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen und 2 289 500 M. zur Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.

Zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs dient zunächst der rechnungsmäßige Ertragüberschuss beim ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1898/1899 in Höhe von 11 374 376 M. 94 Pf. Der hierdurch nicht aufgebrauchte Betrag ist aus den verfügbaren Beständen des beweglichen Staatsschatzes zu bedecken, die, soweit nötig, durch eine Anleihe zu verdrücken sein werden.

Was den Inhalt des ordentlichen Staatshaushalts-Etats in seinen Einzelheiten anlangt, so weist dieser eine Neuordnung u. a. insoweit an, als entsprechend einer den Einnahmen erteilten Versicherung unter Wegfall der jetzigen Finanzdeputationen der Kommerz von der Staatsregierung mitgeteilten sogenannten Personalstatistik im Staatshaushalts-

Etat selbst bei den einzelnen Bewohnungstiteln in der Erläuterungsspalte bemerkt worden ist:

a) welche nicht als Vergütung für Dienstleistung zu betrachtende Nebenbezüge die unter den einzelnen Titeln eingestellten Beamten neben ihren Besoldungen aus Staatsmitteln genießen,

b) wie viele der betreffenden Beamten vom Staate gestellte Dienstmietwohnungen innehaben, und welche Mietpreise sie dafür entrichten,

c) für den Fall, daß jene Dienstmietwohnungen vom Staate selbst erst erletet sind, wie hoch sich die vom Staate dafür zu gewährenden Mietzinsen belaufen.

Im Bezug auf die Veranschlagungen bei den einzelnen Kapiteln des ordentlichen Staatshaushalts-Etats ist folgendes zu bemerken, wobei noch besonders betont sein möge, daß die Einstellungen im ordentlichen Staatshaushalts-Etat nach Jahressummen (gemeinjährig, wie der Etat sich ausdrückt) in der Weise erfolgen, daß bei jedem Etatansatz, möge er auf die volle zweijährige Finanzperiode oder nur auf einen Teil davon, nach Befinden sogar nur auf deren zweites Jahr sich erstrecken, die Hälfte der Gesamterforderung als Jahressumme eingestellt wird, so daß also für jedes der beiden Etatsjahre eine gleich hohe Forderungssumme erscheint.

Bei den Forsten (Kap. 1) sind die Einnahmen mit 13 917 600 M. (+ 551 450 M. gegen den Voretat), die Ausgaben mit 5 358 583 M. (+ 519 755 M.), der zu erwartende Ueberfluß somit mit 8 559 017 M. (+ 31 695 M.) beziffert. Die vorausgesetzte Einnahmeerhöhung erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß als Verkaufspreis für das festmeter Drehholz nach dem dreijährigen Durchschnitt 16 M. gegen 15 M. 50 Pf. in der Vorperiode haben eingestellt werden können, auch bei den Forstbenutzungen wesentlich höhere Erträge namentlich im Gebiet von Paktajien für bisherige Dienstlöhner der Forst- und Forstschutzbeamten sowie aus dem Abbau eines umfangreichen und abbaubaren Braunkohlenlagers auf Seidewiger Revier, mit dem bereits im laufenden Jahre begonnen worden ist, zu erwarten sind. Von dem Mehrertrag entfällt ein erheblicher Teil auf Besoldungen. Bei den Oberforstmeistern sollen nämlich die Gehälter wieder auf den früheren Mindestbetrag von 6000 M. (statt der gegenwärtigen 5400 M.) unter gleichzeitiger Festhaltung des jetzigen Höchstbetrags von 7200 M. gebracht werden. Außerdem macht sich die Neuanstellung eines Oberforstmeisters vom 1. Juli 1902 ab nötig, weil von da an der zu große Oberforstmeistersbezirk Kuerbach in zwei Bezirke geteilt werden soll, von denen der zweite in Blauen seinen Sitz haben wird. Diese Teilung bedingt zugleich die Neuanstellung eines Forstrentenbeamten. Weiter sind auch sonst Neuanstellungen von Beamten geboten, und zwar bei der Forstverwaltung von 2 Forstinspektoren, 1 technischen Hilfsarbeiter, 7 Waldwärtern, 1 Oberförster für das Seidewiger Braunkohlenrevier und 13 Expedienten, bei der Forstrentenverwaltung von 6 Hilfsarbeitern. Außerdem sollen die gegenwärtig unzulänglichen Gehälter der Forstrentenbeamten in der Weise erhöht werden, daß sie künftig betragen sollen bei den etatsmäßigen Forstinspektoren 2400 bis 3000 M., den technischen Hilfsarbeitern nicht über 2600, durchschnittlich 2400 M., bei den Förstern 1800 bis 2400 M., bei den Hilfsförstern je 1800 M., bei 8 Reviergehilfen nicht über 2300, durchschnittlich 1400 M., bei den Waldwärtern 1100 bis 1400 M., bei dem Wegwärtler 900 bis 1140 M. Auch bei der Forstrentenverwaltung und der Verwaltung der Unfallversicherung sind Gehaltserhöhungen vorgesehen, und zwar insoweit, als künftig der Gehalt des Direktors der Forstrentenverwaltung gleich dem der Oberforstmeister 6000 bis 7200 M., der der etatsmäßigen Forstinspektoren 2400 bis 3000 M., der Gehalt der als Hilfsarbeiter fungierenden Forstinspektoren nicht über 2600, durchschnittlich 2400 M. (statt des jetzigen Gehalts von 2200 M.), der Gehalt des Bräuherrn 1800 bis 2200 M. betragen soll. Unter den fiskalischen Ausgaben sind es insbesondere die für Forstverbesserungen und für Aufbereitung der Forstprodukte, die einen erhöhten Aufwand bedingen (sine + 120 000, diese + 116 070 M. namentlich infolge des Umstandes, daß sich mehrere Erhöhungen der Akkordbelohnungen für die aufzubereitenden Fässer nötig gemacht haben).

Son den Domänen und Inzuden (Kap. 2) wird bei 582 800 M. Einnahmen und 24 550 M. Ausgaben ein Ueberfluß von 488 310 M. (+ 10 000 M.) erwartet.

Für die Kalkwerke (Kap. 3), deren es, nachdem die Werke in Heilbrunn, Jannhans und Treutendorf aufgegeben worden sind, nur noch 5 (in Lengfeld, Neungünthers, Hermadorf, Unterwiesenthal und Oberheide) giebt, ist ein Ueberfluß von 28 937 M. (+ 14 187 M. infolge Abminderung der Ausgaben) veranschlagt.

Das frühere Kap. 4 (Weisberge und Kellerei) ist ausgefallen, da der fiskalische Wintergetreidebetrieb eingestellt worden ist.

Der Ueberfluß der Hospothek (Kap. 5) ist mit 24 302 M. beziffert (+ 102 M. wegen Erhöhung des Mietzinses infolge der Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage).

Bei dem Eisnerbade (Kap. 6) sind die Einnahmen mit 295 200 M. (+ 27 000 M.), die Ausgaben mit 231 600 M. (+ 24 800 M.) beziffert, so daß sich ein Ueberfluß von 63 600 M. (+ 2200 M.) ergibt. Unter den Ausgabeposten erscheint neu ein solcher, der die Ueberweisung von 8000 M. an einen Reservefonds vorzusehen, der gebildet werden soll, um auch solche Ausgaben bestreiten zu können, die im Laufe der Finanzperiode im Interesse der Betriebssicherheit notwendig werden oder dazu bestimmt sind, der gesteigerten Konkurrenz anderer Bäder durch rechtzeitige Befriedigung unerwartet hervortretender Bedürfnisse und berechtigter Wünsche der Badergeiste rascher und leichter gerecht zu werden, als dies jetzt möglich ist.

Son der „Leipziger Zeitung“ (Kap. 7) wird diesmal ein Ueberfluß von 3950 M. statt des im Voretat auf 27 200 M. bezifferten Zuschusses, mithin ein um 31 150 M. geringeres Betriebsergebnis erwartet, was sich hauptsächlich dadurch erklärt, daß die Einnahmen an Einrückungsgebühren wesentlich geringen sind, nachdem die letzteren eine Erhöhung erfahren haben, auch alle Inzertionskosten-Befreiungen weggefallen sind. Die jetzige Einrichtung, wonach die obere Leitung des Blattes einem Mitgliede der Kreisdeputationskommission Leipzig übertragen war, ist beibehalten worden. An Stelle des letzteren ist ein etatsmäßiger Beamter als oberer Leiter der Zeitung getreten.

Bei der Porzellanmanufaktur (Kap. 8) sind die Einnahmen mit 1 468 500 M. (+ 11 500 M.), die Ausgaben mit 1 307 500 M. (+ 18 659 M.) veranschlagt, so daß sich ein Ueberfluß von 161 000 M. (+ 7150 M.) ergibt. Die Mindereinnahmen entfallen in der Hauptsache auf die fiskalischen Ausgabeposten. Bei den Besoldungen sind 21 300 M. mehr eingestellt. Abgesehen nämlich von einigen notwendig werdenden Gehaltserhöhungen macht sich die Neuanstellung eines Betriebsassistenten mit 2100 bis 2700, durchschnittlich 2400 M., die Umwandlung einer Expedientenstelle in eine Bureauassistentenstelle mit 1600 bis 2400, durchschnittlich 2000 M. erforderlich; auch sollen 2 Lagergehilfen, 4 Raker und Modellreure und 2 Betriebsassistenten, deren Bezüge jetz-

aus fiskalischen Ausgabeposten bestritten wurden, die Staatsdienereigenschaft erhalten und daher mit Besoldungen ausgestattet werden, die betragen sollen bei den Lagergehilfen und Betriebsassistenten nicht über 1500, durchschnittlich 1300 M., bei den Raker und Modellreuren 800 bis 3500, durchschnittlich 3450 M.

Für das Steinkohlenwerk zu Jauderode (Kap. 9) sind die Einnahmen auf 2 995 500 M. (+ 462 800 M.), die Ausgaben auf 2 186 200 M. (+ 356 500 M.) beziffert, so daß ein Ueberfluß von 809 300 M. (+ 106 300 M.) verbleibt. Der Verkaufspreis für die Kohlen, der im Durchschnitt der letzten drei Jahre 89,17 Pf. (bei 98,40 Pf. i. J. 1900) betragen hat und im Voretat auf 84 Pf. angenommen war, hat nämlich für die neue Finanzperiode auf 94 Pf. geschätzt werden können, da die Lage des Kohlenmarktes trotz der sonst im allgemeinen ungünstigen gewordenen Verhältnisse es rechtfertigt, bei dieser Schätzung über den Durchschnitt der letzten 2 oder 3 Jahre hinauszugehen. Bei den Besoldungen machen sich Rechtsanwendungen u. a. insoweit erforderlich, als die Gehälter der Oberförster und des Revierförsters mit 1860 bis 2450, durchschnittlich 2150 M. auf 2000 bis 2600, durchschnittlich 2300 M. erhöht werden sollen, um sie dem Gehalt gleiches Beamten bei dem Privatbergbau wenigstens annähernd gleichzustellen, im Übrigen aber 2 Steiger mit 1500 bis 1850, durchschnittlich 1675 M. neu angestellt werden müssen. Von dem Mehrertrag an fiskalischen Ausgaben sollen hauptsächlich die für den Grubenbetrieb (+ 230 000 M.) sowie für Neuanlagen und Grundstücksverwertungen (+ 50 000 M.) ins Gewicht.

Das frühere Kapitel 10 (Braunkohlenwerk zu Kabisch) ist ausgefallen, da der Betrieb dieses Werkes eingestellt worden ist.

Son den fiskalischen Hüttenwerken bei Freiberg (Kap. 11) wird ein Ueberfluß von 409 500 M. (+ 60 000 M.) erwartet, indem die Einnahmen auf 833 430 M. (+ 61 520 M.), die Ausgaben einschließlich eines Dispositionsquantums von 134 000 M. zu Neuanlagen und Grundstücksverwertungen auf 423 930 M. (+ 1020 M.) veranschlagt sind. An den Reineinnahmen sind hauptsächlich die Halsbrüder und die Waldner Schmelzhütte (- 29 000 M.) beteiligt, was sich namentlich durch die gestiegenen Preise für die zum Betriebe erforderlichen Materialien, insbesondere die höheren Preise für die Brennmaterialien erklärt. Dagegen läßt sich ein erhebliches Mehrertrags (+ 49 000 M.) namentlich von der Halsbrüder und der Waldner Schmelzhütte erwarten, und zwar teils infolge vermehrter Produktion von Schwefelsäure und abermals gestiegener Preise dieser, teils infolge gestiegenen Bedarfs von Rührschlämmen, insbesondere bei der Waldner Schmelzhütte. Bei den Besoldungen macht sich eine Neuordnung u. a. insoweit geltend, als die Gehälter der Betriebsassistenten (früher Hüttenassistenten) mit 1800 bis 2700, durchschnittlich 2250 M., statt der jetzigen 1500 bis 2700, durchschnittlich 2100 M., eingestellt sind. Bezüglich der Vergütung von Betriebsassistenten-Lohnen an die Hüttenbeamten, die einen erheblichen Teil ihres gesamten Dienstverdienstes bilden, soll zwar an der jetzigen Regelung, wonach diese Löhntiere nach 5 Proz. des Betriebsertrags bemessen, aber nicht über 40 000 M. betragen sollen, festgehalten werden; um indessen den Beamten eine Sicherung gegen einen allzu empfindlichen Rückgang des Löhntierbezugs zu gewähren, der sich daraus ergibt, daß der Freiburger Bergbau immer mehr zurückgeht, inselbesondere aber der Betriebsleistung der Hütten von den nach Menge, Gehalt und Preis leicht schwankenden ausländischen Erzeugnissen, bei deren Verachtung jetzt erheblich weniger Gewinn zu erzielen ist als früher, von Jahr zu Jahr abhängiger wird, soll ihnen ein nicht pensionsfähiger Mindestbetrag von jährlich 20 000 M. Gesamtlöhntiere gewährt werden. Für die Finanzperiode 1904/1905 ist eine allgemeine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Hüttenbeamten in Aussicht genommen. Als Neuanlagen in der Finanzperiode 1902/1903 sind u. a. geplant bei der Halsbrüder Schmelzhütte eine Licht- und Kraftzentrale und eine Entkalkungsanlage für Erze, bei der Waldner Schmelzhütte eine Erweiterung der elektrischen Zentrale, bei der Halsbrüder Bleiwarenfabrik eine Weichpresse mit Zubehör.

Für die fiskalischen Erzbergwerke bei Freiberg (Kap. 12) sind die Einnahmen auf 1 322 300 M., die Ausgaben auf 2 719 500 M. veranschlagt, so daß ein Betriebszuschuß von 1 397 200 M. zu erwarten steht. Gegenüber dem Voretat, in dem als Betriebszuschuß 1 776 000 M. eingestellt waren, bedeutet dies eine Ersparnis von 378 800 M., die hauptsächlich durch weitere Einschränkung der Mannschäft herbeigeführt werden soll, von der zu erwarten steht, daß sie im Laufe der neuen Finanzperiode bis auf etwa 1900 Mann (gegen 5015 Mann am Schlusse des Jahres 1898) zurückgehen wird, die auf die Gruben Himmelfahrt und Himmelfahrt je ungefähr zur Hälfte verteilt bleiben sollen. Eine noch weitere Abminderung des Zuschusses zum fiskalischen Erzbergbau, als sie nach dem neuen Etat zu erwarten steht, würde sich nur durch umfangreichere Arbeiterentlassungen erzielen lassen. Würden nur alle jüngeren Arbeiter, also etwa alle diejenigen mit weniger als 35 Lebensjahren entlassen, so wäre zwar anzunehmen, daß die Entlassenen nach und nach anderwärts Beschäftigung finden würden; es wäre jedoch technisch unannehmlich, ausschließlich mit den zurückbleibenden alten Mannschäften fortzuarbeiten; es müßte vielmehr dann der Bergbau gänzlich eingestellt werden. Hierdurch aber würde unter den älteren Arbeitern und ihren Familien, namentlich soweit sie durch Grundbesitz an ihren Wohnort gefesselt sind, die bitterste Not hervorgerufen werden, da das jetzige Existenzniveau genügender neuer Erwerbquellen ausgefallen ist. Selbstverständlich würde sich dieser Zustand auch auf die betreffenden Gemeinden in ihrer Gesamtheit mit erstrecken. Besseren bringt zwar der fortwährende Rückgang der bergmännischen Bevölkerung schon jetzt zum Teile schwerwiegende Nachteile; doch bleibt bei der allmählichen Abnahme des Bergbaues, wie sie in der Durchsührung begriffen ist, wenigstens ein schrittweiser Rückgang deshalb vermieden, weil in den betreffenden Ortsteilen im Laufe von Jahren schließlich neue, den Bergbau ersetzende Erwerbsheweise Wurzel zu lassen vermögen, wie dies in der Gegend von Brand erfolgreich bereits geschehen ist.

Bei dem Blaufarbenwerke Oberschiema (Kap. 13) darf nach dem gegenwärtigen Stande des Marktes auch diesmal wieder auf eine Steigerung der Produktion und des Absatzes sowie auf eine Erhöhung der Verkaufspreise, der allerdings auch eine Steigerung der Einkaufspreise gegenübersteht, gerechnet werden. Infolgedessen haben die Einnahmen mit 1 079 600 M. gegen 939 400 M. im Voretat, mithin um 140 200 M. höher eingestellt werden können, denen Ausgaben in Höhe von 1 069 600 M. (+ 120 200 M.) gegenüberstellen, so daß das Kapitel seit dem Jahre 1895 zum erstenmale wieder mit einem Ueberfluße abschließt, der allerdings zunächst nur gering sein, nämlich nur 20 000 M. betragen kann, weil die in den letzten Jahren stiketen Abschreibungen auf die in früheren Jahren erworbenen, aber unrentabel gewordenen Vorhänge für den Anlauf eines Bergwerks, und

(Fortsetzung siehe im Beiblatte.)

Blaufarbe
werden u
Summen
soweit mö
fortschritt
Das
zu Dre
165 100 M.
(+ 61 670
23 070 M.
sicht im
1800, dar
Ausgabe
betrage ve
ist, Neu
leuchtungs
machen.
Bei d
Ausgaben
Für i
nahmen m
mit 102 6
Ueberflus
warten Re
(- 1 823
78 693 000
4 843 850
anlagen u
(+ 30 890
5 251 050
Verdäher
verschiede
fallen 24
bei dem u
Generaldir
1 Eisenba
4500, dur
Leistung u
Wegfall v
neue Betr
lichen Betr
schonlich
(weiter id
2040 M.
Bureauass
3460, dur
mit 1740
führer mit
Stationsst
wörter 1.
1620 M.,
wörter 1.
1600 M.,
gegen Weg
1 Maschine
unter Ein
durchschnitt
schnittlich
Für G
weises über
zur Zitta
Aktienkapital
und deren
vertragsmäß
ung, zu
schüsse zur
73,1 % der
erlösen ist
Etat eingest
die Bergst
Bahn nach
nahme mit
begiffert sin
zu leisten G
besitze des
Die U
mit 45 644
sonach mit
Besoldungen
für einen m
Bei d
420 000 M.
sonach 298
dem Bram
Korresponden
neu hinzuge
der von de
die Anstelt
gestalteten
Als G
waltung u
insolge Herr
Bei d
nahmen auf
wovon auf
die Einkomm
schonlich
zur Erwerb
(Klage), bi
280 000 M.
3 600 000 M.
(- 8100 M.
(+ 311 055
56 487 506
amtensper
indem neu
mit 4500 M.
Diener bei
1300 bis 16
schädlich
Bezirk: Reu
durchschnittl
bis 2400, B
falle eines B
bei der Ber
1800 bis 24
sind 100 00
Dienstgebäu
einnahme 1
1902/1903
Eube gefür
Bei den
werden 95
5 148 480 M.
Ueberflus
sch mit 302

Blauarbeitenwerk in Rodum in Norwegen wieder aufgenommen werden müssen, im übrigen aber auch immer noch namhafte Summen für Restaurationen erforderlich sind, um das insoweit während der Krise Verfallene nachzuholen und mit den Fortschritten der Technik Schritt zu halten.

Das Staatliche Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden (Kap. 14) schließt in Einnahme mit 166 100 R. (+ 36 700 R.), in Ausgabe mit 143 030 R. (+ 61 670 R.) und daher mit einem Ueberschuß von 22 070 R. (- 4970 R.) ab. Bei den Besoldungstiteln erscheint die Stelle eines Maschinenmeisters mit 1820 bis 1800, durchschnittlich 1860 R. in Zugang. Bei den jährlichen Ausgaben ist ein solcher für Versuche mit einem Jahresbetrage von 1000 R. eingestellt, damit das Werk in der Lage ist, Neuerungen auf dem Gebiete des Heizungs- und Beleuchtungsweßens auszuführen und für den Betrieb nutzbar zu machen.

Bei der Münze (Kap. 15) gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit je 12 960 R. (+ 1950 R.) aus.

Für die Staatsbahnen (Kap. 16) sind die Einnahmen mit 124 441 000 R. (- 3 464 270 R.), die Ausgaben mit 102 629 580 R. (+ 406 510 R.) veranschlagt, wobei ein Ueberschuß von 21 811 420 R. (- 3 870 780 R.) zu erwarten ist. Die Einnahmen verteilen sich mit 40 736 000 R. (- 1 323 000 R.) auf den Personen- und Gepäckverkehr, 78 693 000 R. (- 976 600 R.) auf den Güterverkehr, 4 843 350 R. (- 1 148 010 R.) auf Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen zu Gunsten Dritter, 2 865 600 R. (+ 38 890 R.) auf Ueberlassung von Betriebsmitteln, 5 251 050 R. (- 189 050 R.) auf Erträge aus Veräußerungen, 2 062 000 R. (+ 135 400 R.) auf verschiedene Einnahmen. Von dem Mehraufwande entfallen 249 810 R. auf den Titel für Besoldungen, bei dem u. a. in Zugang erscheinen 1 technischer Rat bei der Generaldirektion mit 6000 bis 6000, durchschnittlich 7200 R., 1 Eisenbahnschreiber für das Revisionsbureau mit 3600 bis 4500, durchschnittlich 4050 R., 6 technische Eisenbahnschreiber mit 3600 bis 4500, durchschnittlich 4050 R. gegen Wegfall von 6 technischen Betriebschreibern, 1 Vorstand für das neue Betriebs-Elektrizitätswerk in Hilsdorf mit den zugehörigen Besoldungen, 2 Werkmeister mit 2400 bis 3200, durchschnittlich 2850 R., 6 technische Bureauassistenten I. Klasse mit 2040 bis 2760, durchschnittlich 2400 R. und 4 technische Bureauassistenten II. Klasse (jetzt Beizner) mit 1740 bis 2460, durchschnittlich 2100 R., 2 Bahnmeister 2. Gruppe mit 1740 bis 2460, durchschnittlich 2100 R., 2 Lokomotivführer mit 1800 bis 2700, durchschnittlich 2250 R., 11 Stationschreiber, 10 Wagenrevisoren und 22 Weichenwärter 1. Klasse mit 1440 bis 1800, durchschnittlich 1620 R., 21 Feuerwärter 1. Klasse mit 1800, durchschnittlich 1800 R., 43 Feuerwärter 2. Klasse, 10 Bahnfreigehalter gegen Wegfall von 10 Schaffnern, 1 Materialausgeber, 1 Maschinenwärter 2. Klasse und 17 Weichenwärter 2. Klasse unter Einziehung einer Bahnmeisterstelle mit 1080 bis 1620, durchschnittlich 1350 R., 8 Packer mit 960 bis 1500, durchschnittlich 1230 R.

Für Gewinnung eines ausreichenden rechnerischen Rückweises über das finanzielle Verhältnis des sächsischen Staates zur Rittau-Reichsenerger Privatbahn, von deren Aktienkapitale an 10 891 060 R. er 10 817 460 R. besitzt, und deren Betrieb er führt, ist für diese Bahn, nachdem die vertraglich bestehende Verpflichtung der österröichischen Staatsregierung, zu dem von Oesterreich und Sachsen übernommenen Zuschusse zur 4 prozentigen Verzinsung des Anleihekapitals 73,1 % beizutragen, mit Ablauf des Monats November 1899 erloschen ist, ein eigenes Kapitel (16a) im Staatshaushalts-Etat eingestellt worden. In diesem erscheint als Einnahme die Vergütung für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn nach 90 % (statt der jetzigen 60 %) der Bruttoeinnahme mit 810 500 R., während die Ausgaben auf 940 900 R. beziffert sind, so daß der Staat einen Zuschuß von 120 400 R. zu leisten hat, dem indessen die Einnahmen aus dem Aktienbesitze des Staates gegenüberstehen.

Die Landeslotterie (Kap. 17) schließt in Einnahme mit 45 644 485 R. und in Ausgabe mit 41 579 389 R. und somit mit 4 065 096 R. Ueberschuß (+ 10 641 R.) ab. Bei den Besoldungstiteln erscheinen u. a. 2100 R. Durchschnittsgehalt für einen neu anzuschaffenden Bureauassistenten in Zugang.

Bei der Lotteriedarlehenskasse (Kap. 18) werden 420 000 R. Einnahmen und 215 900 R. Ausgaben und somit 204 100 R. Ueberschuß (+ 2100 R.) erwartet. Bei dem Beamtenpersonal ist die Stelle eines kaufmännischen Korrespondenten mit 1800 bis 3600, durchschnittlich 2700 R. neu hinzugekommen, da die Vermehrung und die Eigenart der von der Lotteriedarlehenskasse zu erledigenden Geschäfte die Anstellung einer mit kaufmännischer Vorbildung ausgestatteten Arbeitskraft erforderlich.

Als Einnahmen der allgemeinen Klassenverwaltung (Kap. 19) sind 1 380 639 R. (+ 294 680 R. in Folge Vermehrung der zinstragenden Bestände) eingestellt.

Bei den direkten Steuern (Kap. 20) sind die Einnahmen auf 58 910 800 R. (+ 18 083 000 R.) veranschlagt, wovon auf die Grundsteuer 4 186 200 R. (+ 294 900 R.), die Einkommensteuer 50 724 000 R. (+ 17 791 200 R.) einschließlic eines in der Finanzperiode 1902/1903 zur Erhebung zu bringenden 60 prozentigen Zuschlags), die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen 230 000 R., den Urkundenstempel und die Erbschaftsteuer 3 600 000 R. und auf sonstige Einnahmen 153 600 R. (- 8100 R.) entfallen. Die Ausgaben sind mit 3 423 295 R. (+ 311 055 R.) beziffert, so daß sich ein Ueberschuß von 54 487 505 R. (+ 17 771 945 R.) ergibt. Bei dem Beamtenpersonal machen sich mehrfach Verstärkungen notwendig, indem neu angestellt werden sollen 1 dritter Stempelhalter mit 4500 bis 6700, durchschnittlich 5100 R., 1 zweiter Diener bei dem kreissteuerrechtlichen Amte in Dresden mit 1800 bis 1600, durchschnittlich 1450 R. und 360 R. Entschädigung für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, bei der Bezirksverwaltungen 12 Sekreäre mit 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 R. und 8 Bureauassistenten mit 1600 bis 2400, durchschnittlich 2000 R. unter gleichzeitigem Wegfalle eines Postrechnungsbeamten mit durchschnittlich 2000 R., bei der Zentralstelle für Steuerverweisung 1 Beizner mit 1800 bis 2400, durchschnittlich 2100 R. Bei dem Bauittel sind 100 000 R. mit eingerechnet für den Neubau eines Dienstgebäudes für den Kreisfiskus und die Bezirkssteuer-einnahme zu Chemnitz, der im Laufe der Finanzperiode 1902/1903 begonnen und in der folgenden Finanzperiode zu Ende geführt werden soll.

Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern (Kap. 21) werden 9 538 450 R. Einnahmen (+ 432 158 R.) und 5 148 480 R. Ausgaben (+ 431 930 R.), mithin 4 389 970 R. Ueberschuß (+ 228 R.) erwartet. Die Einnahmen verteilen sich mit 3 924 819 R. (+ 202 176 R.) auf Vergütungen für Er-

hebung und Verwaltung der Reichsteuern, 5 664 704 R. Schiffssteuer nebst Uebergangsgabge und Verbrauchsgabge von Fleischwert (+ 158 346 R.) und 249 437 R. auf sonstige Einnahmen (+ 71 636 R.). Bei den Besoldungstiteln machen sich vielfache Neuerungen geltend. So sollen bei der Zoll- und Steuer-Direktion 1 Rat mit 6000 bis 8400, durchschnittlich 7200 R. und 1 Rechnungsinpektor mit 3900 bis 5400, durchschnittlich 4650 R. neu angestellt werden, dagegen 1 Sekreär und 1 Bureauassistent in Abgang kommen. Die Chemiker des Laboratoriums für Zölle und Verbrauchssteuern in Dresden sind unter einem eigenen Titel und mit erhöhten Gehältern, nämlich mit 3000 bis 4800, durchschnittlich 3900 R. für den Vorstand und nicht über 3900 R. für die Assistenten eingestellt. Bei dem Hauptzollamte Chemnitz soll 1 Oberrevisorstelle mit 4200 bis 4800, durchschnittlich 4500 R. neu errichtet, bei den übrigen Dienststellen soll die Zahl der Expeditionsbeamten um 3 Postsekreäre mit 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 R. und um 4 Postassistenten mit 1800 bis 2400, durchschnittlich 2100 R. vermehrt werden. Bei dem Personal der Vorstände und Beamten unserer Kreissteuerverwaltungen 1 Oberzollbeamter für das bereits im Jahre 1900 errichtete Nebenpostamt I auf dem Orensbahnhofe Dornsdorf und 1 Oberzollbeamter in Zugang, der für ein in Kuerbach am unteren Bahnhofs an Stelle des jetzigen Unterzollbeamten zu errichtendes, mit 1 Oberzollbeamter, 1 Postassistenten, 2 Revisionsassistenten und 1 Bombeur zu besetzendes Steueramt bestimmt ist, das den Industriellen von Kuerbach und Umgebung die für sie im Bedürfnisse liegende Abfertigung ihres umfangreichen Eisenbahnverkehrs mit zoll- und kontrollpflichtigen Waren in Kuerbach ermöglichen soll. Die dadurch frei werdende Unterzollbeamterstelle soll zur Befetzung eines in Kreischa zu errichtenden Unterzollbeamten verwendet werden. Bei dem Personal der oberen Aufsichtsbearbeiter erscheinen 2 bereits in der laufenden Finanzperiode neu zu errichtende Stellen, nämlich die eines Obergrenzaufsichters und eines Obergrenzaufsichters, bei dem Personal der Revisions-, Steuer- und Grenzaufsichters 25 neue Stellen, die zum Teile schon haben besetzt werden müssen, bei den sonstigen Unterbeamten 8 neue Bombeurstellen in Zugang. Die Gehalte der Obergrenzaufsichters sollen von 1650 R. auf 1800 bis 2100, durchschnittlich 1950 R. bemessen und damit denen der Oberzollbeamter, mit denen die Obergrenzaufsichters künftig einen gemeinschaftlichen Etat haben sollen, gleichgestellt werden. Die Gehalte der Revisions-, Steuer- und Grenzaufsichters und der mit ihnen im gemeinschaftlichen Etat stehenden Schiffssteuerbeamten in Schiffschiffen sollen von 1350 bis 1650, durchschnittlich 1500 R. auf 1600 bis 1800, durchschnittlich 1650 R. erhöht werden. Bei den Revisionsassistenten und den Schiffssteuerbeamten sollen ober gleichzeitig die ihnen früher gewährten Dienstaufwendungsabzügen von je 120 R. jährlich in Wegfall kommen, da Dienstaufwendungsabzügen nur hinsichtlich derjenigen Beamten im Bedürfnisse liegen, denen infolge der Eigenart ihres Dienstes ein Mehraufwand gegenüber anderen, sonst in gleicher Lage befindlichen Beamten erwächst, dies in der Zoll- und Steuer-Verwaltung aber nur bei den Beamten des Aufsichtsdienstes der Fall ist, deren Thätigkeit sich nicht wie die der Bureaubeamten bei einer bestimmten Amtsstelle, der sie zugewiesen sind, abwickelt, sondern über einen ganzen Aufsichtsbereich, den sie zu übernehmen haben, erstreckt, und denen infolgedessen erhöhter Aufwand für Reiseausgaben sowie außerordentliche Aufwendungen für leitliche Bedürfnisse, also Ausgaben erwachsen, die bei Bureaubeamten, wie es die Revisionsassistenten und die Schiffssteuerbeamten sind, nicht in gleicher Weise hervorgerufen werden. Von den sächsischen Ausgabeposten ist der bedeutendste der für Grundbesitzerentlastungen und Neubaus sowie für bauliche Unterhaltung der vorhandenen Gebäude, der mit 375 000 R. und damit um 125 000 R. höher als im Etat eingestellt ist, weil zur Errichtung von Dienstgebäuden für eine Anzahl von Beamten, die in ihren gegenwärtigen Räumen nicht länger verbleiben können, sowie zum Bau von Wohnhäusern für zur Befriedigung des Rindviehstallunges an der vorgeländlich-böhmischen Grenze neu angestellte Grenzaufsichters, zu deren wohnlicher Unterbringung in ihren Stationsorten keine geeigneten Mietsräume vorhanden sind, und zur Befriedigung von Geschäftsräumen für die Zollabfertigungsstelle für Postgüter in Dresden in dem in der Nachbarschaft begriffenen Neubau für das kreissteuerrechtliche Amt und die Kreissteuerentlastung Dresden auf dem an der Ecke der Annenstraße und der Röhrenstraße gelegenen städtischen Grundstücke größere Aufwendungen zu machen sind.

Die bei Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen erforderlich werdenden Aufwendungen für die Beamten des Etats der Ueberschüsse sind in einem gemeinschaftlichen Kapitel (21a) zusammengefaßt und auf 3099 656 R. beziffert.

Als Jubiläumsbedürfnisse, in gleichen Garveroben- und Hofstaatgelder für Ihre Majestät die Königin (Kap. 22) sind 3142 200 R. eingestellt wie früher.

Für Kapanagen (Kap. 23) machen sich 585 181 R. (- 51 732 R. hauptsächlich infolge Abnehmens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert) erforderlich.

Bei den zum königlichen Hausidealfonds gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaften (Kap. 24) sind 90 242 R. Einnahmen (+ 3371 R.) und 711 108 R. Ausgaben (- 91108 R. infolge Wegfalls einmaliger Bewilligungen des Reichs und verminderter Bananumwände), mithin 620 866 R. Zuschuß (- 94 479 R.) veranschlagt. Bei den Besoldungstiteln macht sich eine Vermehrung u. a. infolgedessen geltend, als der Ranggehalt der Konservatoren, Präparatoren, Restauratorgehilfen und Sekreäre bei den Sammlungen von 1600 auf 1800 R. erhöht werden soll.

Die Vergütung der Staatsschulden (Kap. 25) erfordert 29 948 318 R. (+ 3193 906 R. infolge Zunahme der Zinsen für die dreiprozentige Rentenleihe auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1900, welcher Zuwachs zum Teile durch Zinsentparnisse bei älteren Anleihen aufgewogen wird), die Tilgung der Staatsschulden (Kap. 26) 9 201 531 R. (+ 695 227 R. infolge Zunahme der Tilgungsquote für die Rentenleihe auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1898).

Als auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten (Kap. 27) sind 407 413 R., zu Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörenden Laßen sowie zu Ablosungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten (Kap. 28) sind 2000 R. vorgesehn wie früher.

Bei den Landtagskosten (Kap. 29) erscheinen 2400 R. in Einnahme, die sich hauptsächlich aus Vergütungsbeträgen und sonstigem Ertrage aus den Landtagsmitteilungen zusammensetzt, und 197 100 R. (- 29 450 R.) in Ausgabe, so daß sich ein Zuschußbedarf von 194 700 R. (- 29 450 R.) ergibt. Bei den sächsischen Ausgaben erscheinen in Zugang die bisher aus der Kasse des „Dresdner Journals“ bestrittenen Kosten für die Landtagsmitteilungen der „Veipziger Zeitung“ und des „Dresdner Journals“, da so außerordentliche Bedürfnissen,

wie sie diese Mitteilungen bringen, mehr den Zwecken des Landtags als jener Blätter dienen.

Für das Stenographische Institut (Kap. 30) werden 47 600 R. (+ 5600 R.) gefordert. Der Mehrbedarf erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß der Gehalt des Vorstandes künftig auf 4800 bis 6000, durchschnittlich 5400 R., statt 4200 bis 5400, durchschnittlich 4800 R., der der Landtags-Stenographen auf 2400 bis 4800, durchschnittlich 3600 R., statt 1800 bis 4200, durchschnittlich 3000 R. bemessen werden soll.

Für allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten (Kap. 31) sind 103 800 R. vorgesehn (+ 11 090 R., weil sich für die Herstellung einer topographischen Karte und für die geologische Landesuntersuchung wesentlich höhere Aufwendungen nötig machen als früher).

Gesamtmministerium und Staatsrat nebst Ranglei (Kap. 32) erfordern 26 440 R. (+ 930 R.).

Der Aufwand für die Kabinettskanzlei (Kap. 33) ist mit 8400 R. (+ 100 R.), der der Ordenskanzlei (Kap. 34) mit 39 500 R. wie früher beziffert.

Das Hauptstaatsarchiv (Kap. 35) erfordert einen Zuschuß von 71 370 R. (+ 600 R.), weil der erste und der zweite Sekreär um je 300 R. im Gehalte aufwärts zu gehen.

Der Aufwand für die Oberrechnungskammer (Kap. 36) ist auf 160 500 R. (+ 26 740 R.) veranschlagt. Das Mehr entfällt hauptsächlich auf die Besoldungstitel. Es soll nämlich die Stelle des ersten Rates in die eines Vizepräsidenten mit 10 500 bis 12 300 R., durchschnittlich 11 400 R. Gehalt umgewandelt werden; die beiden Räte sollen mit Rücksicht auf ihr Dienstalter um je 900 R. im Gehalte aufwärts; außerdem aber erscheinen 5 Revisionsbeamte und 1 Sekreär in Zugang, die infolge des veränderten Prüfungsverfahrens im Rechnungswesen der Staatseisenbahnenverwaltung nötig geworden und bereits 1901 außerordentlich angestellt worden sind.

Das Oberverwaltungsgericht (Kap. 36a) erfordert bei 2020 R. Einnahmen und 142 870 R. Ausgaben einen Zuschuß von 140 850 R. (+ 57 950 R.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Etat erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß sich in diesem die Veranschlagungen nur auf das zweite Jahr der Finanzperiode bezogen und deshalb gemindert nur je mit der Hälfte eingestellt waren.

Für das Gesetz- und Verordnungsblatt (Kap. 37) ist ein Zuschuß von 3695 R. veranschlagt (+ 30 600 R., weil für sächliche Ausgaben statt der im Etat eingestellten 140 R. nach dem jetzigen Durchschnitt des bisherigen Bedarfs 3200 R. in Ansatz zu bringen waren).

Bei dem Justizministerium nebst Ranglei und Sporteisskatol (Kap. 38) erscheinen 1400 R. in Einnahme und 291 860 R. in Ausgabe (- 4700 R.), so daß sich ein Zuschußbedarf von 289 960 R. (- 4700 R.) ergibt. Der Mehrbedarf erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß sich eine transitorische Bewilligung zur Befeldung von Hilfsarbeitern erledigt hat.

Das Oberlandesgericht und die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte nebst Rangleien (Kap. 39) erfordern bei 28 100 R. Einnahmen und 538 300 R. Ausgaben (+ 51 060 R.) einen Zuschuß von 510 200 R. (+ 61 060 R.). Der Mehrbedarf trifft in der Hauptsache die Besoldungstitel, bei denen u. a. infolge der nötig gewordenen Errichtung eines neuen Zivilsenats und veränderter Geschäftsverteilung 1 Senatspräsident mit 10 500 bis 12 300, durchschnittlich 11 400 R., 5 Räte mit 6600 bis 9000, durchschnittlich 7800 R. und 1 Diener mit 1800 bis 1700, durchschnittlich 1800 R. und 360 R. Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Entschädigung, infolge des Annahmens der Geschäftsstelle auf 1 Sekreär mit 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 R. und 2 Bureauassistenten mit 1800 bis 2100, durchschnittlich 2100 R. in Zugang kommen.

Für die Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften (Kap. 40) sind die Einnahmen auf 9 180 000 R. (+ 70 000 R. auf Grund der letztjährigen Ergebnisse), die Ausgaben auf 12 972 150 R. (+ 1 094 520 R.) veranschlagt, so daß sich der Zuschußbedarf auf 3 792 150 R. (+ 394 520 R.) berechnet. Von dem Mehraufwande entfällt der größere Teil auf die Besoldungstitel, bei denen als neu anzuschaffend in Zugang erscheinen 8 Landgerichtsdirektoren und 75 selbständige Richter mit 6000 bis 8400, durchschnittlich 7200 R., 85 selbständige Richter mit 3600 bis 6000, durchschnittlich 4800 R., 7 Staatsanwälte mit 3600 bis 6600, durchschnittlich 5100 R. unter gleichzeitigem Wegfalle von 250 000 R. für juristisch befähigte Hilfsarbeiter, 20 Sekreäre mit 2400 bis 3600 R., durchschnittlich 3000 R., 30 Aktiare (Bureauassistenten) mit 1600 bis 2400, durchschnittlich 2000 R., 50 Expedienten mit nicht über 1600, durchschnittlich 1300 R., 10 Gerichtsvollzieher mit 2100 bis 3000, durchschnittlich 2550 R., 20 Gerichtsvollziehergehilfen mit 1800 bis 2100, durchschnittlich 1950 R., 15 Gefangenenaufsichters mit 1800 bis 1600, durchschnittlich 1450 R. sowie je 360 R. Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Entschädigung, 45 Dienergehilfen mit 1200 bis 1800, durchschnittlich 1350 R., 1 Oberassistent mit 1800 bis 2400, durchschnittlich 2100 R., 5 Kassenhelferinnen mit 1200 bis 1500, durchschnittlich 1350 R. Bei den sächsischen Ausgabeposten sind u. a. 225 000 R. für den Neubau eines Gerichtshauses in Ehrenfriedersdorf, für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenenhauses in Zwenkau und für einen Erweiterungsbau bei dem Gerichtshause in Klingenthal eingestellt.

Zu allgemeinen Ausgaben bei dem Justizdepartement (Kap. 41) werden 12000 R. gefordert wie früher.

Das Ministerium des Innern nebst Ranglei (Kap. 42) bedarf eines Zuschusses von 581 200 R. gegen 558 250 R., mithin 22 950 R. mehr. Ein erheblicher Teil dieses Mehraufwandes entfällt auf Personalveränderungen, die infolge der allgemeinen Geschäftssteigerung notwendig werden und die Reanstellung von 1 Rechnungsinpektor mit 3900 bis 5400, durchschnittlich 4650 R., 1 Sekreär mit 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 R., 1 Bureauassistenten mit 1800 bis 2400, durchschnittlich 2100 R. und 5 Expedienten mit nicht über 1600, durchschnittlich 1300 R. bedingen.

Für die Kreis- und Amtshauptmannschaften und die Delegation Sayda sowie die Generalkommission für Ablosungen und Gemeinheitsteilungen (Kap. 43) werden, obgleich bei ihnen die Einnahmen an Gebühren und Strafgeldern um 113 800 R. höher (mit 576 800 R. gegen 463 000 R.) haben eingestellt werden können, 3028 900 gegen 1216 800 R., mithin 1812 100 R. mehr gefordert. Es erklärt sich dies zum Teile daraus, daß für die vom 1. Oktober 1900 ab neuerrichtete Kreisshauptmannschaft Chemnitz der Aufwand nunmehr in voller Höhe hat eingestellt werden müssen. Es machen sich indessen auch erhebliche Personalvermehrungen nötig, indem neu angestellt werden sollen 8 juristische Hilfsarbeiter mit nicht über 5400, durchschnittlich 3600 R., 15 Sekreäre mit 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 R., 6 Bureauassistenten

renten mit 1600 bis 2400, durchschnittlich 2000 R., 4 Expedienten mit nicht über 1600, durchschnittlich 1300 R., 2 Diener mit 1300 bis 1600, durchschnittlich 1460 R. und je 300 R. Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungsentschädigung und 1 Hüftbedienter mit 1360 R. durchschnittlich.

Der Zuschußbedarf für die Akademie der bildenden Künste (Kap. 44) ist mit 209 900 gegen 174 790 R., mithin um 35 110 R. höher beziffert. Der Mehrbedarf wird hauptsächlich durch die Zahlung von Mietzinsen für ein weiter nötig gewordenes Atelier, durch die Steigerung der Steuern und des Aufwandes für Atelierräumlichkeiten sowie für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, im übrigen aber dadurch veranlaßt, daß das Akademiegebäude und das Ausstellungsgebäude an das staatliche Elektrizitäts- und Fernheizwerk angeschlossen werden sollen, was einen Kostenaufwand von ungefähr 84 000 R. verursachen wird.

Für Kunstwerke im allgemeinen (Kap. 44a) sind 181 000 R. (- 9750 R.) eingestellt. Der Rinderbedarf ist infolgedessen nur eine Folge des Umstandes, daß einmalige Bewilligungen des Senats in Höhe von 29 750 R. in Wegfall gekommen sind. Als neue Einstellung erscheint eine Jahressumme von 20 000 R. zur Bildung eines weiteren Fonds für Ankauf von Bildhauerarbeiten, aus dem zur Pflege der Kabinette und Kleinplastik von einheimischen Künstlern Bildwerke der freischaffenden Kunst aus edlen und edelm Materialien erworben werden sollen, für deren Unterbringung die staatlichen Museen und Repräsentationsräume ausreichende Gelegenheiten bieten.

Der Zuschuß für das „Dresdner Journal“ (Kap. 45) ist um 8340 R. geringer, nämlich auf 50 800 gegen 59 200 R., veranschlagt worden, weil die Einnahmen an Einrückungsgebühren infolge Erhöhung der letzteren und Wegfalls aller Inzertionskosten-Berichtigungen nicht unwesentlich höher haben eingestellt werden können.

Für Beurlaubung des Personals und der Gehaltszahlung (Kap. 46) machen sich 10 000 R. erforderlich wie früher.

Für die Gendarmereikanstalt (Kap. 47) sind als Zuschuß 1 025 844 R. (+ 400 R.) eingestellt. Bei dem Besoldungstitel ist eine Neuierung infolge eingetreten, als bei den Grenzpoliciekommissaren der Mindest- und Durchschnittsgehalt aus dienstlichen Rücksichten abgemindert worden ist. Diese Beamten sollen nämlich künftig nur noch Gehalte von 2700 bis 3300 R., durchschnittlich 3150 R. statt 3600 bis 3900 R., durchschnittlich 3750 R. (neben freier Wohnung) beziehen.

Für die Polizeidirektion zu Dresden (Kap. 48) sind die Einnahmen auf 605 535 R. (+ 70 364 R.), die Ausgaben auf 2 013 700 R. (+ 99 474 R.) beziffert, sodaß sich ein Zuschußbedarf von 1 408 165 R. (+ 29 110 R.) ergibt. Ein erheblicher Teil des Mehraufwandes entfällt auf notwendig werdende Personalverstärkungen, indem 1 Sekretär mit durchschnittlich 3000 R., 1 Expedient mit durchschnittlich 1300 R., 1 Diener mit durchschnittlich 1450 R. und 360 R. Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Entscheidigung, 6 Richter und Pferdewärter mit durchschnittlich 1100 R., 1 Wachmeister mit durchschnittlich 2300 R., 2 Gefangen-aussichter mit durchschnittlich 1450 R., 1 Gefangenaussichterin mit durchschnittlich 1200 R., 1 Polizeinspizier mit durchschnittlich 3000 R., 2 Polizeiwachmeister mit durchschnittlich 2300 R. und 17 Gendarmen mit durchschnittlich 1750 R. neu angestellt werden sollen.

Der Aufwand für Sicherheitspolizei (Kap. 49) ist mit 135 000 R. eingestellt (+ 22 900 R., weil an Anteiligen Kosten für das Leipziger Polizeiamt 13 000 R., an Schutztransportkosten 4000 R. mehr aufzuwenden, zu den Versteigerungs- und Verwahrungskosten eines als Zentralorgan für die im Deutschen Reich zu führenden Versteigerungen und Verwahrungen erscheinenden Versteigerungsblattes, das den Kreis- und Amtshauptmannschaften, der Delegation Sayda, den Polizeiverwaltungen in sämtlichen Städten mit mehr als 3000 Einwohnern, den Grenzpoliciebehörden, sämtlichen Kreisobergendarmen, Obergendarmen und Gendarmen sowie von den Kreisauptmannschaften besonders bezeichneten Gemeinden unentgeltlich und portofrei übersendet wird, von Sachfen gegen 6000 R. jährlich beizutragen sind).

Bei der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden (Kap. 50) sind 59 000 R. Einnahmen (+ 7300 R.) und 221 100 R. Ausgaben (+ 29 700 R.), mithin 162 100 R. Zuschuß (+ 22 400 R.) veranschlagt. Der Mehraufwand entfällt zum Teil auf Stellenvermehrungen, indem vom 1. August 1902 an 1 Oberpflegerin und 3 Diener mit durchschnittlich 1350 R. neu angestellt sowie 6 Unterbesamten und Krankenwärterinnen und 1 Expeditions-hilfskraft neu angenommen werden müssen. Bei den sämtlichen Ausgaben sind u. a. 1000 R. zu außerordentlichen Unterstellungen u. a. das nicht pensionsberechtigten Personal bei vorübergehenden und von der Anstalt zu vertretenden U-fällen eingestellt, um dadurch die künftige Verkleinerung dieses Personals bei einer Unfallversicherungsgesellschaft zu vermeiden.

Für die Hausinspektion der Rektoralgebäude (Kap. 51) macht sich ein Zuschuß von 5500 R. (- 935 R.) erforderlich. Das Landesmedizinalkollegium (Kap. 52) bedarf eines solchen von 63 300 R. (+ 590 R.).

Die hygienischen Untersuchungsanstalten (Kap. 53), d. h. die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden und die Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchsgüter bei dem Hygienischen Institut der Universität Leipzig, erfordern bei 12 020 R. Einnahmen und 67 120 R. Ausgaben einen Zuschuß von 55 100 R. (+ 650 R.).

Für ambulatoirische Kliniken sowie Krankenbetten zum Entlasten der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie (Kap. 54) sind 14 910 R. eingestellt wie früher.

Bei der Kommission für das Veterinärwesen, der Tierärztlichen Hochschule, der Physiologisch-chemischen Versuchsanstalt und dem Physiologischen Institut (Kap. 55) sind die Einnahmen mit 33 800 R., die Ausgaben mit 188 900 R. (+ 26 390 R.) beziffert, sodaß ein Zuschuß von 155 100 R. (+ 26 390 R.) in Frage kommt. Ein Teil des Mehraufwandes ist durch die nach Inbetriebnahme des neuen Tierärztlichen Instituts und des Koffenbundes erforderlich werdende Reorganisation eines Professors für Seuchenforschung und Tierhygiene, eines klinischen Assistenten und eines Schweizers mit dem nötigen Hilfspersonal für den neuen Versuchsaufbau sowie durch die infolge der allgemeinen Geschäftssteigerung gebotene Reorganisation von 2 Tischnern mit durchschnittlich 1350 R. bedingt.

Für Rektorial- und Veterinärpolizei (Kap. 56) ist ein Zuschuß von 448 200 R. (+ 7430 R.) veranschlagt. Der Mehraufwand wird zu einem nicht unwesentlichen Teile durch die gestiegenen Beiträge zu den Ruhefondunterstellungen an Beamten veranlaßt, die bereits gegen 29 000 R. jährlich betragen.

Der Aufwand für die staatliche Schlachtviehversicherung (Kap. 56a) ist mit 303 800 R. (+ 16 490 R.) beziffert, wovon 250 000 R. (+ 240 000 R.) als Staatszuschuß zu den Entschädigungen in Anspruch genommen sind. Für

Expeditionsbeamte, deren im Etat für 1901/1902 vorgesehene Zahl sich gegenüber dem Umfange der Geschäfte auch nicht annähernd als ausreichend erweisen hat, sind 14 800 R. mehr eingestellt, die sich auf 1 Sekretär, 2 Bureauassistenten und 6 Expedienten verteilen, um die das Personal teils außerordentlich bereits hat vergrößert werden müssen, teils noch zu vergrößern ist.

Für das Landarmenwesen (Kap. 57) werden 860 000 R. (+ 60 000 R. nach den letzten Rechnungsergebnissen) gefordert.

Für Krankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse (Kap. 58) sind 142 805 R. (- 47 000 R.) eingestellt. Der Rinderbedarf erklärt sich dadurch, daß zwei einmalige Bewilligungen des Senats weggefallen sind. Neu eingestellt sind 6000 R. Beiträge für den Landesamateurverband.

Der Aufwand für Grenzregulierungen (Kap. 59a) ist mit 10 000 R. beziffert wie früher.

Die Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, die Kunstgewerbeschule mit Vorkurs und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie die Industrieschule zu Plauen (Kap. 59) erfordern bei 26 600 R. Einnahmen und 436 400 R. Ausgaben einen Zuschuß von 409 800 R. (- 7908 R., weil mehrere einmalige Bewilligungen weggefallen sind, während andererseits auch Ausgabesteigerungen sich erforderlich machen). Das Expeditionspersonal muß um 1 Sekretär mit 3000 R. Durchschnittsgehalt vergrößert, ebenso muß 1 Diener mit durchschnittlich 1350 R. Gehalt und bei der Industrieschule zu Plauen ein zweiter Oberaufseher mit 1500 bis 2400, durchschnittlich 1950 R. neu angestellt werden.

Bei den Technischen Staatslehranstalten (Kap. 59a) sind 67 750 R. Einnahmen (+ 3000 R.) und 348 750 R. Ausgaben (+ 30 900 R.) vorzulegen, sodaß sich ein Zuschußbedarf von 291 000 R. (+ 27 900 R.) ergibt. Bei dem Besoldungstitel erscheinen 1 weitere Lehrkräfte mit 4400 R., ein dritter Techniker und eine zweite Hilfskraft für Elektrotechnik mit 1450 R. und 1 zweiter Hüftbedienter mit 1100 R. durchschnittlich in Zugang.

Um Betriebe einer Prüfungsanstalt für elektrotechnische Werkzeuge (Kap. 59b, neu) ist erstmalig ein Berechnungsbetrag von 20 000 R. angefordert. Nach §§ 12 und 13 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maschinen, vom 1. Juni 1898 ist nämlich vom 1. Januar 1902 an festzusetzen, wer bei der gewerbsmäßigen Abgabe elektrischer Arbeit unrichtiger Weise sich bedient. Es muß beachtet werden, daß der Abgabe elektrischer Arbeit sich befassenden Unternehmern durch Errichtung von weiteren Prüfungsstellen geeignete Gelegenheit geboten werden, die zu verwendenden Werkzeuge auf ihre Richtigkeit amtlich prüfen und beglaubigen zu lassen. Eine solche Prüfungsstelle soll in Chemnitz in Verbindung mit den dortigen Technischen Staatslehranstalten errichtet werden.

Für die Baugewerkschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen i. S. und Jittau mit Tiefbauabteilung in Jittau (Kap. 59c, bisher 59b) sind 178 820 R. gegen 171 136 R., mithin 7684 R. mehr als Zuschuß vorzulegen. Der Mehrbedarf würde sich noch höher beziffern, wenn nicht eine erhebliche Bewilligung des Senats für einmalige außergewöhnliche Ausgaben weggefallen wäre. Da die in anderen Staaten den Lehrern der Baugewerkschulen gebotenen Gehalte nicht unerheblich die jetzigen in Sachsen bezüglichen übersteigen, sollen, damit fernher noch tüchtige Lehrkräfte erhalten und gewonnen werden können, die Gehalte bei den Lehrstellen mit Winterferien um je 200 R. und bei den Stellen mit Sommer- und Winterferien um je 300 R. erhöht werden. Außerdem macht sich bei der steigenden Frequenz die Neuerrichtung einer Lehrstelle mit durchschnittlich 3500 R. erforderlich.

Für landwirtschaftliche, gewerbliche und Handelschulen sowie zu allgemeinen Ausgaben für Landwirtschaft und Gewerbe (Kap. 60) sind 1014 100 R. gegen 867 800 R., mithin 146 300 R. mehr ausgelegt. Bei den Besoldungen treten Veränderungen u. a. infolge hervor, als ein zweiter Gewerbeinspektors bei gleichzeitigem Wegfall der Stelle eines Schulinspektors angehebt und der Gehalt der Gewerbeinspektoren auf 4500 bis 6000, durchschnittlich 5550 R. statt der jetzigen 3900 bis 5400, durchschnittlich 4650 R. bemessen werden soll. Außerdem sind die Bezüge des Direktors der Gewerbeinspektorenschule in Chemnitz, die jetzigen mit dem Dispositionsquantum für die Priester-, Fortbildungs- und Fachschulen zu betreffen wurden, unter gleichzeitiger Herabsetzung derselben auf 3600 bis 4500, durchschnittlich 4500 R. unter die Besoldungen mit aufzunehmen worden. Die Zahl der Kommissare für Staatsaufsicht über Börsen, Banken und Kreditanstalten (im Nebenamt) ist von 9 auf 10 erhöht, und es ist für den neuen Kommissar eine Besoldung von 2600 R. eingestellt worden. Für landwirtschaftliche Schulen sind 90 010 R. statt 84 000 R., für Zeichen-, Fortbildungs- und Fachschulen 260 000 R. statt 220 000 R. für die Handelshochschule zu Leipzig 20 000 R. neu eingestellt. Die Dispositionssumme zur Förderung der Gewerbe erhöht um 50 020 R., nämlich von 100 000 auf 150 020 R., die Dispositionssumme zur Förderung der Landwirtschaft um 45 000 R. erhöht (300 000 R. wie jetzt, nachdem aus dieser Summe 45 000 R. zur Förderung der Remontezucht, die gegenwärtig mit darin enthalten sind, ausgegeben und auf einen besonderen Titel verwiesen worden sind). Als einmalige außergewöhnliche Ausgaben erscheinen 22 000 R. zu Erbauung eines Gebäudes für die Fachgewerbeschule für Spinnwarenindustrie in Seiffen, wozu die Gemeinde Seiffen einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich angeboten hat.

Bei dem Landbauamt zu Roritzburg (Kap. 61) sind die Einnahmen mit 29 125 R., die Ausgaben mit 239 725 R. (+ 1600 R.) beziffert, sodaß ein Zuschuß von 210 600 R. (+ 1600 R.) in Frage kommt. Die Besoldung der Gehilfen soll von 800 bis 1080, durchschnittlich 940 R. auf 800 bis 1200, durchschnittlich 1000 R. erhöht werden, weil die mit dem Werdienste verbundenen Verantwortlichkeit und Gefahr die Anstellung älterer, sehr gewandelter und gewandelter Leute von guter Gesundheit bedingt, bei der bisherigen Besoldung und der hierauf gegründeten geringeren Pension aber in den häufig sich wiederholenden Fällen von Verurlasungen geeignete Personal nicht immer zu erlangen war.

Der Botanische Garten und die Versuchsanstalten zu Dresden und Tharandt (Kap. 62) erfordern einen Zuschuß von 66 400 R. (+ 1450 R.), die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu Rödern (Kap. 63) einen solchen von 45 100 R. (- 2550 R., weil der Zuschuß aus der Dr. Crutius Stiftung um 2500 R. höher ist).

Für das Meteorologische Institut (Kap. 63a) ist ein Zuschußsumme von 47 600 R. (+ 1950 R.) eingestellt.

Die Aufsicht über Gewerbe- und Dampfmaschinen (Kap. 64) verursacht nach Abzug von 118 000 R. Einnahmen (+ 3000 R.) einen Aufwand von 129 000 R. (- 10 800 R.). Von den Expedientenstellen mit durchschnittlich 1300 R. sollen 2 in Sekretärstellen mit durchschnittlich 3000 R. und 2 in Bureauassistentenstellen mit durchschnittlich 2000 R. umgewandelt werden.

Für Verichtigung von Wasserläufen sowie zu Wege-, Wasser- und Uferbauunterstützungen (Kap. 65) sind 600 000 R. eingestellt wie früher, indem von einer an sich wünschenswerten Erhöhung der darin inbegriffenen Summe von 100 000 R. für Wegebauunterstützungen mit Rücksicht auf die Finanzlage abgesehen worden ist.

Bei der Oberaufsichtskommission und den Staatsarchivämtern (Kap. 66) sind die Einnahmen mit 123 700 R., die Ausgaben mit 160 100 R. beziffert, sodaß sich ein Zuschuß von 36 400 R. (+ 28 670 R.) erforderlich macht. In Chemnitz soll vom 1. Juli 1902 an ein Staatsarchivamt errichtet werden, bei dem 1 Archivarsvorstand mit 3300, 1 Archivmeister mit 3000, 1 Archivhilfsmit 1800 und 1 Expedient mit 1300 R. durchschnittlich angestellt werden sollen. Für den Ankauf eines Geschäftsgebäudes für das Staatsarchivamt Jitkau zum Preise von 44 600 R. sind 22 305 R. eingestellt.

Der Zuschußbedarf der Technischen Deputation (Kap. 67) ist mit 14 200 R. beziffert wie früher.

Für Unfall- und Invalidenversicherung (Kap. 68) sind 52 000 R. (+ 9630 R.) vorzulegen. Die Kosten der Unterhaltung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dabei um 12 000 R. höher, nämlich mit 33 000 R. eingestellt werden müssen, weil seit dem 1. Januar 1901 rechtsgerichtliche Bestimmungen zufolge an Stelle der bisherigen berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte territoriale Schiedsgerichte getreten sind, deren Geschäftsumfang aber sich so gestaltet, daß das Amt eines Schiedsrichtersvorsitzenden nicht mehr im Nebenamt verwaltet werden kann.

Für das Statistische Bureau (Kap. 69) sind 191 700 R. (- 710 R.) als Zuschuß veranschlagt. Neu eingestellt sind bei einem besonderen Titel 6000 R. für statistische Arbeiten zu Reichszwecken (vom Bundesrat angeordnete Arbeiten), da sich diese mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen und es sich schon der Unersitzlichkeit wegen empfiehlt, den hierdurch entfallenden besonderen Aufwand auch durch einen besonderen Titel nachzuweisen.

Bei den Landesanstalten (Kap. 70) sind die Einnahmen auf 2828 300 R. (+ 169 100 R.), die Ausgaben auf 7362 550 R. (+ 125 750 R.), der Zuschuß mithin auf 4534 250 R. (+ 1068 950 R.) veranschlagt. Der Zuschußbedarf verteilt sich auf die Heil- und Pflegenanstalten mit 2250 300 R. (+ 344 300 R.), auf die Erziehungsanstalten, bei denen die noch im Bause begriffene Erziehungsanstalt Chemnitz zum ersten Male austritt, mit 388 600 R. (+ 48 100 R.), auf die Straf- und Korrekionsanstalten, bei denen die noch im Bause begriffene Strafanstalt Bautzen zum ersten Male erscheint, mit 1 313 950 R. (+ 164 450 R.), auf allgemeine Ausgaben mit 70 650 R. (+ 11 300 R.), auf Ausgaben für Festungsgefangene mit 500 R. (- 350 R.), auf einmalige außergewöhnliche Ausgaben mit 500 250 R., während die Ausgaben letzterer Art in der Vorperiode im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat eingestellt waren. Bei den einzelnen Anstalten gestaltet sich der Zuschußbedarf so, daß in Anspruch nehmen von den Heil- und Pflegenanstalten Sonnenheim 217 500 (- 18 700), Unterzöbitz 224 100 (+ 12 600), Jitkadraß 236 300 (+ 24 600), Großschweidnitz 251 000 (+ 250 400), Hubertusburg 597 300 (+ 11 900), Goldberg 258 100 (+ 3600), Hochweilchen 394 300 (+ 48 200), Jitkau (Krankenhaus) 71 700 (+ 6700 R., von den Erziehungsanstalten Dresden mit Moritzburg und Königsdorpha (Blindenanstalt) 133 800 (+ 3500), Großhennersdorf 107 300 (+ 18 100), Röschen 77 300 (+ 14 600), Chemnitz, wo vorerst nur einzelne geringfügige Ausgaben in Frage kommen können, 4400 (+ 4400), Bräunsdorf 65 800 (+ 7600 R., von den Straf- und Korrekionsanstalten Waldheim 439 250 (+ 11 170), Jitkadraß 243 250 (+ 4930), Hohenstein 195 300 (+ 820), Bautzen 119 150 (+ 119 150), Sachsenburg 91 500 (+ 10 700), Jockitzberg 74 400 (- 4000), Grünhain 34 400 (+ 9600), Hochstein mit Haderberg 115 700 (+ 12 080 R. Von dem Mehraufwande entfällt ein erheblicher Teil auf die Besoldungen, indem angesehen von notwendigen Gehaltssteigerungen bei den einzelnen Anstalten insgesamt 197 neue Stellen in Zugang kommen, bei der Oberdirektion 1 Bauinspektor mit 5100 R., 1 Baumeisterarchitekt mit 3000 R., 2 Bauleitende mit 2400 R. und 1 Sekretär mit 3000 R. statt des jetzigen Bureauassistenten neu vorgesehene, im allgemeinen Interesse der Anstalten aber Besoldungen für 2 Assistenten mit nicht über 5400, durchschnittlich 3600 R. neu eingestellt sind, um die Möglichkeit zu bieten, juristischen Hilfsarbeitern im Verwaltungsbedienste eingehendere Kenntnis von den Einrichtungen und dem Geschäftsgange bei den Landesanstalten in ihren verschiedenen Systemen zu verschaffen. Von dem Mehraufwande für Besoldungen entfallen auf die Heil- und Pflegenanstalten 222 290 R., auf die Erziehungsanstalten 37 970 R., auf die Straf- und Korrekionsanstalten 114 706 R. Die einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben in Höhe von 500 250 R. sind in Aussicht genommen für den Abruch des Stralitzschen Gutes, den Einbau von Beamtenwohnungen, die Erbauung zweier Wohnhäuser für Sicherungsbedürftige und ruhige Männer 3. Vermögensklasse samt Nebenanlagen bei der Anstalt Jitkadraß und Ausstattung dieser Wohnhäuser mit Inventar (34 000 R.), die Erbauung eines Sektionshauses mit Portenationshalle und eines Beamtenwohnhauses, die Einrichtung elektrischer Beleuchtung und den Umbau des Daches des Hauptgebäudes bei der Anstalt Hochweilchen (279 250 R.), die Herstellung vorrichtsmäßiger Blindleitungen auf den älteren Gebäuden der Anstalt zu Hubertusburg (37 500 R.), die Herstellung einer Wasserleitung und elektrischer Beleuchtungsanlage bei der Anstalt Bräunsdorf (61 500 R.) und die Erbauung eines Beamtenwohnhauses bei der Anstalt Sachsenburg (38 000 R.).

Für Militärerkundung und sonstige Militärangelegenheiten, in denen die erwachsenden Kosten aus Militärkäsen nicht übertragbar sind (Kap. 71), sind 80 000 R. und zu allgemeinen Ausgaben bei dem Departement des Innern (Kap. 72) 15 000 R. eingestellt wie früher.

Das Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzien (Kap. 73) erfordert einen Zuschuß von 1 054 350 R. (+ 10 770 R.). Als neue Stellen kommen in Zugang die 1 Obersekretärin und 1 Vermessungsgenieus mit je 3600 bis 4800, durchschnittlich 4200 R. sowie die 1 Regierungsbaumeister mit 3000 bis 3600, durchschnittlich 3300 R. Dagegen kommen in Abgang 1 Zahlmeister infolge Vereinerung des Finanzassistenten mit der Finanzhauptaufsicht, 1 Oberrechnungsinpektor und 1 Rechnungsinpektor wegen Verringerung des Personals bei der Finanzrechnungsexpedition, Abteilung für Eisenbahnsachen, endlich 4 Bureauassistenten, weil zur Erledigung der hohen Schreibarbeiten flüssig, soweit thunlich, nicht mehr Bureauassistenten, sondern niedriger besoldete Arbeitskräfte verwendet und zu diesem Zweck 4 Bureauassistenten mit 1600 bis 1800, durchschnittlich 1650 R. angestellt werden sollen. Für die Kassierer und Buchhalter sind die Gehalte allgemein mit 3900 bis 5400, durchschnittlich 4050 R. statt der jetzigen 5400 bis 6000, durchschnittlich 5700 R. für die Zahlamtskassierer und 3600

bis 4800
Zahlamt
Der
Schulden
Der
Einnahme
trich, der
Thore h
Ausgaben
(- 6440
soll die
schnittlich
Parteien
1300 R.
liche Auf
sind 960
leitungs
ungen
Palastbr
Schranken
an der
Fede ba
anlage an
beizungen
werden
Für die Ein
nung des
Ausgaben
sich ein Z
Wei
41 300 R.
(- 5470
anschlagt
Einnahme
einmalige
soll gefor
Unterstüt
Waffen
maltungs
schnittlich
bis 2400
Ju
(Kap. 77
10 000 R.
150 R. E
Zuschuß v
bedarf er
Bemittlun
Abgelehnt
Bei dem
gebildeten
durchschnitt
nicht über
die Zahl
mit 1600
Bei d
Banf (Ka
Ausgaben
gestül.
Die e
erfordert
aus 145
sonstigen
ungen, 12
Fog- u
vermalen
faktirgeld
und Uff
läufen, 2
68 0 R.
sonstigen
Jahrespa
leistung u
für deren
verschiede
6 127 950
5 774 550
Rielner
soll eine l
in eine S
2100 R.
Schreib-
ausdrückt
die Amts
Dammmei
auf 350
haltung d
selben, d
anlagen
2 636 000
2 611 000
Pflanzen
Frage som
haltung de
anlagen i
Kräften u
ist nämlich
auswärts
Strecken
bägen auf
stets immer
gestül. h
für Uebern
eigene Unt
legung der
in der Vor
worden wa
Bei d
300 020 R.
(+ 292 570
von 524
einer von
Kreuzung
nische Hülfe
mendet wer
bedingt abe
entstehende
amten, Tag
aufwand, 8
Ruben) eben
Ausgaben
Etat zugew
nahme auf
ordentlichen
gefährt wer
die entspr
außerordent
wie es berei

ausen sowie zu
lungen (Kap. 65)
von einer an
in begriffenen
stellungen mit
en ist.
den Staats-
mit 123 700 M.,
das sich ein Ju-
erlich macht. In
Staatsrat
erlaubt mit 33 000 M.,
1800 und 1 Er-
t werden sollen.
das Staatsrat-
sind 22 300 M.

Deputation
ter.
erung (Kap. 68)
Die Kosten der
weiterführung
mit 33 000 M.
1. Januar 1901
der bisherigen
Schieds-
aber sich so ge-
vorstehen nicht

(Kap. 69) sind
schlägt. Neu ein-
M. für Ratifikat-
angeordnete
Regelmäßigkeit
keit wegen em-
Aufwand auch

sind die Ein-
die Ausgaben
auf mich auf
Der Zustand
ausgaben
Ergebnis
auf 388 600 M.
ausgaben, bei
den Baugewer-
auf 64 450 M., auf
11 300 M., auf
M. (- 350 M.).
mit 500 250 M.,
Borperiode im
angestellt waren.
Zustand
- und Pfleg-
, Unterghilf
(+ 24 600),
Haberburg
3600), Hoch-
(Krankheit)

halten Dresden
anfall) 133 800
18 100), Kosten
einzelne gerings-
4400 (+ 4400),
Straf- und Kor-
170), Juwelier
820), Baugew-
10 700), Polizei-
2600), Hoch-
Rechtsanwälde
indem angehen
einzelnen An-
kommen, bei
L. 1 Baumstä-
2400 M. und
Bureaupersonal

halten aber
r 5400, durch-
die Wirtschaft
waltungsdienste
und dem Gew-
verschiedenen
monde für Be-
Reganhalten
70 M., auf die
Die einmaligen
00 250 M. sind
des Gehalts
die Erbauung
e und ruhige
bei der Anfall
er und Inventar
jes mit Bore-
die Einrichtung
des Daches des
n (279 250 M.).
ungen auf den
er (37 500 M.),
elektrischen Ver-
erf (16 500 M.)
bei der Anfall

ilitarischen
den Kosten
und (Kap. 71),
oben bei dem
6 000 M. ein-

mittelbaren
Zustand von
kommen in
ingenieur mit
wie die 1 Re-
durchschnittlich
Zahlmeister in
Finanzhaupt-
nungsinpektor
nrechnungsg-
4 Bureaup-
Schreibarbeiten
ten, sondern
zu diesem
durchschnittlich
Kassierer und
3900 bis 6400,
5400 bis 6000,
erter und 8600

bis 4800, durchschnittlich 4200 M. für die Buchhalter beim
Zahlamt eingestellt.

Der Zustand für die Verwaltung der Staats-
schulen (Kap. 74) ist auf 153 960 M. (+ 3200 M.) beschränkt.
Der Große Garten (Kap. 75) erfordert bei 54 972 M.
Einnahmen (- 2101 M., weil die Pächterinnen für den Palast-
lich, den Carolasche und die Gartenwirtschaft am vorderen
Thore haben herabgesetzt werden müssen) und 127 942 M.
Ausgaben (- 8541 M.) einen Zustand von 72 970 M.
(- 6440 M.). Bei dem Betriebe und Expeditionspersonale
soll die Stelle des jetzigen Expeditionsgehilfen mit durch-
schnittlich 840 M. in die eines gartenwirtschaftlich vorgebildeten
Gartenexpedienten mit nicht über 1600, durchschnittlich
1300 M. umgewandelt werden. Als einmalige außergewöhnliche
Aufgaben zu Bauausführungen und sonstigen Anlagen
sind 9600 M. eingestellt, die zur Erweiterung des Wasser-
leitungstrichters der Gartenbewässerung, zu Bodenanschlüssen
entlang der verlängerten Tiergartenstraße zwischen
Palaststraße und Karcker-Allee, Verfestigung von Eisen-
schranken längs dieser Straße und einer Strecke der Ostgrenze
an der Karcker-Allee sowie zu Anpflanzung einer lebenden
Hecke dazwischen und zur Beschaffung einer Zentralheizungs-
anlage an Stelle der bestehenden feuergefährlichen Heizungs-
einrichtungen im Orangeriehaus und im anliegenden Warmhause
verwendet werden sollen.

Für die Forstakademie zu Tharandt (Kap. 76) sind
die Einnahmen mit 14 500 M. (- 1500 M. wegen Beschränkung
des Akademiestudiums für Staatsforstbestandsinspektoren), die
Ausgaben auf 77 900 M. (+ 2900 M.) veranschlagt, so daß
sich ein Zustand von 77 900 M. (+ 3800 M.) herausrechnet.
Bei der Bergakademie zu Freiberg (Kap. 77) sind
41 300 M. Einnahmen (+ 7860 M.) und 125 260 M. Ausgaben
(- 5470 M.), mithin 83 960 M. Zustand (- 13 330 M.) ver-
anschlagt. Der Winterbedarf erklärt sich, abgesehen von der
Einnahmeerhöhung, hauptsächlich dadurch, daß eine erheblichere
einmalige Bewilligung des Boretats für Baugewerke in Weg-
fall gekommen ist. Bei der Mineraliensammlung soll zur
Unterstützung des Professors noch ein sachwissenschaftlich gebildeter
Assistent mit 2000 M. angestellt, bei dem Personale der Ver-
waltungsoberbeamten soll die jetzige Expedientenstelle mit durch-
schnittlich 1300 M. in eine Bureaupersonalstelle mit 1600
bis 2100, durchschnittlich 2000 M. umgewandelt werden.

Zu allgemeinen Ausgaben für den Bergbau
(Kap. 77a), bei dem u. a. auch die Grunderwerbsteuer - auf
10 000 M. veranschlagt - und die Schursteuer - auf
150 M. beschränkt - mit zur Berechnung kommen) wird ein
Zustand von 269 545 M. (- 10 070 M.) gefordert. Der Winter-
bedarf erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß eintransitorische
Bewilligung des Boretats in Höhe von 27 000 M. weggefallen ist.
Abgesehen hiervon traten mehrfach Ausgabeerhöhungen auf.
Bei dem Bergamt sollen an Stelle von zwei wissenschaftlich
gebildeten Hilfsarbeitern 1 Rat mehr mit 5100 bis 7500,
durchschnittlich 6300 M. und 1 juristischer Hilfsarbeiter mit
nicht über 4800, durchschnittlich 4300 M. angestellt, auch soll
die Zahl der Expeditionsbeamten um 1 Bureaupersonal mit
1600-2400, durchschnittlich 2000 M. vermehrt werden.

Bei der Land-, Wasser- und Militärrenten-
kasse (Kap. 78) sind 80 005 M. Einnahmen und 181 060 M.
Ausgaben, mithin 101 055 M. Zustand (- 450 M.) ein-
gestellt.

Die Straßen- und Wasserbauverwaltung (Kap. 79)
erfordert bei 353 400 M. Einnahmen (+ 18 900 M.), die sich
aus 145 000 M. Obsterträgen, 14 000 M. Holzergüssen und
sonstigen Einnahmen aus den Baum- und anderen Pflanz-
ungen, 12 000 M. Pachtgeldern, Besetzungsgeldern, Kanonen,
Fog- und Mietzinsen von Grundstücken der Straßenbau-
verwaltung, 25 000 M. Kohlenbergbauanteilen, 3200 M. Fisch-
faktorgeldern, 108 000 M. Kupungen von Grundstücken, Wasser-
und Uferräumen der Elbe und anderen natürlichen Wasser-
läufen, 21 500 M. Kupungen von den Elbwinterhöfen,
68 000 M. Kupungen vom Widel-Esterwert-er Kanale, 1700 M.
sonstigen Kupungen der Straßenbauverwaltung, 1991 M.
Jahrespachtgeldern, 2700 M. Straßengeldern, 1700 M. für Ver-
leihung von Maschinen, Fahrzeugen und Gerätschaften und
für deren Benutzung im Interesse Dritter sowie aus 4000 M.
verschiedenen anderen Einnahmen zusammensetzen, und
6 127 950 M. Ausgaben (+ 770 900 M.) einen Zustand von
5 774 550 M. (+ 752 000 M.). Wegen Erweiterung des
Rieseler Hafens und Zunahme des dortigen Schiffsahrtverkehrs
soll eine Hofmeisterstelle dazwischen mit durchschnittlich 1550 M.
in eine Hofmeisterstelle mit 1800 bis 2400, durchschnittlich
2100 M. umgewandelt werden. Die Vergütungen für den
Schreib- und Zeichenaufwand sowie für Dienstaufwand bei
auswärtiger Beschäftigung innerhalb ihrer Dienstbezirke an
die Amtspräsidenten mit bestimmten Dienstbezirken, die
Dammmeister und einen Teil der Strommeister soll von 250
auf 350 M. jährlich erhöht werden. Die Kosten der Unter-
haltung der Straßen und der Baumpflanzungen auf den-
selben, der Wasserstraßen, Plätze, Wege und Promenaden-
anlagen in Dresden sowie der Brücken sind auf
2 636 000 M. (+ 223 500 M.) veranschlagt. Hierunter entfallen
2 511 000 M. auf Unterhaltung der Straßen und der Baump-
flanzungen, und zwar für 3 445 000 m, die hierbei in
Frage kommen, je 70 Pf. (+ 5 Pf.), 43 000 M. auf Unter-
haltung der Wasserstraßen, Plätze, Wege und Promenaden-
anlagen in Dresden, 32 000 M. für Unterhaltung der
Brücken und 50 000 M. auf Pflanzung von Straßen. Es
ist nämlich beabsichtigt, auf besonders verkehrsreichen Straßen,
namentlich in der Nähe von Dresden, mit Pflanzung einzelner
Strecken vorzugehen, da die Erhaltung der chaussierten Fahrbah-
nen auf solchen Straßen bei steigender Verkehrszunahme des Ver-
kehrs immer schwieriger und kostspieliger wird. Neu ein-
gestellt sind 300 000 M. zu Entschädigungen an Gemeinden
für Uebernahme städtischer Wasser- und Straßenarbeiten in
eigene Unterhaltung und 200 000 M. zu planmäßiger Fort-
setzung der Elbflutkorrektionsbauten, - Aufwendungen, die
in der Vorperiode in den außerordentlichen Etat verwiesen
worden waren.

Bei der Hochbauverwaltung (Kap. 80) erscheinen
300 020 M. in Einnahme (+ 300 000 M.) und 824 730 M.
(+ 292 570 M.) in Ausgabe, so daß sich ein Zustandbedarf
von 524 710 M. (- 7430 M.) ergibt. Nach
einer von der letzten Ständerversammlung gegebenen
Anregung sollen nämlich die personlichen Ausgaben für tech-
nische Hilfsarbeiter, die bei Ausführung von Bauten ver-
wendet werden, bei diesem Kapitel veranschlagt werden. Das
bedeutet aber zugleich, daß auch die anderen bei den Bauten
entstehenden besonderen Ausgaben (Baugelagen für die Be-
amten, Tagelöhner, Schreiber- und Aufwandslöhne, Geschäfte-
aufwand, Kosten der Erbauung und Einrichtung von Bau-
räumen) ebenso behandelt werden. Soweit indessen derartige
Ausgaben bei den außerordentlichen Staatshaushalts-
Etat zugewiesenen Bauten entstehen, würde mit deren Ueber-
nahme auf Kap. 80 eine ungerechtfertigte Belastung des
ordentlichen zu Gunsten des außerordentlichen Etats herbei-
geführt werden. Zur Vermeidung einer solchen sollen daher
die entsprechenden Summen dem ordentlichen Etat aus dem
außerordentlichen wieder zugewiesen werden, - ein Verfahren,
wie es bereits seit geraumer Zeit und im Einverständnis

mit der Ständerversammlung bei allen Bauten der Eisenbahn-
verwaltung besteht, und es sind deshalb 300 000 M. als Ver-
gütungen der Neubauverwaltung bei Kap. 80 in Einnahme
gestellt worden. Infolgedessen aber haben gleichzeitig
für technische Hilfsarbeiter 253 000 M. mehr (273 000 M.
einschließlich 19 000 M. an Baugelagen), auch für sachliche
Ausgaben 48 100 M. mehr eingestellt werden müssen. Bei
den Beschäftigten ist unabhängig hiervon eine Neuerung
insofern eingetreten, als bei ihnen 1 Heizermeister mit 3000 bis
4800, durchschnittlich 3900 M. in Zugang erscheint, da die
wichtige Tätigkeit der Sachverständigen für Maschinen, Holz-
und Verlehtungstechnik derart umfangreich ist, daß die An-
stellung eines solchen Technikers geboten erscheint.

Für die Bauverwaltung (Kap. 81) sind 93 480 M.
(- 160 M.), für die Wüstungsbau (Kap. 82) 4400 M.
(- 400 M.) als Zustand vorgelegt. Für verschiedene
bauliche Zwecke (Kap. 83) macht sich ein solcher von
21 680 M. (+ 6000 M.) erforderlich. Der Mehrbedarf erklärt
sich dadurch, daß bei in Sgraffitotechnik ausgeführte Färben-
zug an der Auguststraße in Dresden zur Vermeidung baldi-
ger Vernichtung eine umfangreiche Wiederherstellung er-
fordert, die sich ohne eine Verhärtung der laufenden Mittel
nicht ausführen läßt.

Für allgemeine technische Zwecke (Kap. 84), wozu
hauptsächlich der Aufwand für das technische Oberprüfungs-
amt und das technische Prüfungsmittel gehört, sind 19 700 M.
(- 700 M.) als Zustand angesetzt.

Zu rechtlicher Verteidigung fiskalischer Gerech-
tungen, soweit nicht dafür Ausgaben bei anderen
Kapiteln vorgelegt sind (Kap. 85), sind 3000 M., zu
allgemeinen Ausgaben bei dem Departement der
Finanzen 2000 M. vorgelegt worden.

An Immobilien-Brandversicherungsbeiträgen
(Kap. 87) für die städtischen Gebäude und damit zusammen-
hängenden Ausgaben sind 305 510 M. (+ 18 550 M.) zu leisten.

Bei dem Ministerium des Kultus und öffent-
lichen Unterrichts (Kap. 88), dessen eigene Einnahmen an
Kampfpforten etc. auf 4300 M. veranschlagt sind, ist ein Zu-
stand von 297 780 M. (+ 6860 M.) eingestellt. Die Zahl
der vorragenden Räte soll von 5 auf 6 erhöht, außerdem soll
eine Bureaupersonalstelle in eine Sekretärstelle umgewandelt
und 1 Expedient neu angestellt werden.

Für das Evangelisch-lutherische Landeskon-
sistorium (Kap. 89) macht sich ein Zustand von 133 720 M.
notwendig (- 18 900 M.), weil die im Boretat eingestell-
tene Kaufmannsumme für die evangelisch-lutherische Landes-
synode weggefallen ist. Die katholisch-geistlichen Be-
hörden (Kap. 90) erfordern einen Zustand von 36 780 M.
(+ 130 M.).

Bei der Universität Leipzig (Kap. 91) sind die Ein-
nahmen auf 483 360 M. (+ 13 048 M.), darunter 294 780 M.
vom Korporationsvermögen, die Ausgaben auf 2 641 124 M.
veranschlagt, so daß ein Zustand von 2 087 764 M.
(+ 47 980 M.) zu leisten ist. Bei den Beschäftigten er-
scheinen in Zugang 1 Hilfsprofessor mit 900 M. für die
Universitätsbibliothek und das Universitätsgericht, 1 Buchhalter
mit 360 bis 4500 M., durchschnittlich 4000 M. für das
Universitätsarchiv, bei dem auch eine Bureaupersonalstelle
in eine Sekretärstelle umgewandelt werden soll, die Gehalte
der Baubeamten aber in der Weise herabgesetzt werden sollen,
daß erhalten der Baupraktiker 4300 bis 5400 M., durch-
schnittlich 4800 M. (Rat 3900 bis 5400 M., durchschnittlich
4200 M.), der Baupraktiker 2400 bis 3600 M., durchschnittlich
3000 M. (Rat 2100 bis 3000 M., durchschnittlich
2550 M.), der bautechnische Hilfsarbeiter nicht über 2000 M.
(Rat 1800 bis 1700 M., durchschnittlich 1500 M.). Bei den
Beschäftigten für Professoren und Lehrer (659 545 M. bei
Gehältern von 3000 bis 12 000 M. für die ordentlichen Pro-
fessoren und 900 bis 5500 M. für die ordentlichen Honorar-
professoren, die außerordentlichen Professoren und die Lehrer)
sind infolge Neubegründung verschiedener außerordentlicher
Professuren und Erteilung von Lehraufträgen 11 300 M.
mehr vorgelegt. Für ständige Beamte und Bedienstete bei
den akademischen Lehranstalten und den lediglich dem Lehr-
zwecke dienenden Gebäuden sind 424 487 M. oder 42 800 M.
mehr als Beschäftigten eingestellt. Der Mehrbedarf erklärt sich
abgesehen von notwendig gewordenen und noch notwendig
werdenden Gehaltsaufschlägen und Gehaltsneueinandersetzungen
namentlich auch durch Neuanstellungen größeren Umfangs, die
sich erforderlich machen. Infolgedessen kommen in Zugang
1 Subdirektor bei dem Physikalisch-chemischen Institute zur
Entlastung des Direktors, 1 Kubometer hat 1 Assistenten-
stelle bei den Sammlungen des Zoologischen Institutes, 1 Pro-
fessorstelle statt 1 Assistentenstelle bei der Pathologisch-ana-
tomischen Anstalt, je 1 Assistentenstelle beim Laboratorium für
angewandte Chemie, beim Seminar für historische Geographie,
je 2 Assistenten beim Landwirtschaftlichen Institute und beim
Veterinär-Institute, 1 technischer Assistent bei der Chirurgischen
Poliklinik, 1 Expedient bei der Frauenklinik, 1 Wärter und
1 Wärterin bei der Psychiatrischen und Nervenklinik, 1 Ober-
maschinenstelle statt 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute, 1 Heizer für das Physikalisch-
chemische Institute, 2 Aufwärter und 1 Heizer für das neu-
erbaute Landwirtschaftliche Institute, 1 Heizer und 1 Auf-
wärter für das im Bore begriffene Veterinär-Institute, 1 Pförtner
beim Klinikischen Institute, 1 Maschinenstelle, 1 Pförtner für das
neuerbaute Chirurgische Institute

läßt sich dadurch, daß unter Inanspruchnahme des Bedarfs im Jahre 1900 und nach dem schrittweisen Zuwachse an gesetzlich geregelten Beihilfen an die Schulgemeinden zur Befreiung ihrer Lehrergehälter 200 000 M. mehr (2 500 000 gegen 2 300 000 M.), an gesetzlich geregelten Beihilfen an die Schulgemeinden zu den Alterszulagen der Lehrer 212 000 M. mehr (2 212 000 gegen 2 000 000 M.), an Wartegeldern, Pensionen und Unterhaltungen an Lehrer 50 000 M. mehr (1 750 000 gegen 1 700 000 M.), an Pensionen und Unterhaltungen an Hinterlassene von Lehrern 55 000 M. mehr (885 000 gegen 830 000 M.) aufzubringen sein werden.

Für katholische Kirchen und wohltätige Anstalten (Kap. 97) sind 65 745 M. vorgesehen (— 9065 M., weil eine einmalige Bewilligung des Boretats weggefallen ist). Für sonstige Kultusgewerke (Kap. 98) sind 4050 M. eingestellt wie jezt.

Die Taubstummenanstalten (Kap. 99) erfordern bei 20 670 M. eigenen Einnahmen (+ 430 M.) und 334 251 M. Ausgaben (+ 13 165 M.) einen Zuschuß von 304 251 M. (+ 12 745 M.). Der Mehrbedarf entfällt hauptsächlich auf Besoldungen des Lehrpersonals, für das 147 300 gegen 135 150 M., mithin 12 150 M. mehr eingestellt sind. Es sollen nämlich die Gehälter der Oberlehrer, die jezt 4200 bis 4500, durchschnittlich 4350 M. betragen, durchschnittlich auf je 4500 M., die der ständigen Lehrer von 2000 bis 4000, durchschnittlich 3000 M., auf 2000 bis 4400, durchschnittlich 3200 M. erhöht werden, da der Dienst bei den Taubstummenanstalten angestellter Lehrer ein sehr anstrengender, weit anstrengender als der der Lehrer an den Volksschulen mit vollstündigen Kindern ist, ein Uebertritt der Taubstummenlehrer in andere glücklichere Stellen aber so gut wie ausgeschlossen erscheint. Außerdem sollen von den Wadelschleierlehrerinnen je die 1. Lehrerin in Dresden und Leipzig, der als solcher die Leitung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten obliegt, und die deshalb neben besonderer Tätigkeit im Besonderen auch Takt und Geschick besitzen muß, ihre Autorität den anderen Lehrerinnen gegenüber zu wahren, eine Funktionszulage von 300 M. zu ihrem Gehalte erhalten, um sie so über die übrigen Lehrerinnen zu erheben, damit aber zugleich die Möglichkeit zu schaffen, erste Lehrerinnen mit jenen Eigenschaften leichter zu gewinnen und zu erhalten, als dies bei gewöhnlich 900 M. neben freier Wohnung, Heizung und Bekleidung) möglich ist.

Als stiftungsmäßige und privatnützliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulgewerke (Kap. 100) sind 32 346 M., zu allgemeinen Ausgaben bei dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts (Kap. 101) 39 000 M. vorgesehen wie jezt.

Für das Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei (Kap. 102) ist bei 50 M. eigenen Einnahmen aus Reisekosten u. a. und 52 270 M. Ausgaben ein Zuschuß von 52 220 M. (+ 200 M. infolge einer Gehaltsaufhöhung) eingestellt.

Die Gehaltsaufhöhungen (Kap. 103) erfordern 113 400 M. wie jezt.

In Bezug auf das finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reich (Kap. 104) erscheinen auf der einen Seite als Anteil Sachsens an dem einzelnen Bundesstaaten zu überweisenden Erträge der Zölle und der Tabaksteuer sowie der Reichsbrandweinsteuer und der Verbrauchsabgabe vom Branntwein 41 174 100 M. und 1 500 000 M. Zuschuß aus dem Ueberweisungsfonds und 1 500 000 M. Zuschuß aus dem Ueberweisungsfonds in Einnahme, andererseits 42 672 100 M. als Beitragsbeiträge in Ausgabe. Dabei ist zu bemerken, daß sich der Anteil Sachsens am Ertrage der Bundesstaaten zu überweisenden Reichseinnahmen in den Jahren 1902 und 1903 zur Zeit nicht einschätzen läßt. Es kann aber nach Lage der Verhältnisse mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er den Betrag der von Sachsen zu zahlenden Beitragsbeiträge nicht erreichen wird. Der Etatssumme für letztere ist der durch Gesetz vom 22. März 1901 festgesetzte Beitragsbeitrag unter Abrechnung zu Grunde gelegt und angenommen worden, daß der letztere Sachsend Anteil gemeinschaftlich mindestens um 1 500 000 M. übersteigen wird. Zur vollständigen oder teilweisen Bedeckung dieses vermittelten Ausfalls sollen daher dem in Höhe von 4 307 937 M. 11 Pf. vorhandenen Ueberweisungsfonds 1 500 000 M. entnommen werden.

Als Kosten der Reichstagswahlen (Kap. 105) sind 1500 M. veranschlagt wie jezt.

Die Vertretung Sachsens im Bundesrat (Kap. 106) erfordert 42 450 M. (+ 1000 M. infolge des Umstandes, daß ein Stellvertreter des Bundesratsbediensteter aus dienstlichen Gründen seinen ständigen Wohnsitz nach Berlin zu verlegen hatte, wodurch einerseits die Gewährung einer entsprechenden Ortszulage erforderlich geworden ist, andererseits der Aufwand für Tagelöhner und Reiseflohen sich mindert).

In Wartegeldern (Kap. 107) sind 22 820 M. (+ 11 480 M.) zu Pensionen (Kap. 108) 5 677 710 M. (+ 329 340 M.) eingestellt, und zwar beiderseits nach dem Stande Ende Juni 1901. Dabei ist zu bemerken, daß die Pensionen von Staatsbahnbeamten und deren Hinterbliebenen bei dem die Staatsbahnen betreffenden Kap. 16 mit eingestellt sind.

In Erhöhungen der Bewilligungen an Militärintvalide aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 und zu Pensionsbeiträgen für verabschiedete Offiziere, Kerale und Beamte (Kap. 109) sind 10 000 M. (— 800 M.) in Ansatz gekommen.

Die als Dotationen (Kap. 109a) bezeichneten Ueberweisungen eines Teiles der Grundsteuererträge an die Schulgemeinden sind auf 1 961 000 gegen 1 917 128 M., mithin um 43 872 M. höher beziffert. In Uebereinstimmung mit Anträgen aus der Mitte der letzten Ständerversammlung erachtet es die Regierung zwar für geboten, die Schuldotationen nicht weiter anzuheben, sondern auf den Betrag zu beschränken, in dem sie im Jahre 1901 tatsächlich gewährt worden ist, d. h. auf 2 Pfennige von dem beim

Rechnungsabschlusse auf das Jahr 1900 vorhanden gebliebenen Steuereinheiten. Wenn aber zu diesem Zwecke dennoch im neuen Etat eine Mehrerhebung von 43 872 M. erfolgt ist, rührt dies davon her, daß sich die Zahl der Grundsteuererträge bis Ende des Jahres 1900 stärker vermehrt hat, als dies bei Aufstellung des Etats für 1901/19 2 vorausgesehen war. Sollte die Dotation auch für spätere Finanzperioden gewährt werden, so würde dann Reiz die in den Etat für 1902/03 eingestufte Summe als deren Betrag vorzulegen sein, eine weitere Mehrerhebung somit nicht in Frage kommen. Hätte man die Dotation in dem jetzigen Maße weiter anzuheben lassen wollen, so würden für sie im Etat für 1902/03 2 222 300 M., also 105 177 M. mehr als im Boretat einzustellen gewesen sein.

Der sogenannte Referendats (Kap. 110), der zu außerordentlichen, im voraus nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen Verwendung finden kann, hauptsächlich aber zur Ausgliederung des Etats der Ueberhörsche und des Etats der Justiz dient, ist mit 777 543 gegen 170 116 M., also um 607 427 M. höher beziffert. Die Bemessung in dieser Höhe ist zugleich in der Absicht erfolgt, damit ein weiteres Ausgleichsmittel für die etwaigen Mehrerhebungen von Ministerialbeiträgen an das Reich gegenüber den von diesem zu erwartenden Ueberweisungen aus den Reichseinnahmen zu gewinnen.

Die bei Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Beamten für den Etat der Justiz erforderlich werdenden Aufwendungen dieser Art sind in einem besonderen Kapitel (110a) eingestellt und hier einschließend eines Zuschußquantums von 250 000 M. als Zuschuß zur Hoheitsbehaltswahrung von Wohnungsgeldzuschüssen an die aus der Hoheitsbehalt und den Anparaten der Mitglieder des königlichen Hauses bestehenden Beamten und Diener auf 2 872 847 M. beziffert worden.

Die im außerordentlichen Staatshaushalts-Etat geforderten Bewilligungssummen für die Departements der Justiz, des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts haben insgesamt neu- und Umbauten sowie damit in unmittelbarem Zusammenhange stehende Anschaffungen zum Gegenstande.

Bei dem Departement der Justiz handelt es sich dabei um Neu- und Erweiterungsbauten bei den Amtsgerichten in Grimmitzschau, Freiberg, Hohenstein-Ernstthal sowie bei den Justizgebäuden in Dresden, Leipzig und Plauen, wobei als erste Bauarbeiten 200 000 M. für den Neubau eines Gerichts- und Gefängnisbaues in Grimmitzschau, 300 000 M. für den Neubau eines Gerichts- und Gefängnisbaues in Hohenstein-Ernstthal, 1 000 000 M. für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefängnisses in Dresden, 1 000 000 M. für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefängnisses in Leipzig und 700 000 M. für einen Erweiterungsbau bei den Justizgebäuden in Plauen, zusammen also 3 450 000 M. eingestellt sind.

Für das Departement des Innern kommen in Betracht: Erbauung eines neuen Dienstgebäudes für die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie die Ministerien der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten zweite Rate 2 500 000 M.; Neubau für die Kreisbauhauptmannschaft Chemnitz und die Amtshauptmannschaft dabei erste Rate 500 000 M.; Erbauung eines Dienstgebäudes für die Amtshauptmannschaft Delitzsch 188 000 M.; Erbauung eines Dienstgebäudes für die Amtshauptmannschaft Plauen 1 295 000 M. abzüglich 265 000 M. Verkaufserlös aus der Veräußerung des jetzigen amtshauptmannschaftlichen Gebäudes; Erweiterungsbauten an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden zweite Rate 373 200 M.; Neubau der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums zu Dresden einschließend innerer Einrichtung zweite und letzte Rate 1 400 000 M.; Mobiliaranstellung für die neue, am 1. August zu eröffnende Frauenklinik zu Dresden 112 000 M.; Errichtung einer neuen Irrenanstalt in Großschweinitz bei Zschopau Kap. 104 631 000 M.; Errichtung einer Erziehungsanstalt für blinde und schwachsinntige Jüglinge in Chemnitz zweite Rate 1 915 000 M.; Errichtung einer neuen Strafanstalt für Gefängnissträflinge in Bautzen zweite Rate 1 813 000 M.; Erweiterungsbauten auf dem für das Krankenhaus in Zwickau angekauften Areal 24 000 M.; Um- und Erweiterungsbauten bei der Auerhall Sonnenstein 346 000 M., zusammen 10 106 700 M.

Im Bereiche des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts handelt es sich um Neu- und Erweiterungsbauten bei der Universität Leipzig einschließend der Kosten der inneren Einrichtung und Ausstattung und für Arealvermehrung zweite Rate 732 000 M.; anderweit notwendig werdende Neu- und Veränderungsbauten bei der Universität einschließend der Kosten der inneren Einrichtung und Ausstattung 1 460 000 M., und zwar 1 150 000 M. für den Neubau einer pathologisch-anatomischen Anstalt und eines Instituts für gerichtliche Medizin und 310 000 M. für die Umgestaltung der jetzigen Räume des landwirtschaftlichen Instituts für Zwecke des Laboratoriums für angewandte Chemie; Neubauten bei der Technischen Hochschule zu Dresden zweite Rate 1 754 000 M.; bereits früher erfolgte Arealerwerbungen für die Technische Hochschule zu Dresden, einschließend dem Domänenfonds befristet, aber diesem nunmehr zu erhalten, 949 950 M.; Um- und Erweiterungsbau beim Seminar Zschopau einschließend innerer Ausstattung 200 000 M.; Um- und Erweiterungsbauten bei der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden einschließend innerer Ausstattung 60 000 M., zusammen 5 154 950 M.

Die für das Departement der Finanzen geforderte außerordentliche Bewilligungssumme umfaßt folgende Einzelheiten: Umbau des ehemaligen Polizeigebäudes in Dresden, in dem künftig die Generaldirektion der

Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Landbauämter Dresden I und II, die Straßen- und Wasserbauinspektionen Dresden I und II nebst der Schifferschule sowie die Bauverwaltungen Dresden I und II untergebracht, auch eine Anzahl von Wohnungen für Kasse der Sammlungen eingerichtet werden sollen, 200 000 M.; Befestigung von Straßenüberhängen in Sachsenhöhe der Staatsbahnen 1 500 000 M.; Arealerwerbungen für Eisenbahnwerke 4 000 000 M.; Vermehrung der Lokomotiven und Tender der Staatsbahnen um 20 Lokomotiven für Normalpurbahnen nebst 7 Tendern und um 4 Lokomotiven für Schmalpurbahnen 1 289 500 M.; Vermehrung der Personenwagen der Staatsbahnen um 50 vierachsige Personenwagen 3. Klasse 1 050 000 M.; Erbauung von Heizhäusern für Lokomotiven, und zwar von 12 Heizhäusern für Normalpurbahnen und von 3 dergleichen für Schmalpurbahnen, 129 000 M.; Reparatur- und Vermehrung der Reparaturwerke für Lokomotiven sowie für Personen- und Güterwagen zweite Rate 4 000 000 M.; Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften für den Eisenbahnbetrieb zweite Rate 1 950 000 M.; viergleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Riesa-Weitzsch-Weitzsch-Weitzsch (Riesa-Weitzsch), Errichtung der Haltepunkte Weitzsch und Weitzsch und Arealerwerb für ein Industriegebiet zwischen Riesa-Weitzsch und Weitzsch sowie Befestigung der Riesa-Weitzsch innerhalb der Strecke Riesa-Dresden und viergleisiger Ausbau der Strecke Riesa-Weitzsch zweite Rate 2 000 000 M.; Umgestaltung der Betriebsstellen Dresden und Hainberg sowie viergleisiger Ausbau zwischen Postchappel und Station 116 D W dritte Rate 1 500 000 M.; Vergrößerung des Elektrizitätswerkes in Dresden-Friedrichstadt zweite und letzte Rate 325 000 M.; Erweiterung des Bahnhofs Zschopau zweite und letzte Rate 547 000 M.; Bau eines Vor- und Abstellbahnhofs für den Hauptbahnhof Zwickau dritte Rate 400 000 M.; Erweiterung der Haltepunkte Plauen-Reudorf i. B. 160 000 M.; Erweiterung des Bahnhofs Weitzsch erste Rate 150 000 M.; Erweiterung des Bahnhofs Weitzsch zweite Rate 200 000 M.; Herstellung des zweiten Gleises von Weitzsch bis Weitzsch an der Eisenbahnlinie Schwarzenberg-Zwickau zweite Rate 500 000 M.; Erweiterung des Bahnhofs Stein-Grattenstein erste Rate 150 000 M.; Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Schwarzenberg Kap. 104 600 000 M.; Erweiterung des oberen Bahnhofs in Reichenbach i. B. Kap. 104 300 000 M.; Bahnhofsverlegung zu Zwickau Kap. 104 529 600 M.; Erweiterung der Haltepunkte Weitzsch erste Rate 150 000 M.; Anlage des dritten und vierten Gleises zwischen Weitzsch und Weitzsch und damit zusammenhängende Herstellungen zweite Rate 60 000 M.; Anlage der Haltepunkte Weitzsch zweite Rate 200 000 M.; Umbau der Weitzsch Bahnhofs erste Rate 14 800 000 M.; Erbauung eines Betriebselektrizitätswerks für die Weitzsch Bahnhofsanlagen erste Rate 700 000 M.; Herstellung des zweiten Gleises der Eisenbahnlinie Weitzsch-Coswig dritte Rate 1 600 000 M.; Errichtung einer Güterhaltestelle in der Nähe des Eisenbahnhaltendes Weitzsch 500 000 M.; Errichtung der Streckenblockierung auf der Eisenbahnlinie Chemnitz-Weitzsch-Riesa zweite und letzte Rate 160 000 M.; Umbau des Bahnhofs Weitzsch erste Rate 150 000 M.; Erbauung eines Betriebselektrizitätswerks für die Chemnitzer Bahnhofsanlagen (Hangierbahnhof Weitzsch) zweite und letzte Rate 777 100 M.; Umbau der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Kappel und teilweiser Umbau des Bahnhofs Chemnitz dritte Rate 2 000 000 M.; Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz nach Weitzsch 2 690 500 M.; Herstellung einer normalspurigen Industriebahn von der Linie Chemnitz-Weitzsch nach dem Weitzschthal und nach Gräna (Zwickau-Weitzsch) Kap. 104 2 479 000 M.; Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Weitzsch nach Riesa zweite Rate 1 600 000 M.; Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Weitzsch nach Weitzsch 1 250 000 M.; Herstellung einer normalspurigen Güterbahn von Coswig nach der Herrenleithe bei Weitzsch 775 200 M., zusammen 51 365 900 M. Hierzu kommen aber noch die Kosten einer normalspurigen Nebenbahn von Weitzsch nach Annaberg, die zur Zeit noch nicht beziffert werden können.

Der den Einnahmen mit dem Staatshaushalts-Etat gleichzeitig vorgelagerte Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1902 und 1903 enthält eine ermäßigte Krönerung insofern, als er der Feststellung des ordentlichen Staatsbedarfs und der dazu erforderlichen Bedeckungsmittel auf Grund des verabschiedeten Staatshaushalts-Etats nicht, wie es bisher geschehen ist, die Netto-Abschlüsse des Etats und damit nur die Summen der Ueberhörsche und der Zuschüsse, sondern die Brutto-Abschlüsse des Etats und damit die Einnahmen wie die Ausgaben in ihrer Gesamthöhe zu Grunde legt. Damit aber trägt er der Tatsache Rechnung, daß der jährliche Staatshaushalts-Etat, wenn schon er am Schlusse derjenigen Kapitel, die sowohl Einnahmen als Ausgaben in sich schließen, die Summe der Einnahmen und die der Ausgaben einander gegenüberstellt und im Wege des Abschusses den Betrag des etwaigen Ueberhörsches oder des etwaigen Zuschusses zur Biffer bringt, doch im übrigen seiner ganzen inneren Einrichtung nach nicht ein Netto-Etat sondern ein Brutto-Etat, d. h. ein Etat ist, für dessen Aufstellung als Regel gilt, daß darin nicht Ausgaben von Einnahmen oder Einnahmen von Ausgaben vorweg in Abzug gebracht werden dürfen, sondern Einnahmen wie Ausgaben ihrer vollen Höhe nach einzustellen sind. Dazu kommt, daß die Feststellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben die an den Etat gestellten Anforderungen bei weitem deutlicher erkennen läßt als die bisher üblich gewesene Bezifferung der Ueberhörsche und der Zuschüsse.

Fuchs
Die Raumb
Nr. 13
Die
hain, Amn
auf Weiter
übertragen
Ori
Die Bu
Lande und
Einfuhr
Gott. Sti
selbst befin
prüft, sind
unfer inner
ja so leicht
uns mit i
richten, wä
Schwächen
Sangen be
erfordern,
ihm herrsch
es folgt.
Vorwurf g
anderen B
nachahme.
zur Selbst
begründet
sich mit Re
unfer tapfe
Minister jen
graufamen
Wätschen —
werden zu e
Andres ruft
Gott hat un
Er hat uns
nicht nur du
und durch
sondern dur
wir durch d
haben. Ja,
gethan! M
Ist der Jo
rühmt, ein
Sittlichkeit?
nicht so. E
von Brüdern
trennt ein
Bande der
lockert, der
und sein E
und nun gle
und lebt, als
Aus dieser
wachsen dann
Gesellschaft
heit, auf de
Wohlfandes
auf der and
Reichtums,
Wätschen
Mit der S
nimmt mans
wir nun erleb
und Geschäfte
das ist ein
ganzes Volk,
den Wegen
lebendigen G
nicht haben le
himmlische Gr
Wie die S
sollen wir ni
umkehren zu
aufwerfen un
was Gottes
herausfordert.
das Böle zu
Gott, dem J
schuldig ist.